



Protokoll Nr: 32

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern

**Donnerstag, 19. Dezember 2002, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:

Es sind 46 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:

Hildegard Bitzi (ganzer Tag) und Gaby Schmidt (Vormittag)

Finanzdirektor Franz Müller ist ab 15 Uhr entschuldigt, Baudirektor Kurt Bieder ab 16.15 Uhr. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 58/2002 vom 27. November 2002: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	4
3. Bericht und Antrag 57/2002 vom 27. November 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	5
4. Bericht und Antrag 54/2002 vom 30. Oktober 2002: Teilausbau Fluhmatt-Schulhaus	8
5. Bericht und Antrag 53/2002 vom 30. Oktober 2002: Neubau der Brücke zum Oberhochbühl (Gütschtobelbrücke)	12
6. Bericht und Antrag 51/2002 vom 30. Oktober 2002: Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg: 2. Sanierungsprojekt	14
7. Bericht und Antrag 48/2002 vom 23. Oktober 2002: Beitrag an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim	17

8.	8.1 Bericht und Antrag 55/2002 vom 30. Oktober 2002: Spitex Luzern / Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public	21
	8.2 Postulat 169, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 7. Januar 2002: Regionalisierung der Spitexdienste und starkes Dienstleistungszentrum: Spitex Stadt Luzern	
9.	Bericht und Antrag 56/2002 vom 30. Oktober 2002: Ausbau Pflegewohnungen	33
10.	Bericht und Antrag 49/2002 vom 23. Oktober 2002: Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd Baukredit überarbeitetes Projekt	38
11.	Bericht und Antrag 50/2002 vom 30. Oktober 2002: Redimensionierung, Umnutzung und Erneuerung der Grossraumschutzanlage „Sonnenbergtunnel“ Projektierungskredit	55
12.	Interpellation 192, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 4. März 2002: Für den Erhalt des Ferienheimes Caslano am Luganersee	60
13.	Postulat 193, Agathe Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 13. März 2002: Zur Attraktiven Nutzung des Ausstellungsraumes Kornschütte	64
14.	Postulat 224, Rudolf Bürgi, vom 29. August 2002: Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs	66
15.	Postulat 215, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juli 2002: Carparkplatz Inseli – Zubringerdienst gestattet!	70

Eingänge

1. Interpellation 246, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 2. Dezember 2002:
Nutzung von Zivilschutzräumen als improvisierte Arrestzellen
2. Interpellation 247, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 5. Dezember 2002:
Kindergarten Gundoldingen – Fragwürdiger Zustand, wie lange noch?
3. Petition Doppelspurausbau SBB-Strecke Luzern–Horw und Antwort des Stadtrates
4. Protokoll 28 vom 19. September 2002 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates
5. Protokoll 15 vom 28. November 2002 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates

6. Protokoll 28 vom 28. November 2002 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates
7. Protokoll 23 vom 28. November 2002 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates
8. Zusammenzug der Ziele zur Gesamtplanung 2003–2006
9. Brief zum Voranschlag 2003 / Gesamtplanung 2003–2006
10. Städtepartnerschaften: Unterstützung des 14. Internationalen LSC-Hallencups Brief, Einladungskarte und Programmheft
11. Rägeboge, Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof
12. Leben und wohnen im Alter
13. bostitch 4/2002
14. Schuelzytig Nr. 4, Dezember 2002

Beratung der Traktanden

Zur Traktandenliste werden keine Anträge gestellt. Diese ist damit genehmigt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig begrüsst zur letzten Sitzung im laufenden Jahr, die als Folge des „Steuersenkungsfahrplans“ ungewohnt spät im Dezember stattfindet. Baudirektor Kurt Bieder muss sich ab zirka 15.15 Uhr entschuldigen, Finanzdirektor Franz Müller ab 15 Uhr. Von den Ratsmitgliedern lässt sich Hildegard Bitzi aus gesundheitlichen Gründen für den ganzen Tag entschuldigen. Sie hat eine grössere Operation hinter sich und bittet darum, ihr in den ersten Tagen danach Zeit zur Erholung zuzugestehen. Allfällige Besuche würden vielleicht am besten mit der CVP/CSP-Fraktion abgesprochen. Der Ratspräsident wünscht ihr im Namen aller Ratsmitglieder gute Genesung.

Aus beruflichen Gründen kann Gaby Schmidt am Vormittag nicht teilnehmen.

Die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 2003 wird mangels verhandlungsfähiger Traktanden ausfallen.

Am Schluss der Sitzung am Nachmittag wird sich der Rat nochmals in diesem Saal zur Verabschiedung in die Weihnachtszeit einfinden, anschliessend wird im Porträtsaal ein Apéro serviert.

**2. Bericht und Antrag 58/2002 vom 27. November 2002:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Dem B+A 58/2002 ist von der Bürgerrechtskommission einstimmig zugestimmt worden. Diese empfiehlt, den 16 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kanton Luzern und den 16 ausserkantonalen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern das Bürgerrecht der Stadt Luzern bzw. des Kantons Luzern zu erteilen.

In der Abstimmung wird dem B+A 58 einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 58/2002 vom 27. November 2002 betreffend
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**3. Bericht und Antrag 57/2002 vom 27. November 2002: Zusicherung
des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: Die Bürgerrechtskommission suchte an zwei Sitzungen mit den ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Gespräch. Einer Familie wurde grossmehrheitlich die Gelegenheit gegeben, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Deren Gesuch wurde um ein Jahr zurückgestellt. In zwei Fällen gab es 3:2-Entscheidungen. Diese Ermessensentscheidung der Kommission wird nach weiteren rechtlichen Abklärungen von den Fraktionen grossmehrheitlich akzeptiert, und diese verzichten heute im Rat auf eine Diskussion. Die Kommission empfiehlt dem Rat, den 17 Männern, 10 Frauen und 13 Kindern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Bruno Heutschy: Wie die Vorrednerin sagte, soll nicht lange darüber geredet werden: Die SVP lehnt diesen B+A ab. Was der Sprechende sagen möchte, darf er nicht, sonst müsste das Publikum den Saal verlassen. Es ist schade, dass nicht 48 SVP-Mitglieder in diesem Rat sitzen.

In der Abstimmung wird dem B+A 57/2002 mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 57/2002 vom 27. November 2002 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 54/2002 vom 30. Oktober 2002: Teilausbau Fluhmatt-Schulhaus

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler macht es wie immer kurz, wobei sie hofft, dass dies im Sinne aller Ratsmitglieder ist. Der B+A 54 geht ursprünglich auf die Mittelschuloptimierung in den Neunzigerjahren zurück und war in der Baukommission unbestritten. Trotzdem wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dass die Stadt diesen Ausbau für eine kantonale Schule realisiert. Die Baukommission stimmte einstimmig zu.

Andreas Moser: Für die FDP-Fraktion ist dieser B+A unbestritten. Durch den Ausbau des Dachstockes werden zusätzliche willkommene Nutzflächen geschaffen. Sie ermöglichen mehr Flexibilität in der Ausbildung der pädagogischen Hochschule. Dies macht Sinn und gewährleistet eine optimale und bedürfnisgerechte Ausnützung. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A einstimmig zustimmen.

Markus Boyer: Für die CVP/CSP-Fraktion ist das Bedürfnis für diesen Teilausbau unbestritten. Aus ihrer Sicht macht es Sinn, dass die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft den Ausbau realisiert und der Kanton als Mieter die Kosten via Mietzins abgilt. Projekt und Kostenvoran-

schlag gemäss B+A sind sinnvoll und nachvollziehbar ausgewiesen. Wollte man trotz dieser positiven Feststellungen unbedingt ein Haar in der Suppe finden, drängt sich aus heutiger Sicht die Frage auf, weshalb dieser beantragte Ausbau eigentlich nicht gleichzeitig mit der Gesamtsanierung 1999/2000 realisiert wurde, gewissermassen auf Vorrat. Schon damals war bekannt, dass dieser Raum benötigt werden würde. Und der Ausbau wäre damals selbstverständlich kostengünstiger gewesen. Deshalb stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen: Werden die Mehrkosten, welche durch das etappierte Vorgehen entstehen, mit dem Mietvertrag vollumfänglich abgegolten, und welche Zahlungsverpflichtungen hat der Kanton bei einem allfälligen vorzeitigen Auszug zu erfüllen? Kann in diesem Falle davon ausgegangen werden, dass die Stadt für ihre Investitionen vollumfänglich entschädigt wird? In der Annahme, dass beide Fragen positiv beantwortet werden können, ist die CVP/CSP-Fraktion für Eintreten, und sie wird dem B+A zustimmen.

Katharina Hubacher: Die Ausbildung im Mittelschulbereich wurde zwischen Kanton und Gemeinden neu ausgehandelt, um ein möglichst optimales Bildungsangebot zu erreichen. Dazu gehören neben inhaltlichen und strukturellen Anpassungen auch Anpassungen bei der Gebäudeausstattung. In Bezug auf das Fluhmattschulhaus heisst dies, dass die Umbauarbeiten von der Stadt durchgeführt wurden und das Schulhaus im Jahr 2000 dem Kanton zur Nutzung übergeben wurde. Im Vertrag wurde festgehalten, dass ein allfälliger Ausbau des Dachstockes im Fluhmattschulhaus vom Mieter, also dem Kanton, ausgeführt würde. So weit so gut. Der Kanton ist aber bereits jetzt mit dem Begehren an die Stadt gelangt, dass dieser Ausbau, der früher nötig ist als erwartet, von der Stadt Luzern ausgeführt und finanziert werden soll. Das Ganze erinnert die Sprechende an früher, als handwerklich begabte Freunde unbedingt eine Wohnung wollten und dem Vermieter versicherten, sie würden selber malen und einige Sachen ausbessern. Schon ein paar Monate nach dem Einzug wurden die Mängel in Küche und Bad zu lästig, und man bat den Vermieter, er möge doch Abhilfe schaffen und die Einrichtungen renovieren.

Ganz so einfach sei es zwischen Kanton und Stadt nicht, wurde der Sprechenden gesagt. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Verträge zwischen Kanton und Stadt länger als zwei Jahre Gültigkeit haben sollten. Die Investitionen werden vom Kanton mit 8 Prozent verzinst. Dazu ist zu sagen, dass dies im Vertrag 8 Prozent der Gebäudeversicherungssumme ist, und das beinhaltet Verzinsung und Amortisation. Tatsache ist aber, dass die Pädagogische Hochschule zusätzliche Gruppen- und Seminarräume benötigt, und deshalb wird auch die GB-Fraktion diesem B+A zustimmen. Sie verbindet diese Zustimmung mit dem Wunsch, das künftig langfristig angelegte Verträge mit dem Kanton abgeschlossen werden.

Felicitas Zopfi-Gassner: Die SP-Fraktion stimmt dem B+A zu. Das Bedürfnis ist unumstritten; es ist ganz klar, dass das Fluhmattschulhaus den Bedürfnissen der Pädagogischen Hochschule anzupassen ist. Trotzdem ist die Fraktion nicht ganz glücklich mit diesem B+A, weil einiges fehlt, wie es auch Markus Boyer und Katharina Hubacher bereits angesprochen haben. In der Kommission wurde Befremden geäussert darüber, dass man ursprünglich glaubte, der Kanton als Mieter solle diese Umbauten bezahlen. Denn es ist logisch, dass der Vermieter solche Umbauten bezahlt. Diese Idee entstand im Zusammenhang mit der Optimierungsvorlage, die finanziell nicht überladen werden sollte. Es hätte weitere Gegner auf den Plan rufen können, wäre bekannt gewesen, was es die Stadt zukünftig kosten wird. Eigentlich aber ist es

richtig, wenn die Stadt diese Umbauten bezahlt, und mit der Verzinsung wird alles abgegolten. Warum aber wurden diese nicht 1999 mit allem anderen gesamtheitlich gemacht? Die SP-Fraktion reichte damals einen Vorstoss ein und verlangte, dass mit dem Einziehen der Betondecke zugewartet wird, damit dies nachher in einem Zug erledigt werden kann, und zwar dann, wenn bekannt ist, welche Räume erforderlich sind. Das Raumkonzept des Kantons für die Pädagogische Hochschule liegt anscheinend noch immer nicht ganz fertig vor. Es ist schwierig, wenn der Kanton so langsam arbeitet, gleichzeitig aber von der Stadt erwartet, dass sie alle Umbauten prompt erledigt. Der Sprechenden ist bekannt, dass die Stadt 1999 hätte zuwarten wollen, was einen geharnischten Brief des Kantons zur Folge hatte. Auch jetzt wäre wichtig zu wissen, wie es weiter geht. Denn es fehlt zum Beispiel die Villa auf Musegg, die äusserst sanierungsbedürftig ist. Es ist wohl anzunehmen, dass hier ebenfalls die Stadt bezahlen muss. Will der Kanton diese Villa überhaupt noch, und wie geht es mit ihr weiter, auch mit dem Hauptgebäude? Auch dort dürften Anpassungen nötig sein. Es wäre schön und vor allem auch anständig, wenn der Kanton seine Forderungen endlich vorlegen würde.

Wie steht es umgekehrt, wenn die Stadt am Hirschengraben etwas machen muss? Wurde das auch besprochen? Muss die Stadt als Mieterin bezahlen, wie das ursprünglich abgesprochen wurde, oder wurde dies auch angepasst, sodass der Kanton bezahlen muss? Diese Fragen wären zu klären. Nach Meinung der SP-Fraktion wäre es auch sinnvoll – auch wenn dies vom Stadtrat anscheinend anders beurteilt wird –, über die Besitzverhältnisse dieser Häuser zu diskutieren. Öffentliche Hand ist gleich öffentliche Hand. Es macht keinen Sinn, wenn Gelder hin und her geschoben werden und dabei ein hoher Verwaltungsaufwand betrieben wird. Denn soweit der Sprechenden bekannt ist, wird teilweise gar nach Benützungsstunden abgerechnet. Es ist leicht vorzustellen, welch grossen Aufwand das verursacht. Dabei geht es um Steuergelder, die hier aufgewendet werden. Die Sprechende würde es begrüssen, wenn diese Situation bereinigt werden könnte.

Max Vogel: Gegen diesen B+A ist aus Sicht der SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Positiv ist so oder so der Ausbau und die Ausnützung des Dachstockes. Das Konzept dieses Umbaus ist sinnvoll, und der Umbau ist nicht überrissen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem B+A zu.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und möchte auf die gestellten Fragen eingehen. Es ist richtig, dass es im Zusammenhang mit der Mittelschuloptimierung in den Neunzigerjahren lange Verhandlungen gab, und es ist auch richtig, dass – gestützt auf die Verhandlungsergebnisse – eigentlich vorgesehen gewesen wäre, dass ein Ausbau, wie er jetzt im Fluhmattschulhaus erfolgen soll, vom jeweiligen Mieter vorgenommen werden soll. Entgegen dieser Absichten ist vom Kanton der Wunsch an die Stadt herangetragen worden, die Stadt als Eigentümerin möge dies machen. Handelt es sich dabei doch um Investitionen, die mittel- und langfristig auch wieder der Eigentümerin zugute kommen. Darüber herrschte keine Begeisterung. Nach langem Prüfen und unter Berücksichtigung des gegenseitigen Gebens und Nehmens auch über den Bereich der Mittelschuloptimierung hinaus hat sich die Stadt dazu bereit erklärt, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Investitionen, die sie dabei tätigt, in einem vernünftigen Ausmass verzinst und amortisiert werden. Zur Frage nach dem Zustand 1999: Damals wurde eigentlich der Rohbau geschaffen, der teil-

weise auch genutzt werden konnte, zum Beispiel konnte bei Wettbewerben die Juryarbeit in diesen Räumen erledigt werden. Der Kanton als Besteller konnte damals seine Bedürfnisse noch nicht genau definieren, weshalb die Inangriffnahme des Endausbaus bereits 1999 nicht optimal gewesen wäre. Zu viele Details waren noch nicht klar. Selbst jetzt, nachdem bei einer Sitzung diesen Monat die Bereinigung mit der Bestellerschaft, also dem Kanton, besprochen wurde, drängen sich noch gewisse Änderungen und Anpassungen auf.

Zur Frage der vorzeitigen Kündigung wird im Vertrag klar festgehalten, dass wenn die Nutzung wider Erwarten weniger als 20 Jahre ausgeübt werden sollte, die ganze Investition von 3,7 Millionen Franken abzüglich einen bestimmten Betrag vorzeitig vom Kanton zurückbezahlt werden müsste. Dieses Risiko trägt damit ausschliesslich der Kanton. Dieser bestimmte Betrag bezieht sich auf Dinge, die ohnehin gemacht werden müssten, beispielsweise gewisse Isolationen gegenüber der Museggmauer, um Feuchtigkeitsinfiltrationen zu vermeiden. Dabei geht es um einen Betrag im Umfang von 200'000 bis 400'000 Franken. Verzinst und amortisiert werden also 3,4 bis 3,5 Millionen Franken. Wie viel genau, wird endgültig definiert, wenn die Schlussabrechnungen vorliegen. Das heisst, dass der Kanton die finanziellen Konsequenzen der nachträglichen Bestellung selber zu tragen hat.

Gefragt wurde auch, wie das im umgekehrten Falle ist. Da muss nach Meinung des Sprechenden im Einzelfall verhandelt werden. Es gibt das Grundkonzept auf der Grundlage der vertraglichen Verhandlungen in den Neunzigerjahren, und wenn davon abgewichen soll, muss dies im Einzelfall diskutiert und so gelöst werden, dass es für beide Teile stimmt. Im vorliegenden Fall stimmt es für die Stadt Luzern. Denn dabei handelt es sich im Grunde um nichts anderes als um eine Investition mit einer anständigen Rendite, wobei das Risiko beim Kanton liegt. Dem Geschäft kann deshalb ohne Bedenken zugestimmt werden, und die Stadt darf erwarten, dass der Kanton ihr bei einem anderen Anliegen entgegenkommt. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass dies tatsächlich der Fall sein wird.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf das Geschäft eingetreten wurde.

Detail

Keine Bemerkungen.

Abstimmung

I Dem Kredit von Fr. 3'600'000 Franken für den Dachstockausbau und Umbauten im Erdgeschoss im Fluhmatt-Schulhaus wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 54/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Teilausbau Fluhmatt-Schulhaus

Ausführungskredit für den Ausbau des Dachstockes und Umbauten im Erdgeschoss für die Pädagogische Hochschule,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und

Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Dachstockausbau und Umbauten im Erdgeschoss im Fluhmatt-Schulhaus wird ein Kredit von Fr. 3'600'000.– bewilligt.
- II. Die Bauarbeiten dürfen erst nach dem Zustandekommen des Nachtrags zum Mietvertrag ausgelöst werden.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Bericht und Antrag 53/2002 vom 30. Oktober 2002:
Neubau der Brücke zum Oberhochbühl (Gütschtobelbrücke)**

Markus Boyer befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Bei diesem B+A geht es um einen Neubau der Brücke zum Oberhochbühl, der so genannten Gütschtobelbrücke, die auch der Erschliessung des Waldes dient. Diskutiert wurde in der Kommission, ob eine Stahl- oder eine Holzkonstruktion mehr Sinn macht, und man wunderte sich etwas darüber, dass kein Projekt mit Holzbauweise ausgearbeitet wurde. Klar war hingegen, dass die Brücke neu gebaut werden muss. Der B+A wurde in der Kommission mit 8:0 Stimmen verabschiedet.

Markus Mächler: Für die CVP/CSP-Fraktion ist dieser Kredit nötig und sinnvoll. Die gewählte Konstruktion und die Kosten scheinen ihr vertretbar. Sie tritt auf den B+A ein und wird zustimmen können.

Guido Durrer: Mit dem beantragten Bauvorhaben wird die 77-jährige Betonbrücke über das Gütschtobel ersetzt. Viele Luzernerinnen und Luzerner wissen nicht einmal, dass es eine solche Brücke gibt und wo das Oberhochbühl liegt. Trotzdem stellt diese Brücke eine wichtige Quartiererschliessung dar, insbesondere für die Waldwirtschaft und für das Elisabethenheim, weshalb diese Investition in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Das im B+A vorgestellte Projekt für den Neubau erfüllt seinen Zweck in angemessener Grösse und auch in seiner optischen Qualität. Es macht Sinn, dass aus der Variantenstudie dieser Neubau resultierte. Denn eine Sanierung der doch arg in die Jahre gekommenen Brücke wäre im Kosten-Nutzen-Vergleich nicht vertretbar. Die Fraktion des Sprechenden wird auf diesen B+A eintreten und ohne Vorbehalt, aber mit dem Hinweis, dass bei ähnlich gelagerten Bauvorhaben dieser Art künftig auch Varianten in Holz ernsthaft zu prüfen sind, zustimmen.

Beat Züsli: Die Notwendigkeit einer Erneuerung dieser Brücke ist für die SP-Fraktion gegeben. Für sie ist auch nachvollziehbar, dass einem Neubau der Vorzug gegenüber einer Sanierung gegeben wird, weil die Lebensdauer mit 70 Jahren bei einem Neubau rund doppelt so hoch

sein wird. Für die Fraktion des Sprechenden sind zwei Punkte im Zusammenhang mit dieser Brückenerneuerung wichtig: Die Nutzung der Forststrasse während der Bauzeit soll ein auf die Bauzeit beschränktes Provisorium bleiben und anschliessend der Rückbau tatsächlich erfolgen. Beim zweiten wichtigen Punkt schliesst sich die Fraktion der Aussage von Guido Durrer an: Bei ähnlichen Fällen müssen auch Alternativen in Holz geprüft werden. Auch in diesem Fall wäre das eine realistische Möglichkeit gewesen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Max Vogel: Dass diese Brücke nach so vielen Jahren ausgedient hat, ist klar. Bei der relativ geringen Preisdifferenz zwischen Neubau und Sanierung ist es richtig, dass sich der Stadtrat für einen Neubau entschieden hat. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und kann diesem B+A zustimmen.

Peter Muheim: Die Vorredner haben bereits alles gesagt, was zu dieser Brücke zu sagen ist. Auch die GB-Fraktion ist für den Neubau dieser Brücke und damit für Eintreten und Zustimmung.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Keine Bemerkungen.

Abstimmung

- I Dem Kredit von 1'400'000 Franken für den Neubau der Brücke Oberhochbühl wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- II wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Neubau der Brücke zum Oberhochbühl

(Gütschtobelbrücke),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau der Brücke Oberhochbühl wird ein Kredit von Fr. 1'400'000.– bewilligt.**
- II. Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

6. Bericht und Antrag 51/2002 vom 30. Oktober 2002:

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg: 2. Sanierungsprojekt

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Kommission besichtigte die Jugendsiedlung Utenberg und liess sich vor allem über das in der Handhabung ziemlich schwierige Heimfinanzierungsgesetz informieren. Dieses führte dazu, dass die bisherigen Sanierungen dieses Jugendheims in Einzeltranchen abgewickelt werden mussten. Gemäss Heimleiter führte dies dazu, dass einige Kinder in all den Jahren, die sie dort lebten, praktisch immer in einer Baustelle lebten. Mit dem vorgeschlagenen zweiten Sanierungspaket soll nun der Rest der Sanierungen in einem Gang erledigt werden können. Die Kommission unterstützte dieses Anliegen und stimmte dem B+A einstimmig zu.

Andreas Moser: Die Arbeit der Verantwortlichen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist hoch einzuschätzen. Die meist aus schwierigen familiären Verhältnissen kommenden Jugendlichen werden gut betreut und finden hier den notwendigen Halt in einer schwierigen Lebensphase. Wie bereits gesagt, ist auch diese Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten. Trotzdem sind hier einige kritische Bemerkungen anzubringen. Diese richten sich jedoch für einmal nicht gegen den Stadtrat, sondern gegen den Kanton.

Seit 1998 läuft das erste, vom Kanton bewilligte Sanierungspaket. Der Kanton dehnte die Realisierung der Sanierungsmassnahmen auf sechs Jahre aus. Zusätzlich wurden auch nur die allerdinglichsten baulichen Massnahmen bewilligt. Bei allem Verständnis wegen der nur beschränkt vorhandenen Finanzmittel ist das Vorgehen des Kantons nicht gerade eine Glanzleistung. Zum einen ist die Bauzeit sehr lang und schränkt die Bewohnbarkeit stark ein. Viele Kinder und Jugendliche wohnen wie bereits gesagt seit Aufnahme in einer Baustelle, was eine ständige Unruhe und provisorische Massnahmen bedingt. Dies ist unangenehm.

Noch unverständlicher ist das Vorgehen des Kantons jedoch unter dem Aspekt der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Hier setzt die FDP-Fraktion grosse Fragezeichen. Der aus der Hochkonjunktur stammende Bau wird nicht umfassend saniert, gerade die Aussenhülle betreffend. Innen wurden Teilbereiche in einer Etappe saniert, beispielsweise die Küche, andere Bereiche werden in der jetzt bevorstehenden Etappe saniert.

Das vom Kanton verlangte Vorgehen ist nach Ansicht der FDP-Fraktion letztlich eine Zumutung für die Bewohner und erschwert den Betrieb während der Bauzeit. Das Vorgehen des Kantons ist letztlich aber auch eine Zumutung für die Steuerzahler. Denn das gewählte, wenig überlegte Konzept kostet wegen der übertriebenen Etappierung deutlich mehr, und die Qualität der gewählten Lösung ist oft nicht nachhaltig und wird bald wieder Erneuerungen nach sich ziehen.

Mit dem jetzt beantragten Vorfinanzierungskredit ist wenigstens eine Beschleunigung der Bauzeit beim zweiten Paket möglich. Damit kann die Wohnlichkeit und Geborgenheit in den Wohnfamilien rascher wiederhergestellt werden, und der Rat setzt damit ein Zeichen der Wertschätzung und unterstreicht die Bedeutung dieser Institution. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Markus Boyer ist alles andere als ein Nostalgiker, hat aber trotzdem den seinerzeitigen B+A der Bürgergemeinde aus dem Jahr 1999 hervorgeholt. Damals ging es um den ersten Kredit, um die erste Sanierungsetappe Utenberg. Der Sprechende wollte sich vergewissern, ob zwischen dem damaligen B+A und dem heutigen Stadtrat die nötige Kohärenz besteht, und

stellt fest, dass diese vollumfänglich vorhanden ist. Der Quervergleich zwischen diesen beiden B+A ist positiv. Die Übereinstimmung geht sogar so weit, dass nicht nur ganze Sätze, sondern ganze Abschnitte aus dem 99er B+A im neuen B+A wieder auftauchen.

Im heutigen B+A gibt es eigentlich nur einen Unterschied zum damaligen: Während damals für die zweite Sanierungsstranche mit 2,7 Millionen Franken gerechnet wurde, sind es heute bereits 3,7 Millionen Franken. Wenn man die Jugendsiedlung allerdings kennt, gibt es am Bedürfnis für diese Sanierungen nichts zu diskutieren. Die geplanten Massnahmen sind für die CVP/CSP-Fraktion sowohl in funktioneller wie in sozialer wie auch in baulicher Hinsicht sinnvoll und notwendig, und die Baukosten sind nachvollziehbar. Sie befürwortet deshalb diese Sanierungen und unterstützt insbesondere, dass sie zeitlich vorverschoben werden, womit die Etappierung der Gesamtbauzeit, die bereits seit 1998 läuft, nun wirklich verkürzt werden kann. Sie ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen.

Katharina Hubacher geht mit den Jahrzahlen noch weiter zurück: 1811 wurde das Waisenhaus Luzern gegründet, damals noch für Kinder und Erwachsene. Es war also ein weiter Weg bis zur heutigen Siedlung Utenberg. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war 1971, als die heutige Siedlung bezogen wurde. Für diese wurde – pädagogisch sehr weitsichtig – ein Konzept mit familienähnlicher Gruppenstruktur gewählt, das bis heute verfolgt wird. Mit dieser Siedlung ist es aber wie mit den Einfamilienhäusern, die in dieser Zeit gebaut wurden: Das Konzept der Kleinfamilie ist geblieben, die Ausstattung und die Raumeinteilung der Häuser haben sich aber geändert. In welcher Kleinfamilie teilen sich heute noch drei Kinder ein Zimmer oder benützen fünf Personen ein einziges Badezimmer mit integriertem WC?

Kinder und Jugendliche, die heute in einer solchen Institution platziert werden, bringen ganz schwierige und sehr belastende Lebenserfahrungen mit. In einer Gruppe zu leben und sich mit Normen und Strukturen auseinander zu setzen ist für sie eine riesige Herausforderung. Deshalb macht es Sinn, dass sie sich zwischendurch in ihr Zimmer zurückziehen können. Dabei müssen sie gleichzeitig lernen, für ihr Zimmer die Verantwortung zu übernehmen.

Das erste Sanierungspaket für die Jugendsiedlung Utenberg wurde bereits vor fünf Jahren eingeleitet und ist noch nicht einmal abgeschlossen. Viele Arbeiten, deren Notwendigkeit klar war, wurden nicht ausgeführt mit dem Verweis auf die Möglichkeit, sie später nachzuholen. Es macht aber wenig Sinn, gewisse Arbeiten durchzuführen, um zwei Jahre später in den gleichen Räumen wieder Arbeiten durchzuführen.

Für den Betrieb einer Institution, die eine belastende und schwierige Aufgabe zu erfüllen hat, ist es wichtig, dass die unruhige Bauzeit einmal ein Ende hat bzw. dieses absehbar ist. Es macht also Sinn, die Zimmer und die sanitären Anlagen gleichzeitig zu sanieren. Die Refinanzierung über das Heimfinanzierungsgesetz ist gewährleistet. Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem vorliegenden B+A zu.

Dorothee Kipfer: Auch die SP-Fraktion stimmt dieser Vorfinanzierung zu. Wie schon Markus Boyer darauf hinwies, wurde die Sanierung bereits zu Zeiten der Bürgergemeinde auf die lange Bank geschoben. In der Jugendsiedlung Utenberg leben Jugendliche, die alles andere als Komfort im Leben erfahren. Wie werden sich diese dereinst an ihre entscheidenden Jugendjahre erinnern, wenn sie auf einer jahrelangen Baustelle aufgewachsen sind! Von Lebensqualität im Alter wird viel gesprochen und es gibt eine Lobby dafür. Die SP-Fraktion stimmt der Sanierung zu Gunsten der Wohn- und Lebensqualität der Jugendlichen im Uten-

berg in der vorgeschlagenen Form zu.

Max Vogel: Das zweite Sanierungspaket Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg drängt sich zweifellos auf. Dabei geht es auch um Substanzerhaltung: des gesamten Gebäudes einerseits, der Verbesserung der Wohnqualität andererseits. Substanzerhaltungskosten wären in den nächsten Jahren ohnehin unumgänglich geworden. Für die Anzahl von 58 Jugendlichen scheint der SVP-Fraktion der Betrag gerechtfertigt. Sie ist für Eintreten und stimmt dem B+A auch zu.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den Bericht und Antrag eingetreten wurde.

Detail

Keine Bemerkungen.

Abstimmungen

- I In der Abstimmung wird dem Vorfinanzierungskredit von 3'730'000 Franken für das zweite Sanierungspaket für die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.
- II wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 51/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

2. Sanierungspaket

Vorfinanzierungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das zweite Sanierungspaket für die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg wird ein Vorfinanzierungskredit für von Fr. 3'730'000.– bewilligt.
- II. Mit der Ausführung der Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Regierungsratsbeschluss mit der rechtsgültigen Finanzierungszusicherung vorliegt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Bericht und Antrag 48/2002 vom 23. Oktober 2002: Beitrag an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Maire: Beim vorliegenden B+A geht es um die Bewilligung eines Beitrags von 1,2 Millionen Franken an die Erneuerung des Elisabethenheims, einer privaten Institution der stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern. Das Elisabethenheim wird für 7,4 Millionen Franken umgebaut, und zwar in fünf Etappen, wobei zwei dieser fünf Etappen bereits abgeschlossen sind. Das Geschäft war in der Sozialkommission unbestritten. Es wurde allgemein anerkannt, dass es sich bei der Gemeinschaft der Spitalschwestern, welche das Heim führen, um einen verlässlichen Partner handelt. Die Kommission trat einstimmig auf den B+A ein und befürwortet ihn ebenfalls einstimmig.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion stimmt diesem B+A mit folgender Begründung einstimmig zu: Das Erneuerungsprojekt richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Renovations- und Anbauprojekt garantiert eine bessere Infrastruktur auf der technischen Seite und hat auch grössere Zimmer und Einzelzimmer zur Folge. Die private Trägerschaft der Spitalschwestern Luzern konnte die ersten zwei Etappen ohne staatliche Hilfe realisieren, und die Finanzierung kann teilweise aus den erarbeiteten Mitteln bestritten werden. Dank der professionellen Führung dieses Vereins können sogar Kredite in der Höhe von 4,3 Millionen Franken aufgenommen werden. Die Investitionshilfe der Stadt Luzern kann auch als „Entwicklungshilfe“ in der stationären Altersbetreuung bezeichnet werden. Mit anderen Worten: eine rundum gefreute Sache!

Matthias Birnstiel: Wie soll die zukünftige Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern aussehen? Dies war die einleitende Frage zum strategischen Grundlagenpapier, welches dieser Rat im Herbst beraten hat. Nach der intensiven Auseinandersetzung mit den strategischen Zielsetzungen geht es nun an die Planung bzw. um die operativen Massnahmen. Das Elisabethenheim ist eine soziale Institution mit Alters- und Pflegewohnplätzen. Es wird von den Spitalschwestern Luzern geleitet und geführt und geniesst in der Stadt Luzern in den entsprechenden Kreisen einen hervorragenden Ruf. Hinter der Organisation steht ein Verein, der professionell geführt wird, und die betriebswirtschaftlichen Zahlen zeigen, dass das Elisabethenheim finanziell gesund ist. Es ist nicht nur erwähnenswert, sondern betont lobenswert, dass es in der Stadt Luzern mehrere private Institutionen gibt, die sich sehr effizient und mit viel Herzblut für die Betreuung von alten und pflegebedürftigen Mitmenschen einsetzen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und ein Investitionsbeitrag an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim ist sinnvoll, kommt dies die Stadt letztlich günstiger, als wenn sie eigene Heime unterhalten müsste. Auch entspricht das städtische Engagement den von diesem Rat zur Kenntnis genommenen Entwicklungsthesen zur stationären Altersbetreuung. Da die Planung nach Wissen des Sprechenden sehr seriös gemacht wurde, ist nicht mit Folgekosten zu rechnen.

Zurzeit verfügt das Heim über 55 Betreuungsplätze. Die durchschnittliche Belegung beträgt über 95 Prozent, und die Bewohnerinnen und Bewohner kommen grossmehrheitlich, zu über 90 Prozent, aus der Stadt Luzern. Dass Teile des Elisabethenheims heute saniert und/oder erneuert werden müssen, ist nach der Besichtigung klar geworden. Fast kein Teil des noch nicht sanierten Bereichs entspricht den heutigen Anforderungen an ein modernes Alters- und Pflegeheim. Von den fünf Bauetappen sind in der Zwischenzeit zwei erfolgreich abgeschlossen

worden, die dritte ist im Gange und die beiden letzten stehen vor der Ausführung. Die letzten beiden Bauetappen beinhalten eine öffentliche Cafeteria, auch einen Aufenthaltsraum, eine Verbesserung der Verkehrssituation und die Umnutzung der heute vergilbten und nicht mehr situativen Cafeteria.

Das Erneuerungsprojekt und der geplante städtische Beitrag überzeugen auch aus finanzpolitischen Überlegungen, müssen doch von der Stadt keine Land- und Raumkosten und auch keine Betriebskosten übernommen werden. Der zur Diskussion stehende Kostenbeitrag der Stadt von 1,2 Millionen Franken entspricht umgerechnet etwa einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 750 Franken pro Bett. Vergleicht man diesen Betrag mit den jährlichen Kosten pro Bett in den stadt eigenen Betagtenzentren, so kann hier von einer einmaligen Chance gesprochen werden, mit wenig Geld in Zukunft 80 Wohn- und Pflegeplätze zu sichern. Der städtische jährliche Beitrag an die eigenen Betagtenzentren beträgt nämlich fast 10'000 Franken. Rechnen Sie!

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Investitionsbeitrag von 1,2 Millionen Franken ohne Wenn und Aber zustimmen.

Madeleine Meier: Beim Elisabethenheim läuft die Entwicklung ähnlich wie bei den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen. Um den Bedürfnissen der Bewohner auch künftig entsprechen zu können, ist eine grössere Erneuerung notwendig geworden. Neben Sanierungsmassnahmen sind auch Massnahmen zur Komfortsteigerung vorgesehen; Stichworte dazu sind Einzimer, neue Wohnformen. Die Schwesterngemeinschaft investiert 7,4 Millionen Franken in das Elisabethenheim und ersucht die Stadt Luzern um einen Finanzierungsbeitrag von 1,2 Millionen Franken. Über 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des Elisabethenheims stammen aus der Stadt Luzern. Im Grunde genommen bedeutet das, dass die Stadt Luzern mit einem Investitionsbeitrag von 1,2 Millionen Franken 55 moderne Alters- und Pflegeplätze erhält. Das kann man als Glücksfall bezeichnen, und zwar umso mehr, als mit der Erneuerung auch eine Öffnung gegenüber dem Quartier angestrebt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsbeitrag muss selbstverständlich auch die Frage der Qualitätssicherung gestellt werden, denn die Stadt übernimmt damit eine Verantwortung. Es stimmt, dass die privaten Heime bisher den Qualitätskontrollen des Regierungsstatthalters nicht unterstehen. So wie es aussieht, könnte sich das in nächster Zeit jedoch ändern, was die SP-Fraktion sehr begrüssen würde. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Schwesterngemeinschaft und aufgrund des Erneuerungsprojektes ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Die SP-Fraktion kann sich dieser Beurteilung anschliessen.

Das vorliegende Projekt wurde mit grosser Sorgfalt geplant und wird in verschiedenen Etappen umgesetzt, was für den Realitätssinn der Schwesterngemeinschaft spricht. Es handelt sich dabei um ein privates Engagement, das seinen Ursprung in sozialen Zielsetzungen hat. Bei dieser Gelegenheit ist einmal in Erinnerung zu rufen, dass die Pflege und Betreuung von kranken und alten Menschen in der Vergangenheit – die Sprechende meint damit das letzte Jahrhundert – weitgehend auf die Initiative von privaten Organisationen zurückgeht.

Noch ein letztes Wort: Anlässlich der Kommissionssitzung eröffnete der Sozialdirektor, dass sich die Stadt überlegt, mit dem Elisabethenheim einen Vertrag abzuschliessen für den Fall, dass es zu einer Handänderung oder zu einer Zweckänderung kommen sollte. Diese Überlegung möchte die Fraktion der Sprechenden sehr unterstützen und den Stadtrat auffordern,

einen solchen Vertrag abzuschliessen, sodass die Stadt im Falle einer Handänderung ein Vorkaufsrecht erhielte. Auch sollte dieser Vertrag so ausgestaltet sein, dass der Stadt im Falle einer Zweckänderung ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A zustimmen.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion begrüsst die Initiative der privaten Institution zur Erneuerung und zum Umbau des Elisabethenheims. Ist es ein Glücksfall oder ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk an die Bürger der Stadt Luzern? Mit 7 Millionen wird im Heim eine Komfortsteigerung erreicht, und für die Stadt Luzern werden gleich 80 Heimplätze erhalten. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob und wie sich die Stadt künftig an Umbauten oder Neubauten von privaten Institutionen finanziell beteiligen will. Wenn man bedenkt, dass ein Pflegebett in Luzern durchschnittliche Betriebskosten von annähernd 10'000 Franken auslöst und beim Wohnheim 2 im Betagtenzentrum Eichhof der Investitionsbeitrag 16'000 Franken pro Bett beträgt, fragt man sich, warum sich die Stadt mit einem Beitrag von nur 1,2 Millionen Franken beim Elisabethenheim beteiligt. War das Elisabethenheim zu anständig? Oder haben wir in Luzern die Politik: Wer viel fordert, erhält viel? Die SVP-Fraktion fragt sich, ob in Zukunft alle privaten Investoren gleich behandelt werden wie das Elisabethenheim. So wird in Kürze die Vorlage Steinhof behandelt: Beantragt werden 1,3 Millionen bei einer Investition von 3,4 Millionen, das heisst, die Stadt finanziert 40 Prozent des Aufwandes. Die Fraktion des Sprechenden möchte vom Sozialdirektor gerne wissen, weshalb mit zwei Ellen gemessen wird. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Kredit und bedankt sich beim Elisabethenheim auch im Namen der Luzerner Steuerzahler. Sie ist für Eintreten und wird zustimmen.

Agatha Fausch Wespe: Die stationäre Altersbetreuung geschieht in den Städten und grösseren Gemeinden seit je sehr vielfältig. Es gibt private Heime und öffentliche; es gibt stationäre und ambulante. Das Elisabethenheim ist eine private Einrichtung. Getragen wird sie vom Verein Gemeinschaft Spitalschwestern. Als Mischheim passt es bestens in das Konzept der städtischen Altersplanung.

Was bedeutet Mischheim für die Betagten genau? Die Bewohner und Bewohnerinnen müssen, sind sie einmal im Heim und eingewöhnt, nicht mehr zügeln. Sie können in ihrem Zimmer bleiben, bis sie sterben. Dass für Hochbetagte, die mit einem Verlust von Kraft und Energie konfrontiert sind, Umzüge vermieden werden, ist unterstützungswürdig.

In den letzten drei Ausbaustufen werden Veränderungen vorgenommen, die der GB-Fraktion besonders positiv auffallen: Dass im Heim ein offenes Café für das Quartier und die Bewohner/innen geplant wird, ist eine bescheidene soziokulturelle Massnahme, die allen Seiten etwas bringt. Den Betagten bringt es Abwechslung, dem Quartier einen neuen Treffpunkt. Das Heim öffnet sich für Begegnungen. Das ist ein Zeichen in die richtige Richtung – gerade heute, wo immer noch die Tendenz besteht, Alter und Behinderung auszugrenzen oder doch wegzuschauen.

Der Umbau ist gut geplant, und das Elisabethenheim investiert selber einen wesentlichen Anteil der Finanzen. Der Beitrag der Stadt beträgt nur gerade einen Siebentel des Ganzen. Ist das nun ein Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt) von der Sorte, der man zustimmen kann? Im Sozialbereich sind private Trägerschaften schon längst üblich. Man spricht dabei von Subsidiarität, und diese hat im Sozialbereich eine lange Tradition.

Eine Frage stellt sich bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Personalsituation in dieser

privaten Einrichtung. In der Sozialkommission war zu vernehmen, dass im Elisabethenheim noch einige Ordensschwestern mitarbeiten. Es werden allerdings immer weniger. Das erklärt vielleicht, weshalb das Heim recht gut geschäftet. Ordensschwestern arbeiten zuverlässig, treu und erst noch für Gottes Lohn. Die Gewerkschaft VPOD informierte vergangene Woche in einem Brief, dass die Anstellungsbedingungen anderer Mitarbeiter/innen eventuell schlechter sein könnten. Es ist der GB-Fraktion bewusst, dass es problematisch ist, einen Zusammenhang zwischen Baufinanzierung und Personalsituation herzustellen. Trotzdem möchte sie vom Stadtrat wissen, wie er mit dieser Information der Gewerkschaft umgeht. Die GB-Fraktion ist aber für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zur Frage nach den Kriterien, nach welchen Beträge ausbezahlt werden. Es gibt zunächst ein generelles Kriterium: Das Projekt muss den Entwicklungsabsichten, die in diesem Rat formuliert und diskutiert wurden, entsprechen. Dazu gehört das, was Matthias Birnstiel sagte: Die Stadt möchte keine Bettenverluste. Darüber hinaus sind Abteilungsorganisationen erwünscht, die neue Wohnformen möglich machen, und mehr Einzelzimmer. Diese grundlegende Stossrichtung muss stimmen.

Bezüglich Qualitätssicherung ist es tatsächlich so, dass bisher nur öffentliche Betagtenzentren überprüft werden. Im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton wird auch eine Ausdehnung der Qualitätssicherung auf die privaten Heime diskutiert. Die privaten Heime haben aber bereits heute interne Qualitätssicherungsinstrumente. Qualitätssicherung gehört mittlerweile zu einem sorgfältig geführten Heim, und sie wird in allen Betagtenzentren in der Stadt Luzern, ob öffentlich oder privat, wahrgenommen. Eine gewisse Rolle spielt dabei auch die Vormundschaft, die darauf schauen muss, dass die Rahmenbedingungen für die betreuten Personen stimmen.

Bereits im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit für das Neubauprojekt Steinhof in den Neunzigerjahren wurde diskutiert, wie sich die Stadt vertraglich absichern kann für den Fall, dass eine solche Institution eine völlig andere Richtung einschlagen würde. Wenn eine solche Institution z. B. in eine Residenz für Gutbetuchte umgewandelt würde. Das ist ein Thema, das nicht nur das Elisabethenheim betrifft, sondern auch andere Zentren, wobei im Moment nur noch beim Steinhof ein Projekt hängig ist. Darüber wird man sich Anfang Jahr in der Sozialkommission unterhalten können und später auch in diesem Rat.

Gefragt wurde auch nach den Arbeitsbedingungen. Der genannte Brief erreichte auch den Sprechenden, wenn auch relativ spät. Für ihn gelten vorläufig die folgenden drei Kriterien, wobei diese durchaus noch diskutabel sind:

1. Die Grundlage der Bezahlung ist das kantonale Besoldungsreglement, genauso wie das bei der Stadt Luzern der Fall ist.
2. Pflegeberufe sind Mangelberufe. Auf dem Markt ist die Nachfrage grösser als das Angebot, wodurch die Pflegenden gestützt werden.
3. Besonders interessiert in diesem Zusammenhang die Entlohnung der nicht ausgebildeten Personen und ob diese den mit den Gewerkschaften ausgehandelten Mindestlohn von 3000 Franken erhalten. Dieser wird beim Elisabethenheim eingehalten; der Mindestlohn beträgt dort 3100 Franken.

Auch wenn diese Kriterien noch diskutiert werden müssen, kann festgestellt werden, dass die groben Linien stimmen. Es gibt deshalb von da her keinen Grund, den Beitrag nicht zu sprechen.

Der Sprechende dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme dieses B+A, auch zuhanden des Vereins, der das Elisabethenheim trägt und der sich in Bezug auf die Finanzierung sehr angestrengt hat. Mit dem Resultat, dass der Beitrag der Stadt doch relativ gering ist, auch wenn der Betrag von 1,2 Millionen Franken eine hohe Summe ist.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Keine Bemerkungen.

Abstimmung

- I In der Abstimmung wird der Gewährung eines Beitrages von 1'200'000 Franken an das Erneuerungsprojekt des Elisabethenheimes mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 48/2002 vom 23. Oktober 2002 betreffend

Beitrag an das Erneuerungsprojekt Elisabethenheim,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gewährung eines Beitrags an das Erneuerungsprojekt des Elisabethenheimes wird ein Kredit von Fr. 1'200'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. **8.1 Bericht und Antrag 55/2002 vom 30. Oktober 2002:
Spitex Luzern / Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten
Service public**
- 8.2 Postulat 169, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion,
vom 7. Januar 2002:
Regionalisierung der Spitexdienste und starkes Dienstleistungszentrum:
Spitex Stadt Luzern**

In der Stadt Luzern leben zirka 4000 hochbetagte alte Menschen (über 85 Jahre). Davon werden etwa 22 % in einem unserer städtischen Alterszentren, in privaten Heimen oder in einer Pflegewohnung (betreutes Wohnen) gepflegt und begleitet. Erfreulicherweise leben rund 78 % der Hochbetagten in ihren Wohnungen und sind mehr oder weniger selbstständig. Sie können dies nur, weil sie als betagte Einzelperson oder ihre Angehörigen täglich

von professioneller Spitexdienstleistung unterstützt werden. Zum Glück dürfen wir in der Stadt Luzern auf ein schweizerisch anerkanntes und kostenbewusstes Spitexunternehmen rund um die Uhr zählen. Bereits sind punktuell an Wochenenden oder in der Nacht Aufträge in den Gemeinden Kriens, Horw und Emmen möglich.

Die Sozialvorsteher dieser Gemeinden (mit Ausnahme von Emmen) stehen auch in Verhandlungen mit der Sozialdirektion der Stadt Luzern für eine engere Zusammenarbeit.

Die demografische Entwicklung weist auf einen wachsenden Bedarf an Betreuung und Pflege in der ganzen Region hin. Je früher durch Beratung das Gesundheitsprofil der Betagten erfasst werden kann, desto länger sind externe Dienstleistungen möglich, und etliche Heimeintritte können verzögert oder ganz vermieden werden.

Die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit professioneller Spitexzentren sind sogar durch Forschungsergebnisse belegt. Ein Beispiel ist die Eigerstudie Bern.

Zum Kostenfaktor

Aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) werden Absichten laut, die Kantone hätten in Zukunft die Defizitgarantie für externe Dienstleistungen im Gesundheitswesen zu übernehmen. Der Bund will aus der Mitfinanzierung aussteigen. Im Paket mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) zwischen Bund und Kantonen sieht es schlecht aus für Spitexsubventionen. Der Bund will die Kantone neu in die Pflicht nehmen für die Betagtenbetreuung. Im Sozial- und Gesundheitsdepartement des Kantons Luzern ordnet man die externe und die Heimbetreuung der Betagten eindeutig den Gemeinden zu. Das könnte eine Verdoppelung der Kosten für die Gemeinden bedeuten. Der Druck auf die Kostendeckung im Spitexbereich steigt massiv. Die Krankenkassen ziehen genaue Grenzen, wo sie Kosten übernehmen und wo nicht. Fachpersonal wird nur beschränkt finanziert (Fr. 47.–/Std.), und die Vorbereitungen, Nachbereitungen und administrativen Aufgaben einer professionellen Pflege werden nicht vergütet. Wegzeiten und Spesen sind nicht verrechenbar.

Es braucht viel unternehmerisches Geschick, eine Spitexzentrale in der Grösse der Spitex Luzern wirtschaftlich und effizient zu führen. Das Budget beträgt zurzeit 7 Millionen Franken, wovon die Stadt Luzern einen Drittel an Defizitgarantie aufwenden muss. Die Tendenz ist aus oben genannten Gründen steigend.

Wir bitten den Stadtrat:

- sich für eine regional vernetzte Spitex einzusetzen
- nicht nur mit „Luzern Süd“ (Gemeinden Kriens und Horw), sondern auch mit Littau, Emmen und Ebikon eine engere Zusammenarbeit anzustreben;
- die Dienstleistungen der Spitex Luzern mit der Unterstützung des Stadtmarketings angemessen an die umliegenden Gemeinden für Nacht- und Wochenendaufträge zu vermarkten;
- die Herausforderung der Altersbetreuung und die präventive Wirkung der Spitexdienste in Bezug auf die Engpässe bei den Heimplätzen zu erkennen und sich für eine Kontinuität in der Finanzierung des Spitexzentrums Luzern einzusetzen

Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt im Rahmen des B+A 55/2002.

Eintreten

Marcel Lingg befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand, weil sein Vater Vorstandsmitglied des Vereins Spitex Luzern ist.

Kommissionsvizepräsident René Maire: Der Stadtrat will die Leistungsvereinbarung zwischen der ehemaligen Bürgergemeinde und dem Verein Spitex Luzern weiterführen bzw. für die Periode 2003/2004 eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen. In spätestens zwei Jahren will er in einer Vorlage aufzeigen, wie die Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat beim Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen erfolgen soll. Diese beiden Anliegen – der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Luzern und die Auftragserteilung an den Stadtrat im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen – wurden in der Sozialkommission nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es wurde allgemein anerkannt, dass die Spitex eine wichtige Funktion beim Erbringen von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen im ambulanten Sektor erfüllt. Die Spitex ist teuer, aber günstiger als die stationäre Altersbetreuung. Von einer Seite wurde eingebracht, dass ein Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Spitex nicht nur die finanzielle Abgeltung, sondern auch einen politischen Entscheid beinhaltet, der die Höhe des Beitrages an die Spitex bestimmt. Und über diese politische Dimension sollte diskutiert werden. So wurde erwartet, dass beispielsweise diskutiert werden sollte, ob das Leistungsangebot im Bereich Hauswirtschaft genüge. Dem Stadtrat geht es aber darum, die Spitex im bisherigen Ausmass fortzuführen und gleichzeitig das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Und mit dieser Zielsetzung erklärte sich das Gros der Sozialkommission einverstanden.

Die Sozialkommission trat einstimmig auf den vorliegenden B+A ein. In der Schlussabstimmung wurden die Punkte I und II einstimmig angenommen. Bezüglich Punkt III empfiehlt die Kommission dem Rat einstimmig, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Madeleine Meier: Vorab eine Bemerkung zur Genehmigung von Leistungsvereinbarungen durch das Parlament. Sie sind ein Ausfluss der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung bzw. des New Public Management und beinhalten die Verknüpfung von politischem Auftrag mit entsprechendem Mitteleinsatz. Das heisst, dass dieser Rat den Umfang und die Qualität eines Leistungsangebotes sowie die dazu notwendigen finanziellen Mittel bestimmt. Dieses Instrument wird je länger je mehr die parlamentarische Arbeit prägen, und es wird zur Folge haben, dass es eines Tages nicht mehr möglich sein wird, dem Stadtrat Sparaufträge zu erteilen, ohne gleichzeitig zu sagen, wo gespart werden soll, wo beispielsweise Leistungen abgebaut werden sollen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies ein Vorteil; es zwingt zu vernetztem Denken und Handeln und fordert eine gesamtheitliche Gestaltung der verschiedenen Politikbereiche.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung kann dieser Anspruch nur halb erfüllt werden. Sie ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des bisherigen Spitexangebotes der Stadt Luzern, wie es von der Bürgergemeinde übernommen wurde. Die Vorlage ist mehr technischer und weniger politischer Natur. In den Hauptzielen zur Spitexentwicklung steht zwar, dass eine möglichst hohe Kundenorientierung anzustreben und dass die Errungenschaften der letzten Jahre und insbesondere die Leistungsqualität zu wahren und wo notwendig zu verbessern sei. Nur: Aufgrund des B+A kann nicht beurteilt werden, ob das Spitexangebot die Bedürfnisse

genügend abdeckt. Auch ist nicht ersichtlich, wie sich die Spitex in den letzten Jahren entwickelt hat. Immerhin erfährt man, dass der Versorgungsgrad in der Stadt Luzern im Vergleich mit der Agglomeration und den Städten St. Gallen und Zürich im Durchschnitt liegt, während er für hauswirtschaftliche Leistungen aber unterdurchschnittlich ist. Soll das so bleiben, oder müssten nicht die hauswirtschaftlichen Leistungen ausgebaut werden, um einerseits die Heimeintritte hinauszögern zu können und andererseits den jüngeren Einwohnerinnen und Einwohnern eine bessere Unterstützung bei Unfall oder im Nachgang zu einem Spitalaufenthalt anbieten zu können? Diese Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden, weil dazu die Grundlagen fehlen.

Betreffend die Finanzierung hatte die Spitex in den letzten Jahren mit einigen Widrigkeiten zu kämpfen. Mit den Krankenkassen besteht ein Moratorium, die Bundessubventionen wurden gekürzt, und die Stadt hat die dadurch entstehenden Fehlbeträge nur teilweise übernommen, sodass die Spitex ihre Leistungen herunterfahren musste. Der SP-Fraktion scheint dies keine vorteilhafte Entwicklung zu sein, wenn man bedenkt, dass die Pflege zu Hause immer noch wesentlich günstiger zu stehen kommt als die Pflege im Spital oder in einem Pflegeheim. Die Zukunft zeigt sich in finanzieller Hinsicht in keinem besseren Licht. Seitens der Krankenkassen ist zwar mit Verbesserungen zu rechnen, dafür werden die Bundessubventionen mittelfristig aufgrund des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen vollständig entfallen, weil Betagten- und Behindertenhilfe inklusive Pflege kantonalisiert werden sollen. Kantonalisieren heisst, dass diese Aufgabe zu einer reinen Gemeindeaufgabe werden könnte mit beträchtlichen finanziellen Folgen für die Stadt Luzern. In diesem Zusammenhang möchte die SP-Fraktion vom Sozialdirektor wissen, wie dieses Problem in der Arbeitsgruppe Soziales beim laufenden Projekt der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird. Nach Meinung der SP-Fraktion muss daraufhingearbeitet werden, dass sich der Kanton mittelfristig an den kommunalen Spitexdiensten beteiligt. Eine solche Beteiligung wird jedoch automatisch mit der Forderung nach vermehrter Regionalisierung verbunden sein. Die Fraktion hat Verständnis dafür, dass die Regionalisierung heute noch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, weil zwischen den Agglomerationsgemeinden Unterschiede in den Kulturen und im Leistungsangebot bestehen. In nächster Zeit muss aber unbedingt versucht werden, diese Unterschiede abzubauen, und es ist unter den Agglomerationsgemeinden ein Konsens über den Versorgungsgrad zu finden, damit eine Fusion der Spitexdienste möglich wird, denn die Fusion muss nach Ansicht der SP-Fraktion das Ziel sein.

Für die nächsten beiden Jahre wird die Stadt Luzern für Spitexleistungen 3,45 resp. 3,35 Millionen Franken bezahlen. So steht es in der Leistungsvereinbarung. Die SP-Fraktion hätte eigentlich gerne noch mehr gewusst, beispielsweise wie hoch das gesamte Kostenvolumen für die Spitexleistungen ist oder worauf die Kostensteigerungen in den letzten Jahren genau zurückzuführen sind. Aus diesem Grund befürwortet sie den im B+A vorgeschlagenen Auftrag an den Stadtrat, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen Stadtrat und Grosse Stadtrat beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen erfolgen soll. Mit dieser Vorlage sollte aber zum Ausdruck kommen, dass der Grosse Stadtrat über genügend Informationen verfügen muss, um das Leistungsangebot beurteilen, politisch bewerten und beeinflussen zu können.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen, da die Vereinbarung per 1. Januar 2003 in Kraft treten muss. Sie erwartet jedoch, dass die Vorlage für die nächste Spitex-Leistungsvereinbarung ab 2005 mehr Hintergrundinformationen enthalten wird. Mit der

Überweisung und der gleichzeitigen Abschreibung des Postulates von Dorothee Kipfer ist die Fraktion einverstanden.

Rita Meyer-Facius: Die neue Leistungsvereinbarung ersetzt die auslaufende, welche seinerzeit noch von der Bürgergemeinde abgeschlossen wurde. Sie gilt als Übergangslösung und soll regeln, wie die Leistungen der Spitex in der ambulanten Krankenpflege und im Hauspflege-dienst der nächsten zwei Jahre funktionieren soll. Ab 2005 soll ein neuer Vertrag gelten. Es soll erarbeitet werden, wie im Bereich Leistungsvereinbarungen allgemein die künftige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat sinnvoll geregelt werden kann.

Hauptziel des vorliegenden B+A ist ein weiterhin qualitativ gut funktionierender und kundenfreundlicher Service, welcher die verschiedenen Bedürfnisse der Kunden optimal erfüllen soll. Dieser soll gewährleisten, dass ältere, pflegebedürftige Personen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Die Spitex muss aber auch sicherstellen, dass Mütter nach der Geburt die nötige Hilfe erhalten, und dass Personen, welche durch Unfall, Krankheit oder Rekonvaleszenz in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind, soweit möglich in der eigenen Umgebung gepflegt, betreut und entlastet werden können. Von der Spitexorganisation wird zudem erwartet, dass diese Leistungen bei gleichbleibendem Standard durch Ablauf-optimierungen und Strukturverbesserungen zu günstigeren Konditionen erbracht werden können. Das Ziel ist, die Kosten so weit zu senken, dass sie jenen in vergleichbaren Gemeinden angeglichen sind. Unbestritten ist, dass dank Spitex die Betreuung und Pflege zu Hause für die Gemeinden um einiges günstiger ist, als die Kosten für einen stationären Aufenthalt wären.

Ver mehrt brauchen Personen ohne familiären Hintergrund, auch Fremdsprachige, Betreuungsangebote, die nicht nur auf krankheitsbedingte pflegerische Leistungen ausgerichtet sind. Sie brauchen Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen, Begleitung zum Arzt usw. Ein Einsatz in diesem Bereich hat auch präventive Wirkung und kann zur psychischen und physischen Gesunderhaltung beitragen und somit der Vereinsamung und Verwahrlosung entgegenwirken. Damit kann auch eine Heimeinweisung hinausgezögert oder gar verhindert werden.

Ein so umfassendes und differenziertes Hilfs- und Betreuungsangebot zu realisieren erfordert eine gute Vernetzung verschiedenster Organisationen und eine gute Zusammenarbeit. Das macht ein entsprechendes Angebot von Spitex und weiteren Organisationen, z. B. Haushilfedienste, Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitendienst usw., aber auch die Mithilfe freiwilliger Helferinnen und Helfer (Benevol) notwendig.

Die Kosten im Spitexbereich werden in Zukunft anders berechnet und abgegolten. Die bisherige Praxis der Defizitdeckung wird zu Gunsten von leistungsorientierten Beiträgen neu ausgehandelt. Mit den bereits erwähnten Ablaufoptimierungen und veränderten KVG-Verrechnungsmodellen sollen die hohen Kosten und damit auch der Beitrag der Stadt gesenkt werden. Die Machbarkeitsstudie einer verstärkten Zusammenarbeit der Spitex Luzern, Kriens und Horw hat gezeigt: Eine Fusion hätte einige Vorteile zu bieten, könnte längerfristig Kosten sparend wirken und zu einer gemeinsamen, angepassten und leistungsbezogenen Finanzierung führen. Da vorläufig keine Fusion geplant ist, ist es sinnvoll, die bereits bestehende Zusammenarbeit zu erhalten und wo möglich auszubauen. Die GB-Fraktion ist für Eintreten auf die Leistungsvereinbarung und stimmt dem B+A zu. Sie ist auch mit der Überweisung und Abschreibung des Postulates 169 einverstanden.

Matthias Birnstiel: Die Betreuung und Pflege von kranken und hilfsbedürftigen Menschen in ihrer gewohnten Umgebung steht im Mittelpunkt der Spitexarbeit. Ob Krankheit, Unfall, Behinderung oder Rekonvaleszenz: Mit ihren vielfältigen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe ermöglicht die Spitex den Betroffenen das Leben und Wohnen in den eigenen vier Wänden. In der Gesundheits- und Krankenpflege spielt der Einbezug des sozialen Umfeldes eine wichtige Rolle. Wird beispielsweise eine Mutter von drei Kindern schwer krank oder bricht sich eine allein stehende Person ein Bein, so klärt die Spitexschwester den gesamten Pflege- und Betreuungsaufwand ab und leitet die entsprechenden Massnahmen ein. In Absprache mit dem Hausarzt übernimmt sie pflegerische und therapeutische Aufgaben, kümmert sich um das physische und psychische Wohlbefinden und hilft, die Hürden des Alltags zu meistern. Die Nähe zu den Patientinnen und Patienten, die durch die Pflege zu Hause entsteht, zeichnet die Arbeit der Spitexschwestern und -pfleger aus.

Beim vorliegenden B+A geht es um eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Luzern für einen kundenorientierten Service public. Auch hier existieren Vorgaben in den strategischen Grundlagen und im Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung, welche dieser Rat kürzlich zur Kenntnis genommen hat. Bei der Definition einer Leistungsvereinbarung stehen für die CVP/CSP-Fraktion folgende Grundsätze im Vordergrund:

1. Die ambulante Betreuung ist eine soziale Aufgabe mit einem medizinisch-pflegerischen Kernstück und flankierenden sozialen Betreuungs- und Assistenzdiensten.
2. Der mündige Mensch soll – auch wenn er Hilfe braucht – seine Betreuungs- und Pflegeform autonom aus einer Palette von Möglichkeiten frei wählen können.
3. Die ambulanten Dienste sind über eine Bedarfsplanung kantonally sicherzustellen, insbesondere sind Mindeststandards im Angebot und in der Qualität zu setzen und organisatorische Vorgaben zu machen.
4. Standards und Vorgaben sind über Bewilligungsverfahren, Aufsicht, Qualitätssicherung, Rechtsschutz und statistische Auswertungen zu gewährleisten.
5. Eine finanziell tragbare ambulante Betreuung ist mit einer Mischfinanzierung (Eigenleistung, Krankenversicherung, Spenden, öffentliche Mittel) sicherzustellen, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt Zugang zu den Dienstleistungen haben.
6. Der Versorgungsgrad für hauswirtschaftliche Leistungen soll ein gleich hohes Niveau aufweisen wie der Einsatz bei schweren Pflegefällen.

Dies zu den Grundsätzen. Die Spitex Luzern ist heute eine nicht mehr wegzudenkende und tolle Organisation. Die schwere Entscheidung betreffend eine Heimeinweisung kann somit auf Monate, ja sogar auf Jahre hinaus verschoben werden. Alte Menschen können heute also viel länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben als früher und kommen dank der Unterstützung durch die Hauswirtschaft mit dem zum Teil sehr anspruchsvollen Alltag besser zurecht und sie vereinsamen dadurch weniger. Durch das expansive Wachstum der Organisationsstruktur der Spitex entstehen verständlicherweise Probleme, die vorgängig nicht erkannt werden konnten. Vor allem der Begriff Leistung wird nicht in aller Munde gleich definiert. Bringt man den Begriff Leistung noch in Relation zu den entsprechenden finanziellen Abgeltungen, erhält die Sprache sogar noch verschiedene Dialekte. Für die CVP/CSP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die Stadt Luzern der Entwicklung der teuren Spitex grosse Beachtung

schenkt und mittels Leistungsvereinbarungen das grosse Schiff Spitex auf sicherem und ruhigem Wasser fahren lässt. Jeder unnötige Wellengang ist zwangsläufig mit unkalkulierbaren Kosten verbunden. Die Leistungsvereinbarung soll mittel- und langfristig die hohe Qualität nicht nur sicherstellen, sondern in einzelnen Bereichen noch verbessern. Zur Qualitätssicherung gehört auch die betriebliche Optimierung und Reorganisation sowie die Regionalisierung, die bereits mehrmals angesprochen wurde. Die Dienstleistungen der Spitex sollen nicht an der Grenze der Stadt Luzern Halt machen, sondern die ganze Agglomeration soll mittelfristig von einem zentralen Spitexzentrum mit dezentralen halbautonomen Aussenstellen betreut werden können. Obwohl diese Strategie aus verschiedenen, vor allem kulturellen Gründen schwer umsetzbar ist, ist diesbezüglich am Ball zu bleiben. Im Weiteren soll bei den Leistungszielen nicht nur die Bedarfsabklärung und Leistungspflicht eine standardisierte Dienstleistung sein, sondern zum Angebot gehört nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion auch eine Zufriedenheitsabklärung. Diese ist mit den Hauptzielen der Spitexentwicklung aber grundsätzlich einverstanden und unterstützt vorbehaltlos die Bestrebungen, die Finanzierungsmechanismen der Spitex an den erbrachten Leistungen zu orientieren und gleichzeitig ein grosses Augenmerk auf die exogenen Veränderungen zu werfen. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind sehr gross und bedürfen einer sorgfältigen und nachhaltigen Kompetenz. Die Hauptherausforderung sind sicher die Kosten, welche die Spitex in den nächsten Jahren generiert.

Zum Schluss einige Bemerkungen und Fragen: Trotz der Zustimmung zu einer Leistungsvereinbarung hat die CVP/CSP-Fraktion Bedenken, dass die Kosten mittelfristig aus dem Ruder laufen, doch eine Lösung dafür lässt sich jetzt wohl nicht finden. Der Betrieb selber ist eigentlich nicht teuer, sondern hochwertige Leistungen bei gut ausgebildetem Personal generieren mittelfristig enorme Kosten. Wer soll mittel- und langfristig die ambulante Pflege bezahlen? Die öffentliche Hand oder die Krankenkassen? Gibt es günstigere Alternativen? Was ist, wenn die Finanzierung nicht mehr ausreicht? Wo bleiben die Kosten hängen, wenn Kanton und Krankenkassen nicht mehr bezahlen wollen?

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen. Zustimmen wird sie auch der Abschreibung des Postulates 169 von Dorothée Kipfer, sofern sie selbst ebenfalls damit einverstanden ist. Andernfalls könnte sich die Fraktion einer Nichtabschreibung anschliessen, denn Gründe dafür gäbe es durchaus.

Louis L. Schumacher: In diesem B+A geht es einerseits um die Präsentation eines neuen Leistungsauftrages zwischen der Stadt Luzern und der Spitex Luzern und andererseits um die Erteilung eines Auftrags an den Stadtrat, eine Vorlage bezüglich Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Stadtrat und Stadtrat betreffend Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen auszuarbeiten. Der Sprechende bleibt gleich bei diesem zweiten Punkt. Eine solche Vorlage auszuarbeiten erachtet die FDP-Fraktion als absolut sinnvoll, ja sogar als notwendig. Hinter der neuen Leistungsvereinbarung kann die Fraktion stehen. Zwei Gründe führten zu dieser neuen Vereinbarung: Der bisherige Vertrag läuft aus und die Kosten der Spitex für die Stadt Luzern sind in den letzten Jahren stark gestiegen; über 100'000 Franken Mehrkosten pro Jahr waren zu verzeichnen. Der neue Vertrag ist nun derart gestaltet, dass eine bessere Kostenkontrolle von Seiten der Stadt möglich sein sollte. Zumindest ist dies ein deklariertes Ziel. In seinem B+A bringt der Stadtrat ferner die Absicht zum Ausdruck, die Spitexleistungen im bisherigen Ausmass fortzuführen und dabei eine Effizienzsteigerung

zu erreichen. Die Spitex wird auch in Zukunft teuer sein für die Stadt Luzern. Ihre Kosten sind aber den Kosten eines Pflegeheimplatzes gegenüberzustellen. Ein Grossteil der Spitexdienstleistungen macht es möglich, dass viele Klientinnen und Klienten länger zu Hause bleiben können bzw. erst später oder gar nicht in ein Heim eintreten müssen. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die ambulante Krankenpflege sowie der Hauspflegedienst sowieso eine gesetzliche Aufgabe der Stadt darstellen und die Delegation dieser Aufgabe an eine Spitexorganisation die kostengünstigste Variante darstellt, weil auf diesem Weg auch von Bundessubventionen profitiert werden kann.

Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Anstrengungen zur Regionalisierung unternommen werden, diese aber aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Spitexkulturen nicht einfach sind und der Zeitpunkt für entsprechende Fusionen jetzt noch nicht gegeben ist. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass auf kantonaler Ebene bei den Verhandlungen zwischen dem kantonalen Spitexverband und dem kantonalen Krankenkassenverband ein für die Spitex im Vergleich zu bisher besserer Vertrag ausgehandelt werden konnte: Die Krankenkassen entgelten gewisse Leistungen besser als bisher.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass vom Prinzip der Defizitdeckung zum Prinzip der leistungsorientierten Verträge gewechselt wird. Sie findet es gut, dass eine Koordination mit anderen Anbietern, die in diesem Bereich eine Funktion ausüben – Notfallpraxis Permanence, Pflegeheime, Hausärzte usw. –, angestrebt wird. Sie befürwortet auch die möglichen trimesterweisen Kontrollen und dass der Vertrag eine Kündigungsfrist von sechs Monaten beinhaltet. Was eindeutig fehlt, ist eine klare Auflistung der Kostenstruktur, ein Vergleich von Aufwand und Ertrag der Spitex Luzern in den letzten Jahren mit anderen Spitexorganisationen. Für eine umfassende Beurteilung der aktuellen Leistungsvereinbarung ist die Aufstellung solchen Zahlenmaterials unabdingbar. Vielleicht wurde darauf verzichtet, weil diese Zahlen weitgehend in der Broschüre Spitex 2001 des Amtes für Statistik des Kantons Luzern zu finden sind.

Der Abschluss dieser neuen Leistungsvereinbarung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleibt viel Skepsis bezüglich der zukünftigen Spitexkosten. Die FDP-Fraktion hofft, dass das Controlling von Seiten der Stadt gut wahrgenommen wird und bei einem allfälligen Entgleiten der Kostenstruktur früh genug eingegriffen wird, soweit dies von Seiten der Stadt überhaupt möglich ist. Trotz des fehlenden Zahlenmaterials tritt die FDP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Rolf Hermetschweiler möchte nicht alles wiederholen. Die SVP-Fraktion nimmt den Spitexbericht zur Kenntnis. Dass noch Effizienzpotenzial und Strukturprobleme vorhanden sind, ist bekannt, und die Fraktion hofft, dass diese Probleme gemeinsam angegangen werden können, damit den Patienten optimal geholfen werden kann. Jeder spätere Eintritt in ein Pflegeheim spart der Stadt Kosten. Die SVP-Fraktion unterstützt den kundenorientierten Service public der Spitex und stimmt dem Leistungsvertrag zu. Teuer ist relativ: Falsch eingesetzt, ist alles teuer. Die Fraktion ist für die Abschreibung des Postulates.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es sind sehr viele Fragen angesprochen worden, was nicht erstaunt, weil die Spitex ein weites Feld ist. Vor diesem Hintergrund wurde der B+A reduziert auf die Frage der neuen Leistungsvereinbarung, und es muss Gewicht darauf gelegt werden, dass die Kosten nicht im gleichen Ausmass weiter wachsen. Zur Kostensituation insgesamt ist festzuhalten, dass die Stadt in den frühen Neunzigerjahren im Bereich der stationären Alters-

betreuung ungefähr 3,4 Millionen Franken mehr ausgab, sich inzwischen also entlasten konnte. Dieses Geld konnte in die ambulante Betreuung investiert werden. Dies ist sozialpolitisch durchaus richtig, weil damit der ambulante Sektor im Bereich der Betagtenbetreuung gestärkt werden konnte. Andererseits bedeutet das auch, dass ein kleiner Anteil aus dem Betagtenbereich herausgenommen wurde, denn die Spitex ist nicht nur für Betagte da, sondern auch für die anderen Generationen, wo dies bei Krankheit oder Behinderung nötig ist. Wenn also gesagt wird, dass die Spitex teuer ist, ist zu beachten, dass die Mittel anders investiert werden, aber insgesamt nicht mehr ausgegeben wird. Dieser Aspekt kann sicher zur Beruhigung beitragen. Ein wichtiger Faktor bei der Kostensituation sind natürlich die Krankenkassen. Es ist gelungen, mit Santésuisse Zentralschweiz (Krankenkassenverband) für 2003 einen neuen Vertrag auszuhandeln. Die Krankenkassen bezahlen mehr, der Verein und die Stadt bezahlen weniger. Aber natürlich hat das zur Folge, dass die Prämien steigen. Es ist also bis zu einem gewissen Grad volkswirtschaftlich und politisch ein Nullsummenspiel.

Wichtig ist auch der Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich, den auch Madeleine Meier ansprach. Da bahnt sich eine Entwicklung an, die zu grosser Besorgnis Anlass gibt. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen will sich der Bund in gewissen Bereichen entlasten, was aber nicht heisst, dass die Globalbilanz zwischen Bund und Kantonen nachher eine andere sein wird. Das führt dazu, dass der Kanton 60 bis 80 Millionen Franken aus dem Neuen Finanzausgleich zu erwarten hat.

Die politischen Auseinandersetzungen sind bekannt: Die Frage ist, was der Kanton weitergibt an die Gemeinden, wie viel Geld er einsetzt für Aufgaben, von denen sich der Bund entlastet hat – z. B. bei der Spitex, der stationären Altersbetreuung. Aber auch – und da gibt es Kräfte, die sehr stark Gas geben – wie viel er allenfalls in Steuersenkungen investiert. Aus der Sicht der Städte und der Gemeinden und auch aus Sicht der Fachwelt wird nun versucht, eine doppelte Sicherung einzubringen: So soll für diese Gelder die gesetzliche Weitergabepflicht zuhanden der Sozialwerke klar stipuliert werden.

Eine gleiche Entwicklung läuft im Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Sprechende ist Mitglied der Projektorganisation Soziales, bei der es um die künftige Aufgabenteilung geht. Bei jeder Gelegenheit wird der kantonale Gesundheitsdirektor auf die kantonale Anschlussgesetzgebung an den Neuen Finanzausgleich Bund/Kantone angesprochen. Es ist zu hoffen, dass die Zusicherungen des Sozial- und Gesundheitsdirektors und auch des kantonalen Finanzverwalters auch eingehalten werden können, auch mit dem im Frühling neu bestellten Parlament. Wird das Geld nicht weitergegeben, haben die Kommunen ein riesiges Problem. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Krankenkassen in die Lücke springen – dann läge das Problem auf dieser Seite –, umso mehr als die Grundversorgung bei den Krankenkassen schon heute nicht kostendeckend ist. Und zur Grundversorgung gehört die Spitex, gehört auch die stationäre Behandlung.

Zur Diskussion gestellt wurde auch die Frage, was die Spitex eigentlich zu leisten hat und wie sie als moderner Service public ausgestattet sein soll. Im B+A wird davon ausgegangen, dass ungefähr die gleichen Leistungen wie bisher erbracht werden sollen. Es besteht kein grosser zusätzlicher Bedarf, aber das heutige Leistungspotenzial soll möglich bleiben. Steigt der Bedarf markant, z. B. um 10 Prozent, sieht die Leistungsvereinbarung entsprechende Mehrleistungen der Stadt Luzern vor. Ein solcher Mehrbedarf würde auch von den Krankenkassen und der AHV finanziert. Wachstum ist also möglich. Andererseits aber ist wichtig, dass der Zugang zur Spitex gewissen Normierungen unterworfen ist. Es werden deshalb sehr genaue Bedarfs-

abklärungen vorgenommen, was auch zu Konfliktsituationen zwischen den möglichen Kunden, welche eine Spitexleistung beziehen möchten, und der Institution führt, wenn diese nach sorgfältigen Abklärungen entscheidet, dass – im Sinne der Subsidiarität – jemand anders die Betreuung zu übernehmen hat und keine Spitexleistungen erbracht werden.

Im Bereich der Hauswirtschaft ist die Spitex Luzern schmalbrüstig. Die Nachfrage nach Haushaltleistungen ist relativ gross. Die Spitex kann diese bisher zu wenig abdecken und muss deshalb vieles ablehnen, was ebenfalls zu Konflikten führt. Die Spitex Luzern ist nach Gesprächen bereit, ihre Kapazität für Haushaltleistungen auszubauen. Allerdings ist und bleibt sie eine Medizinalorganisation. Das Verhältnis von hauswirtschaftlichen zu medizinischen Leistungen ist gerade umgekehrt gegenüber z. B. Horw und Kriens oder dem Land: Die medizinischen Leistungen sind in der Stadt höher. Diesbezüglich werden Überlegungen angestellt, allenfalls mit einer Zweitorganisation diese Nischen abzudecken. Der Verein Haushilfe könnte in die Bresche springen, der dies bereits heute und ohne Subventionen tut. Die Zusammenarbeit zwischen Spitex und diesem Verein ist gut. Der Haushilfeverein ist auf Betagte spezialisiert. Da liegt also noch Optimierungspotenzial drin.

Zu den Kennzahlen, die gefordert wurden: Diese können erhoben werden, denn es gibt ausgedehnte Statistiken und Studien. Die Zurückhaltung erklärt sich daraus, dass es eigentlich recht klar und unbestritten ist, dass die Spitex Luzern relativ teuer ist. Es muss versucht werden, sie in einen durchschnittlichen Bereich zu führen, beispielsweise auf die Höhe von Basel oder St. Gallen. Dabei soll der Betrieb nicht noch mit vielen Studien belastet werden. Allerdings ist die Spitex imstande, relativ viel statistisches Material zur Verfügung zu stellen.

Das Controlling unterliegt den Standards der schweizerischen Spitexorganisation und ist verpflichtend für den Erhalt finanzieller Mittel.

Fusion und Regionalisierung sind nicht so einfach, denn es gibt tatsächlich verschiedene Spitexkulturen. Die Stadt und Kriens sind teilweise viel weiter als andere Spitexorganisationen in der Agglomeration und auf dem Land. Mit Kriens gibt es eine Absprache, dass alles, was intern erneuert wird – vom Computerprogramm bis zur Organisationsstruktur – abgesprochen wird. Das ergibt einen Prozess der gegenseitigen Annäherung, an dem auch Horw Interesse zeigt, und es ist davon auszugehen, dass auch andere Agglomerationsgemeinden mitmachen werden.

Für Materialeinkäufe tun sich die Organisationen bereits zusammen, um möglichst grosse Rabatte zu erreichen. Der Nachtdienst wird von Luzern gemacht und von den anderen abgegolten. Die Spitex Kriens hat ihr Tagesheim geschlossen. Die Leute kommen in den Eichhof, der damit besser ausgelastet ist. Die Beziehungen sind also gut, und die Regionalisierung findet prozesshaft statt. Fusion kann allenfalls Ziel sein. Allerdings ist nicht klar, ob eine Spitexorganisation für 100'000 Einwohner die optimale ökonomische Grösse ist oder allenfalls für 50'000 Personen. In diesem Zusammenhang könnte diskutiert werden, ob es einmal eine Spitex Luzern-Süd und eine Luzern-Nord geben wird, mit der Grenze bei der Reuss. Die Gemeinden können aber nicht bis ins Letzte gefordert und forciert werden. Auch dort stehen Vereine dahinter, und diese erbringen Eigenleistungen. Das macht es auch kompliziert. Man kann also nicht einfach mit dem Sozialvorsteher diskutieren, sondern es gibt auch eine Trägerschaft und ein Präsidium, die mitbestimmen.

Abschliessend zu den Leistungsverträgen: In Bezug darauf soll das Verhältnis Exekutive–Parlament auf eine stabilere, standardisierte Grundlage gestellt werden. Der Stadtrat wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Zu 3, Leistungsvereinbarung im Detail

Helen Haas-Peter: Die CVP/CSP-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Kommission in Form eines Zwischenberichtes bis Ende 2003 über die Kostenentwicklungen und den Stand der Verhandlungen orientiert würde. Zu den vielen Diensten, die neben der Spitex arbeiten, möchte die Sprechende die Arbeit der Pfarreien erwähnen, die sehr viel kostengünstige Arbeit in dieser Beziehung leisten, und zwar auf ökumenischer Ebene. Dies darf auch einmal hervorgehoben werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier nimmt die Anregung entgegen und wird der Sozialkommission bei Gelegenheit Bericht erstatten. Das kann aber nicht vor dem kommenden Herbst geschehen, weil mehr Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Agatha Fausch Wespe möchte ebenfalls auf die verschiedenen Dienstleistungsangebote, die zum Teil angesprochen wurden, eingehen. Dass die Betagten zu Hause in den eigenen vier Wänden altern können, ist das eine. Dass man dafür sorgt, dass sie dabei nicht vereinsamen, das andere. Nach Meinung der GB-Fraktion ist für die Betagten, die allein wohnen, eine gute soziale Vernetzung sehr wichtig. Die Spitex darf nicht bei der Gesundheitsvorsorge stehen bleiben, weil gesund bleibt, wer sozial gut vernetzt ist. Die unter Punkt 4 erwähnten weiteren Dienstleistungen wie z. B. Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, soziale Begleitung, Sozialberatung sind sehr wichtig, weil sie prophylaktisch wirken und den Betagten das Gefühl von Sicherheit und Zufriedenheit geben. Vernetzungsarbeit für die Teilnahme am soziokulturellen Leben darf bei den Spitexdiensten nicht vergessen gehen. Dabei geht es um einfache Sachen wie einen Fahrdienst für die Begleitung zum Kirchenbesuch, einen Gang zu einer Bibliothek oder ins Kino, zum Jassen oder Altersturnen, wenn der Weg dorthin zu beschwerlich ist. Die Spitexleistungen müssen gut koordiniert und vernetzt werden mit anderen Organisationen wie der Pro Senectute, Freiwilligengruppen in der Nachbarschaft oder den Kirchgemeinden. Darauf ist grosser Wert zu legen.

Dorothee Kipfer möchte in ähnlicher Richtung auf das Dienstleistungsangebot eingehen, besonders auf Beratung und Prävention in Gesundheitsfragen. Die Spitex leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Selbstständigkeit der Kunden. Dies geschieht durch professionelles Abklären und den ganzheitlichen Einbezug des Umfeldes, der Familie. Die Spitex als Unternehmen hat aber auch Stolpersteine. Man konnte es lesen und es wurde auch angesprochen: Die Spitex kann nur die Zeit direkt vor Ort verrechnen und muss die Basisarbeit der Organisation anderweitig abdecken. Es ist Zeit, dieses zentrale Unternehmen in der Gesundheitspolitik zu stärken. Die Spitex hat zu Unrecht den Ruf, sie verursache Kosten und steigere diese grenzenlos. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Spitaltage durch die professionelle Betreuung und die Erhaltung des sozialen Netzes daheim gespart werden können. Vor allem in der Nahtstelle zwischen Spital und Pflegeinstitutionen und in der Stützversorgung in der Nacht hat die Spitex schon recht viel ausgerichtet. Sie stärkt die privaten Pflegewohnungen. Eine Beschneidung der Finanzen der Spitex bedeutete längerfristig eine Schwächung der sicheren

Gesundheitsversorgung und des Selbsthilfenetzes der Familien und der Bevölkerung. Eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton ist nicht nur erwünscht, sondern gefordert; sie ist ein Muss, und die Sprechende hofft auf die Regierung vom Frühling 2003.

Madeleine Meier unterstützt, was Agatha Fausch Wespe sagte. Allerdings ist der Zusammenhang mit der Grösse des Betrages, der an die Spitex bezahlt wird, zu beachten. Wenn der Sozialdirektor sagte, wir hätten eine teure Spitex, ist das sehr relativ. Unsere Spitex hat die teuren Pflegefälle; die günstigeren, welche die Rechnung entlasten würden und in ein besseres Verhältnis rücken könnten – die Fälle der Hauswirtschaft –, hat sie nicht. In den umliegenden Gemeinden hat die Spitex diese, und darum ist ihre Bilanz eine bessere. Wenn man mehr Leistungen will, beispielsweise mehr Hauswirtschaft, reichen die 3,45 Millionen Franken nicht. Dessen muss man sich bewusst sein. Natürlich kann man von der Spitex verlangen, dass sie sich bewegt. Sie kann sich aber nur innerhalb eines bestimmten finanziellen Rahmens bewegen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zur Frage der sozialen Vereinsamung, der „Versingelung“ unserer Gesellschaft: Gegen 60 Prozent aller Personen leben in Einzelhaushalten, darunter auch viele Betagte. Das ist einerseits ein Erfolg der Sozialpolitik und auch der ambulanten Betagtenpolitik. Die Leute können daheim bleiben und werden medizinisch unterstützt; auch wird dafür geschaut, dass sie in Bezug auf den Haushalt einigermassen durchkommen.

Es muss aber klar festgehalten werden, dass die „soziale Pflege“ oder wie immer man den Kampf gegen die Vereinsamung dieser Personen nennen will, nicht Aufgabe der Spitex sein kann. Dass eine Hauswirtschaftlerin oder allenfalls eine Krankenschwester länger bleibt, liegt nicht drin. Die Arbeit im Bereich der Gesundheit ist derart teuer, dass dies nicht möglich ist. Hier liegt eine Schnittstelle zur Freiwilligenarbeit.

Auf dieser Ebene könnte ein Besuchs- und Betreuungsnetz eingerichtet und gepflegt werden, denn hier handelt es sich um einen klassischen Bereich von Freiwilligenarbeit. Während aber zum Beispiel die Vermittlung eines Transportes mit dem Behindertentaxi ins Tagesheim wieder klar Aufgabe der Spitex ist. Es wurde festgestellt, dass die Kosten bei der Spitexausstattung, wie Luzern sie hat, im Vergleich mit anderen Städten relativ teuer sind. Mit anderen Gemeinden wurde nicht verglichen, weil diese völlig andere Strukturen haben, vor allem einen höheren Anteil an Hauswirtschaftsleistungen, die günstiger sind.

Abstimmungen (in der Reihenfolge II, I, III)

- II Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- I Der Stadtrat wird einstimmig beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Stadtrat und Stadtrat beim Abschiessen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen erfolgen soll.**
- III Postulat 169 wird stillschweigend und gleichzeitig abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 55/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Spitex Luzern, Leistungsvereinbarung
für einen kundenorientierten Service public,
gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,
in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a
Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 1 und
Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Stadtrat und Stadtrat beim Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen erfolgen soll.
- II. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern wird zugestimmt.
- III. Das Postulat 169, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 7. Januar 2002 „Regionalisierung der Spitexdienste und starkes Dienstleistungszentrum Spitex Stadt Luzern“ wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9. Bericht und Antrag 56/2002 vom 30. Oktober 2002:
Ausbau Pflegewohnungen**

Eintreten

Kommissionsvizepräsident René Maire: Im Rahmen der geplanten Konzeptanpassungen und Sanierungen in den städtischen Heimen werden in den nächsten Jahren insgesamt 47 Plätze abgebaut. Nach dem Auslaufen des Mietvertrages Hirschkamp gehen weitere 51 Pflegeplätze verloren. Im B+A wird auf den Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung verwiesen. Bis ins Jahr 2006 sollen 62 Plätze in Pflegewohnungen realisiert werden. Der Stadtrat beantragt einen Gesamtkredit von 1'683'500 Franken und gleichzeitig Kenntnisnahme der im B+A aufgezeigten Betriebskosten.

Auch dieses Geschäft war in der Sozialkommission grundsätzlich unbestritten. Dass Handlungsbedarf besteht, neue Pflegeplätze zu schaffen, war klar. Die Stossrichtung, den Bestand an Pflegewohnungen zu erweitern und nicht ein neues Pflegeheim zu bauen, wurde von allen Sozialkommissionsmitgliedern unterstützt.

Eine Meinungsdivergenz ergab sich bezüglich den Gesamtkredit: Zwei Kommissionsmitglieder äusserten sich dahingehend, dass sie es vorziehen würden, wenn eine Stellungnahme zu den einzelnen Krediten möglich wäre, wenn die einzelnen Projekte ausgereift sind. Das sei besser, als einen Pauschkredit zu sprechen. Die Kommissionsmehrheit hingegen fand es besser, über einen Gesamtkredit ein Gesamtprojekt gutzuheissen. Auf diese Weise hat die Stadt mehr Spielraum bei Verhandlungen, und die Gesamtkosten sind im Sinne eines Kostendaches trotzdem transparent.

Die Sozialkommission trat einstimmig auf den B+A ein. Punkt I wurde in der Schlussabstimmung mit 7 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen, Punkt II (Kenntnisnahme der Betriebskosten) wurde einstimmig angenommen.

Matthias Birnstiel: „Fast wie zu Hause“: Das ist die Headline auf einer Broschüre der Sozialdirektion der Stadt Luzern über Heime und Alterssiedlungen. Die Pflegewohnungen der Stadt Luzern bieten an dezentralen Standorten betreutes Wohnen für ältere Menschen. Wer sich für das Leben in einer Pflegewohnung entschliesst, wählt die kleine, familiäre Wohnform. Die sozialen Kontakte, vielleicht sogar im angestammten Quartier, bleiben auch in den Pflegewohnungen weiter bestehen und werden gepflegt. In den Wohngemeinschaften leben bis zu zwölf pflegebedürftige Menschen. Jede Pflegewohnung verfügt über Einer- und Zweierzimmer. Die Zimmer können mit Ausnahme des Pflegebettes mit eigenen Möbeln und Gegenständen eingerichtet werden. Die allgemeinen Räumlichkeiten wie Küche, Bad/WC, Wohnzimmer sowie Terrasse oder Garten teilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Bewohner stehen im Mittelpunkt der individuell angepassten und professionellen Arbeit. Das Alter geht alle an. Mit Prävention soll die Autonomie der älteren Menschen möglichst lange erhalten bleiben. Gut ausgebaute ambulante Angebote – Spitex – sorgen dafür, dass der stationäre Bereich nicht mehr stark ausgebaut werden muss. Die demografischen Prognosen machen deutlich, dass sich die Anzahl der älteren und insbesondere der hochbetagten Personen in den kommenden Jahren mehr als verdoppeln wird. Das Sozialwesen ist gefordert, für die älter werdende Bevölkerung geeignete Angebote für die Zukunft zu entwickeln und sicherzustellen. Die Säulen der Alterspolitik sind

1. *Prävention.* Mit rechtzeitiger Prävention sollen Menschen ihre Selbstständigkeit bis ins hohe Alter möglichst lange behalten. Durch Beeinflussung von Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten, der frühzeitigen Erfassung von medizinischen Risikofaktoren und durch gezielte Anreize, weiterhin am kulturellen und gesellschaftlichen Leben Anteil zu nehmen, soll Pflegebedürftigkeit verhindert oder wesentlich verzögert werden.
2. *Ambulante Dienste.* Diese bestehen nicht nur aus Organisationen der Haus- und Krankenpflege. Sämtliche Beratungs-, Transport-, Mahlzeiten-, Sport- und Haushilfedienste gehören zum Kreis des umfassenden ambulanten Angebotes.
3. *Stationäre Institutionen.* Diese bestehen aus den Alters- und Pflegeheimen und den Spitälern. Neue Wohnformen schliessen die Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Bereich. Eigenständige Wohnformen wie z. B. Alters- und Wohngemeinschaften sowie Pflegewohnungen zeichnen sich durch einen hohen Grad von Selbstorganisation aus.

Noch ein Wort zur Integration und Vernetzung. Diese sollen eine integrale Betrachtungsweise der Altersarbeit ermöglichen. Die verschiedenen Angebote sind übergreifend zu vernetzen und den sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Dabei sollen die ganzheitliche Sicht der Alterspolitik innerhalb eines Gebietes, die Koordination und Vernetzung der Angebote, vielfältige, nachfrageorientierte Lösungen sowie Effektivität und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Mittel im Zentrum stehen.

Grundsätzlich unterstützt die CVP/CSP-Fraktion die Stossrichtung des Stadtrates, in Luzern mehr Pflegewohnungen bereitzustellen, denn die wegfallenden Pflegeplätze müssen ersetzt werden. Weitere Vorteile von Pflegewohnungen sind: Die Bereitstellung von Pflegewohnungen geht schneller als die Bereitstellung von Pflegeplätzen in Heimen, und die zu Pflegenden können oft im angestammten Quartier bleiben, was der Fraktion des Sprechenden für die

soziale Integration besonders wichtig scheint. Diese ist auch damit einverstanden, dass beim Aus- und Umbau von Pflegewohnungen der Bestand von Bewohnerinnen und Bewohnern erhöht wird. Eine Pflegewohnung mit weniger als zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern ist aus ihrer Sicht überhaupt nicht ökonomisch.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Madeleine Meier: Über die Pflegewohnungen als Ergänzung zum Angebot der stationären Altersbetreuung hat der Rat anlässlich der Behandlung des Entwicklungsberichtes eingehend diskutiert und einen allgemeinen Konsens gefunden. In der logischen Fortsetzung liegt nun ein B+A vor, in dem es um konkrete Ausbauschritte geht. Vorerst werden mit dem Erweiterungsprojekt Heimatweg und dem Neubau Bodenhof acht zusätzliche Pflegeplätze geschaffen, sodass im Laufe des nächsten Jahres über 28 Pflegeplätze verfügt werden kann. Die noch 34 fehlenden Pflegeplätze werden in den nächsten Jahren in der Tribschenstadt sowie voraussichtlich im Würzenbachquartier errichtet. Um dieses Angebot verwirklichen zu können, beantragt der Stadtrat einen Kredit von 1,68 Millionen Franken. Die SP-Fraktion ist vom Konzept der Pflegewohnungen überzeugt und ist bereit, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie hat die anfänglichen Bedenken über das Gesamtpaket mit nur zum Teil konkreten Projekten überwunden und stimmt der Vorlage zu. Sie ist deshalb natürlich auch für Eintreten.

Agatha Fausch Wespe: Alle haben die Hoffnung für sich selber, aber auch für ihre betagten Eltern, gesund ins Alter zu kommen. Die Art und Weise des Alterns ist genauso individuell und verschieden wie die Mitglieder dieses Rates verschieden sind. Deshalb ist es sehr wichtig, die unterschiedlichsten Angebote von Wohnformen zu planen und bereitzustellen. Die Zeit, als man darüber diskutierte, ob grosse oder kleine oder gar keine stationären Einrichtungen für unsere Betagten gut und richtig seien, ist vorbei.

Die Pflegewohnungen sind ein Luzerner Pilotprojekt aus den späten Achtzigerjahren. Lange begleitete die Bürgergemeinde die Projekte der ganz kleinen Pflegewohnungen sehr skeptisch, später unterstützte sie diese und betrieb sie selbst. Schon bald machte diese Wohnform in anderen Städten Schule: Projektleitende von Luzern berichteten darüber, und es entstanden Ableger, zum Beispiel in Schlieren ZH. Luzern darf stolz sein auf diese Idee der individualisierten Wohnform. Dass jetzt die Fehler der Anfangszeit korrigiert werden, ist eine Chance. Bei den neu geplanten Pflegewohnungen wird Nichtbewährtes weggelassen und die Pflegeeinheiten sind grösser, sechs bis acht Personen sind es heute. Für viele Fachleute im Gesundheitsbereich ist diese spezielle Pflegeart attraktiv und interessant. Sie arbeiten lieber in einer kleinen Einrichtung und nehmen dafür auch Ortswechsel in Kauf.

Dass längerfristig eine Leistungs- und Administrationsabteilung geplant wird, zeigt, dass man auch an die Pflegenden denkt. Voraussichtlich in der Tribschenstadt wird ein Ort für Koordination mit Materialzentrale geplant. Die GB-Fraktion begrüsst diese weitsichtige Planung. Pflegewohnungen sind die richtige Antwort in einer Zeit, in welcher der Hirschpark, eine besondere und innovative Einrichtung, nicht mehr bleiben kann, weil die Räume nicht mehr gemietet werden können. Der Hirschpark arbeitet schon länger mit einem Leitbild und abgeleiteten Pflegekonzepten, und das Resultat sind engagierte Mitarbeitende, die innovative Arbeit leisten. Für die GB-Fraktion sind Pflegewohnungen eine würdige Weiterführung des Hirschparks, und sie tritt auf diesen B+A ein und unterstützt ihn.

Rolf Hermetschweiler möchte es kurz machen: Die SVP-Fraktion begrüsst den Ausbau der Pflegewohnungen und bewilligt den Kredit von 1,6 Millionen. Sie ist der Ansicht, dass der Sozialdirektor freie Hand haben muss bei der Umsetzung der Projekte. Mit dem Altersleitbild wurde beschlossen, keine Heime mehr zu bauen, und nun ist auch B zu sagen, wenn es um den Kredit geht. Die Betriebskosten werden von der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Sie sind Kennzahlen für die Planung; die Kostenstellenrechnung ist auf diesem Gebiet das A und O. In der Sozialkommission wurde darüber gesprochen, dass es ein „Loch“ gibt im Würzenbachgebiet. Der Sprechende gibt dem Sozialdirektor den Tipp Liegenschaft Kreuzbuch, die noch immer leer steht; da wäre eventuell Platz für zukünftige Pflegewohnungen.

Louis L. Schumacher: Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme dieses B+A. Darin geht es um den Ausbau von Pflegewohnungen von jetzt 20 auf 63 Plätze. Dies soll durch Neu- oder Umbau der Pflegewohnungen Heimatweg und Tödistrasse erreicht werden. Die Projekte sind zum Teil sehr konkret, zum Teil stecken sie in einer frühen Projektierungsphase.

Nachdem die FDP-Fraktion im Grossen Bürgerrat noch eine sehr kritische Haltung gegenüber den KPG, den früheren Pflegewohnungen, einnahm, kann die heutige FDP-Fraktion in diesem Rat dieses neue Konzept vollumfänglich unterstützen. Es gibt grundsätzliche Unterschiede: Die KPG waren bei den Einheiten zu klein und entsprechend kostenintensiv, oft auch nicht zweckmässig ausgerüstet. Beim neuen Konzept der Pflegewohnungen wird mit Einheiten von acht bis zwölf Personen gerechnet, was die Betriebsführung erleichtert. Die Erhöhung der Gesamtzahl auf über 60 Plätze bedeutet, dass vermehrt Synergien genutzt werden können und somit der einzelne Pflegeplatz günstiger wird. Dass Bedarf besteht, neue Pflegeplätze zu schaffen, ist unbestritten. Durch den Umbau in den aktuellen Betagtenzentren fallen in naher Zukunft 47 Pflegeplätze weg, und durch die Betriebseinstellung des Betagtenzentrums Hirschpark werden weitere 51 Plätze wegfallen. Der Ersatz eines Teils dieser Pflegeplätze ist eine Alternative gegenüber der Errichtung eines neuen Pflegeheims. Die Kosten sind günstiger, und ausserdem hat man mit den Pflegewohnungen ein flexibles Instrument in der Hand. Bei Mehrbedarf können innert kurzer Zeit neue Einheiten gebildet werden, bei Minderbedarf kann eine Einheit ohne grosse Umstände aufgehoben werden. Schliesslich liegt der B+A auf der Linie des Strategieberichtes der Sozialdirektion, welcher in diesem Rat verabschiedet wurde.

Der vorliegende B+A ist zweckmässig und recht informativ. Bei der Kostenzusammenstellung wird von realistischen Annahmen ausgegangen, wird doch beim Personalaufwand eine Steigerung von 2,5 Prozent und beim Sachaufwand eine Steigerung von 1 Prozent pro Jahr angenommen. Was der FDP-Fraktion fehlt, ist eine gute Zusammenstellung am Ende des Berichtes. Hier wird nur der Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung erwähnt und sonst lediglich auf die Aktenaufgabe bei der Stadtkanzlei hingewiesen.

Die FDP-Fraktion steht hinter diesem B+A. Sie findet es richtig, dass ein Gesamtkredit gesprochen wird und der Stadtrat nicht bei jedem einzelnen Projekt im Parlament vorstellig werden muss. Mit einem Gesamtkredit hat die Stadt grösseren Handlungsspielraum. Zudem wird damit ein Kostendach beschlossen. Das heisst, es ist absehbar, wie teuer das gesamte Projekt zu stehen kommt. Falls ein Projekt tatsächlich teurer werden sollte, hat die Stadt jederzeit die Möglichkeit, beim Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit zu beantragen. Natürlich geht die

FDP-Fraktion davon aus, dass dies nicht notwendig sein wird. Die Fraktion betrachtet das Projekt als gut, tritt auf den B+A ein und wird einstimmig zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positive Aufnahme des B+A. Er betrachtet es als richtig, zum jetzigen Zeitpunkt einen Globalkredit zu sprechen. Mit der ABL finden Verhandlungen bezüglich Tribschenstadt statt, und es kann auch einmal die öffentliche Hand zuerst Ja sagen. Bezüglich Würzenbach sind zwei Fragen offen. Es geht dabei um ein Projekt, das zeitlich weiter aussen liegt. Tatsächlich besteht dort ein Versorgungsloch. Eine Versorgung von Tribschen aus ist umständlich, weshalb auch die Entwicklung in Adligenswil beobachtet werden muss. Zum Kreuzbuch kann Baudirektor Kurt Bieder sicher etwas sagen; es ist aber nicht geplant, dort eine Pflegewohnung zu realisieren.

Der Sprechende geht davon aus, dass keine Nachtragskredite nötig sind. Denn die Investoren haben etwas Spielraum bei der Gestaltung des Mietzinses. Bei den aufgeführten Gesamtkosten ist ersichtlich, dass die Kosten innerhalb des Globalbudgets eher sinken. Vor diesem Hintergrund besteht etwas Spielraum, auch bei den kalkulatorischen Mieten.

Die optimale Grösse bewegt sich bei 10 bis 12 Pflegeplätzen. Immer wieder wird von Alterswohngemeinschaften gesprochen, doch darum handelt es sich bei den Pflegewohnungen nicht. Denn in diesen Pflegewohnungen treten Leute mit hohem Pflegebedarf ein, und entsprechend hat sich auch das Konzept entwickelt. Es ist nicht mehr möglich, diese Leute in gewöhnlichen Wohnungen zu betreuen, weil entsprechende Infrastrukturen nötig sind. Das Wohnen dort muss bequem sein, und die Situation muss auch für das Personal, das dort arbeitet, akzeptabel sein, sonst findet man keines.

Baudirektor Kurt Bieder bestätigt, dass im Kreuzbuch keine Pflegewohnungen geplant sind. Es werden Verhandlungen mit einem Investor geführt, und diese sind bereits recht weit gediehen. Diese werden möglicherweise im Januar abgeschlossen, worauf sich der Stadtrat damit befassen wird und dann der Grosse Stadtrat. Immer vorausgesetzt, dass es tatsächlich zu einem Abschluss kommt. Es sieht aber gut aus. Vorgesehen ist dort, soviel darf gesagt werden, Wohnungsbau in einem gehobenen Segment.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den BA eingetreten wurde.

Abstimmung

- I Dem Kredit von Fr. 1'683'500.– für das neue Pflegewohnungsangebot wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- II Die aufgezeigten Betriebskosten gemäss Ziffer 2.5.6 werden zur Kenntnis genommen.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 56/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Ausbau Pflegewohnungen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das neue Pflegewohnungsangebot (Teilersatz, Verbesserungen, Erweiterungen) wird ein Kredit von Fr. 1'683'500.– bewilligt.
 - Projekt Heimatweg (Investitionen, Anschaffungen, Umzugskosten): Fr. 261'000.–
 - Projekt Bodenhof (Investitionen, Anschaffungen): Fr. 317'500.–
 - Erweiterung der Pflegewohnungen um 34 Plätze (Investitionen, Anschaffungen, pro Bett Fr. 32'500.–): Fr. 1'105'000.–
- II. Die aufgezeigten Betriebskosten gemäss Ziffer 2.5.6 werden zur Kenntnis genommen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**10. Bericht und Antrag 49/2002 vom 23. Oktober 2002:
Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd
Baukredit überarbeitetes Projekt**

Markus Mächler ist bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Der B+A Garderobengebäude Allmend-Süd hatte nochmals einen schweren Stand in der Baukommission. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten noch immer relativ hoch sind und dass es zwar eine halbe Million Franken günstiger daherkommt als das erste und Verbesserungen bringe, aber auch Verschlechterungen, z. B. dass der Eingang auf der Seite der Horwerstrasse gestrichen wurde. Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass dieser Bau, der vom Anliegen her eigentlich unbestritten ist, zwingend in die Gesamtplanung Allmend integriert werden sollte. Erst danach sei schlüssig zu beurteilen, ob dieser Standort und auch die Grösse der Anlage richtig ist. Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Auftrag, das Garderobengebäude in die Gesamtplanung Allmend, die für das Frühjahr 2003 versprochen ist, einzubetten. Dieser Antrag wurde mit 4 Ja gegen 3 Nein angenommen, was zur Folge hatte, dass die Baukommission nicht auf den B+A eintrat und weshalb auch keine Detailberatung stattfand.

Peter Muheim: Nachdem der Rat einen Vormittag mit lauter einstimmigen Geschäften erleben durfte, kommt nun doch noch etwas Brisanz in die Debatte, was aber die vorweihnachtliche Stimmung nicht trüben soll. Für die GB-Fraktion ist das Bedürfnis nach einem Neubau dieser Garderobenanlage unbestritten. Es wurde schon an der vorangegangenen Sitzung gesagt, und der Sprechende wiederholt es hier: Die bestehende Anlage ist alt und sanierungsbedürftig, und sie ist auch zu klein. Es stimmt also nicht, wie kürzlich in einem Leserbrief behauptet wurde, das Grüne Bündnis sei gegen eine Erneuerung dieser Anlage. Geplant ist entsprechend dem B+A, wie er vorliegt, dass die neue Anlage im September 2004 stehen wird. Das scheint der GB-Fraktion auch vom Zeitpunkt her nicht falsch. Vorbehalte hat sie aber trotzdem – wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnte – im Zusammenhang

mit der Gesamtplanung Allmend. Für die Öffentlichkeit und auch für das Parlament ist noch immer die Metron-Studie aus dem Jahre 1993 relevant. Darin steht, dass auf der Westseite keine Hochbauten errichtet werden sollen. Dieses Anliegen hat sich zusammen mit dem Anliegen der rechten Ratshälfte, welcher der Bau zu teuer war, durchgesetzt, was zur Rückweisung führte.

In wenigen Monaten wird die Gesamtplanung Allmend, welche die Metron-Studie ablösen und neue Erkenntnisse bringen wird, vorliegen. Es könnte sein – aber das weiss man noch nicht –, dass auf dieser neuen Grundlage auf der Ostseite, wo sich die Schiessanlagen befinden, Fläche freigehalten wird, vielleicht sogar ein ökologischer Ausgleich geschaffen wird, und als Kompensation könnte auf der Westseite tatsächlich gebaut werden. In diesem Zusammenhang könnte es korrekt sein, dass dort das Garderobenanliegen berücksichtigt wird. Im Moment befindet man sich in einer paradoxen Situation: Nach heutiger Planung ist das Garderobengebäude zu gross und am falschen Ort, nach künftiger Planung möglicherweise zu klein und ebenfalls am falschen Ort. Der erste B+A zu diesem Garderobenneubau sah einen Eingang in dieses Gebäude von der Horwerstrasse her vor. Wenn überhaupt auf der Westseite eine Garderobe gebaut wird – und der Sprechende ist persönlich allmählich der Meinung, das sei richtig –, dann ist zu berücksichtigen, dass sie nicht nur auf der West-, sondern auch auf der Ostseite Sportplätze bedient, weshalb sie auch von der Horwerstrasse her einen Zugang haben müsste. Auch von den Parkplätzen befindet sich eine grosse Zahl auf der Ostseite, und wenn die Nutzer von dieser Seite kommen, wäre es richtig, wie beim ersten Projekt, dass dort ein Eingang zu finden ist. Auch hatte dieses erste Projekt eine gewisse Grosszügigkeit. Was jetzt vorliegt, ist eine Sparvariante, die bezüglich Kosten allerdings noch recht teuer ist. Ausserdem liegt dieses Gebäude weder zentral zu den Sportplätzen noch zentral zu den Parkplätzen. Eine Folge dieser Lage ist auch, dass es den bestehenden Garderobebau tangiert. Das verlangt nach einem Teilabbruch des Bestehenden und einem Provisorium, und nach Fertigstellung des Neubaus könnte dann auch der Rest abgebrochen werden. Dies ist relativ kompliziert und möglicherweise mit ein Grund für die hohen Kosten. Der Sprechende glaubt, dass sich im Rahmen der Gesamtplanung ein leicht verschobener Standplatz Richtung Norden ergeben würde, etwas zentralisierter. Das würde den bestehenden Bau nicht tangieren und auch kein Provisorium verlangen.

Diese Fragen zeigen, dass es unsicher ist, ob dieses Gebäude richtig ist, am richtigen Ort und auch richtig dimensioniert. Es wäre richtig, dies in die auf bald versprochene Gesamtplanung zu integrieren. Wenn sich aufgrund der neuen Gesamtplanung zeigt, dass es richtig ist, kann der B+A unverändert oder allenfalls leicht verändert wieder aufgelegt werden. In etwa drei Monaten könnte dies der Fall sein. Das wäre noch immer früh genug, dass das neue Garderobengebäude im Jahre 2004 oder sicher rechtzeitig auf die Saison im Jahre 2005 in Betrieb genommen werden könnte.

Dem Sprechenden scheint es, dass man schlecht beraten ist, wenn bereits vor der Gesamtplanung Sachen herausgebrochen und vorentschieden werden. Eine Gesamtplanung macht nur dann Freude, wenn es möglichst viel zu planen gibt und möglichst wenig bereits entschieden ist. Eine Planung ist nicht dazu da, im Nachhinein festzustellen, ob das, was gemacht wurde, richtig gemacht wurde oder nicht. Planung muss nach vorne schauen, und das soll auch im vorliegenden Fall so sein. Die GB-Fraktion ist für Nichteintreten und Rückweisung mit dem klaren Ziel, das Projekt in die Gesamtplanung zu integrieren.

Beat Züsli: In einem Leserbrief in der Neuen LZ war zu lesen, dass eine linke Mehrheit aus Kostengründen die erste Vorlage zurückwies. Der Sprechende ist froh, dass dies – auch an die Medien gerichtet – hier korrigiert werden kann: Eine linke Mehrheit wird es erst nach den nächsten Wahlen geben, und zweitens beruhte die Rückweisung auf der fehlenden Integration des Garderobengebäudes in die Gesamtplanung Allmend. Letzterer Einwand ist logischerweise auch mit der vorliegenden zweiten Fassung wieder verbunden, weil die Gesamtplanung Allmend immer noch ausstehend ist. Geändert hat sich an der Vorlage das Gebäude, aber unwesentlich. Es ist nun etwas kürzer: 53 statt 60 Meter lang; es hat weniger Volumen, rund 10 Prozent, und es ist etwas günstiger, ebenfalls gut 10 Prozent. Das ist aber noch nicht alles. Es ist bei der Überarbeitung auch wesentlich schlechter geworden: Das Gebäude hat von der Strassenseite her – also von dort, wo die Leute naturgemäss herkommen, sei es vom öffentlichen Verkehr oder vom Parkplatz –, nicht einmal mehr einen Eingang.

Für die SP-Fraktion im Zentrum der Diskussion steht aber weiterhin der Einbezug in die Gesamtplanung. Dass dieser von grösster Bedeutung ist, zeigt eine Information der Sportkommission: Diese habe aus ihrer Sicht ein Gesamtkonzept über die Entwicklung der Allmend erarbeitet. Der Inhalt ist selbstverständlich – und dies ist nachvollziehbar – von den Sportnutzungen bestimmt und berücksichtigt andere, ebenfalls wichtige Aspekte nicht. Zwei Sachen sind trotzdem interessant an diesem Konzept: Die Sportkommission zeigt auf, dass in den nächsten Jahren an verschiedensten Orten auf der Allmend der Bau von Garderoben, WC- und Duschanlagen notwendig sein wird. Nebst dem Waaghaus, das im vorliegenden B+A erwähnt wird, ist von einer kleinen Mehrzweckhalle neben dem Waaghaus und natürlich vom Ausbau des Sportstadions die Rede. Zudem sollten nach den Ideen der Sportkommission diverse Anlagen des Breitensports auf den Platz der heutigen Schiessanlagen verlegt werden. Und auch diese Nutzungen brauchen mehr Garderobenraum.

Beim zweiten Punkt geht es ganz konkret um das geplante Garderobengebäude. Die Sportkommission erachtet es als zwingend, dass zur Querung der Horwerstrasse eine Über- oder Unterführung zum Garderobengebäude gebaut wird. Sollte eine solche tatsächlich erstellt werden, würde man auf eine geschlossene Fassade blicken, weil der Eingang verschwunden ist. Das Garderobengebäude könnte bereits in wenigen Jahren zu klein sein, weil auf der anderen Strassenseite ebenfalls und vermehrt Sport getrieben wird. Genauso gut könnte es auch zu gross sein, weil ein Teil der Garderoben für die Spitzenathletik im Bereich des Fussballstadions oder an einem anderen Ort genutzt werden kann. Vielleicht steht das neue Garderobengebäude auch an einem ganz falschen Ort, weil sich aufgrund der Abklärungen bezüglich neue Nutzungen auf der anderen Strassenseite eventuell ein anderer, besserer Standort ergeben würde. Dies zeigt aus Sicht der SP-Fraktion deutlich, dass nur eine Gesamtplanung eine Fehlplanung verhindern kann.

Weiter müsste das Bedürfnis nach einer solchen Anlage seriös abgeklärt werden. Bisher konnte niemand über die Belegung der bestehenden Garderoben schlüssig Auskunft geben.

Der Stadtrat argumentiert, das Garderobenhaus liege am Rande der Allmend und könnte deshalb problemlos aus der Gesamtplanung ausgeklammert werden. Zwei Gründe sind denkbar, welche die Ausklammerung eines Projektes in dieser Dimension aus der Gesamtplanung rechtfertigen könnten: wenn kein Zusammenhang mit anderen Nutzungen bestehen und wenn es lediglich um eine provisorische Nutzung gehen würde. Beides aber ist hier nicht der Fall. Bei der Weiterentwicklung der Allmend muss die Verbesserung der städtebaulichen Qualität höchste Priorität haben. Jahre-, wenn nicht jahrzehntelang wurden ohne umfassendes

Konzept und ohne Qualitätssicherung dringende Bedürfnisse abgedeckt, sei es um Neubauten, Anbauten oder Sanierungen gegangen. Dies hat aus der Sicht der SP-Fraktion zu einer insgesamt sehr unbefriedigenden Situation auf der Allmend geführt. In anderen Bereichen haben sich Architekturwettbewerb und Studienauftrag als wichtiges Instrument der städtebaulichen und architektonischen Qualitätssicherung bewährt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für ein derart grosses Gebäude auf dieses Instrument verzichtet und stattdessen ein Direktauftrag vergeben wird. Dass die Planeraufträge nach erfolgter Projektierung noch ausgeschrieben werden sollen, ist beinahe absurd. Aber vielleicht bewerben sich ja tatsächlich Architekten – eventuell gar Jean Nouvel – um die Ausführungspläne oder um die Bauleitung. Die Stadt hätte hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen für andere anstehende Projekte auf der Allmend, die nach den Vorstellungen der Sportkommission zum grössten Teil als PPP-Projekte durchgeführt werden sollen.

Der beste und schnellste Weg, auf der Allmend zu neuen Garderoben zu kommen, ist: die Gesamtplanung vorantreiben – diese benötigt nicht mehr viel Zeit –, Synergien für die Garderobennutzungen klären und dann ein ordentliches Planungsverfahren mit Architekturwettbewerb durchführen. **Die SP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses B+A und den Einbezug des Garderobengebäudes in die Gesamtplanung Allmend.**

Guido Durrer möchte zunächst an die Adresse von Beat Züsli sagen, dass die Mehrheit auf der linken Seite sitzt, aber diese ist bürgerlich. Es liegt nun also wieder ein Projekt Garderobenanlage Allmend vor. Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Die FDP-Fraktion erteilt ihm dafür die Note 4: Sie ist 500'000 Franken günstiger und trotzdem noch zweckmässig und bedürfnisorientiert. Zufrieden kann die Fraktion trotzdem nicht zustimmen, lag doch ihre Vorstellung beim Kostenvolumen für diesen Zweckbau bei 3,5 Millionen Franken. Aber sie wird zustimmen. Vorab geht es jetzt darum, dass die bestehende und fast baufällige Garderobenanlage ohne weitere Verzögerung ersetzt wird und dass die Sportlerinnen und Sportler eine moderne Garderoben- und Duschanlage mit akzeptablen hygienischen Bedingungen erhalten. Es ist zwar noch immer eine verhältnismässig teure Investition. Ein Vergleich mit ähnlichen Anlagen in Basel, Zug und Zürich ergab aber, dass Luzern gut im Rennen liegt. Zudem stellt die FDP-Fraktion fest, dass weitere Abstriche bei den Erstellungskosten zu Lasten der Infrastruktur keinen Sinn machen würden und aufgrund der hohen Besucherfrequenzen nicht zu verantworten wären. Eine Verschiebung dieses Geschäftes bis zum Abschluss der Allmend-Gesamtplanung lehnt sie aus Vernunftgründen kategorisch ab.

Die Gesamtplanung ist auch aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig und dringend. Dieser Neubau kann jedoch mit gutem Gewissen dort erstellt werden, wo er geplant ist. Der Standort ist der richtige, und die Gesamtplanung Allmend wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Probleme der Allmend liegen nördlicher und auf der anderen Strassenseite. Die Befürchtungen, welche von der linken Ratsseite vorgebracht werden, zeugen von einer gewissen Mutlosigkeit. Die FDP-Fraktion teilt diese keinesfalls. Sie zeigt sich in diesem Geschäft von der sportlichen Seite und wird zustimmen. Der Sprechende rang persönlich sehr lange um seinen Entscheid. Nachdem vor drei Wochen der Irrsinn Boa beschlossen wurde, kann er heute allerdings problemlos und mit gutem Gewissen zustimmen.

Markus Boyer: Bereits bei der Debatte über das erste Projekte Garderobenanlage Allmend gab die CVP/CSP-Fraktion ein klares Bekenntnis für den Breitensport ab. Dieser erfüllt wichtige Funktionen bezüglich Volksgesundheit, sinnvoller Freizeitgestaltung vor allem für Junge

und – dies ist auch sehr wichtig – bezüglich Integration. Die Fraktion gab auch ein klares Bekenntnis ab für den Vereinssport. Sie ist der Meinung, dass ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Eigeninitiative, welche der öffentlichen Hand einiges abnehmen, honoriert werden müssen. Mit der Garderobenanlage Allmend-Süd kann ein Zeichen gesetzt werden für den Breiten- und den Vereinssport, und es können die unhaltbaren und unwürdigen Zustände in den alten Garderoben korrigiert werden. Die CVP/CSP-Fraktion hat als einzige Fraktion der ersten Vorlage zugestimmt. Betrachtet man die überarbeitete Vorlage, ist zu fragen, was die Rückweisung gebracht hat.

Es hat sich gezeigt, dass der Wunsch, auf 3 oder 3,5 Millionen Franken herunterzukommen, nicht realisierbar ist. Es werden also 500'000 Franken eingespart bei einem verschlechterten Projekt, darüber sind sich wohl alle einig. Die langfristig vielleicht notwendige Erreichbarkeit wird nicht aufgezeigt; sie ist im Gegenteil gegenüber dem ursprünglichen Projekt verschlechtert. Ausserdem ging ein Jahr verloren. Als Fazit könnte die Frage gestellt werden, ob es sich lohnt, 500'000 Franken einzusparen und dafür in Kauf zu nehmen, dass das Projekt schlechter ist als vorher. Die CVP/CSP-Fraktion zweifelt daran; aus sicher allen verständlichen Gründen wird sie aber nicht den Antrag stellen, auf das alte Projekt zurückzukommen.

Zur Frage der Allmendplanung ist festzuhalten, dass bekanntlich sowohl die CVP/CSP-Fraktion wie auch der Sprechende persönlich immer vehemente Befürworter von Gesamtplanungen waren und sich gegen Einzelbewilligungen wehrten, wenn der Gesamtrahmen noch nicht definiert war. Im vorliegenden Fall kann aber auf zwei Arten argumentiert werden. Man kann naiv argumentieren, in einem halben Jahr sei diese Allmendplanung auf dem Tisch. In der Baukommission wurde über dieses Thema intensiv gesprochen. In einem halben Jahr liegt allenfalls eine Themenliste auf dem Tisch. Eine räumliche Allmendplanung – da darf sich der Rat nichts vormachen – braucht zwei bis drei, vielleicht sogar vier Jahre. Die CVP/CSP-Fraktion ist ganz klar der Ansicht, dass diese Garderoben jetzt und nicht erst in einigen Jahren realisiert werden müssen. Sie ist deshalb auch dieses Mal für Eintreten und Zustimmung.

Max Vogel würde es sehr schmerzen, wenn die neuen Fussballplätze im Frühling bereit wären, die unzumutbare und abbruchreife alte Garderobenanlage aber noch immer in Betrieb wäre. Die SVP-Fraktion hat diesen Neubau von Beginn weg unterstützt. Nach eingehenden Studien musste sie aber beim ersten Projekt feststellen, dass dieses preislich zu überarbeiten ist. Mit der Rückweisung wurden immerhin 500'000 Franken gespart. Auch wenn dies nicht der erwartete grosse Schub ist, ist heute nicht mehr über den Preis zu diskutieren. Denn die Fraktion ist überzeugt – und es ist mehr als dringlich –, dass jetzt gehandelt werden muss. Ein anderer oder gar ein externer Standort kommt für sie überhaupt nicht in Frage. Der Standort für den jetzt geplanten Neubau ist funktionell der einzige und richtige Platz, gehören doch Garderoben- und Duschenräume in die unmittelbare Nähe des sportlichen Betätigungsfeldes. Ein Standort bei den Schiessanlagen, wie ihn z. B. Peter Muheim vorgeschlagen hat, ist unpraktisch und wegen der Unfallgefahr unverantwortlich und unmöglich. Man stelle sich vor, an einem Samstag müssten Hunderte von Sportlern die Horwerstrasse überqueren: Das Chaos wäre vorprogrammiert und nur eine Fussgängerunterführung könnte dieses Problem lösen. Sicher würden Hohn und Spott auf die Verantwortlichen prasseln, die es wagen, diese Anlage von den Sportplätzen zu entfernen. Dem Wunsch der SVP-Fraktion nach einem grösseren Aufenthaltsraum ist leider nicht entsprochen worden. Dass die Anlage in einem ruinösen Zustand ist, in keiner Art und Weise mehr heutigen Ansprüchen genügt und auch in Bezug auf

die Auslastung nicht mehr ausreicht, ist wohl allen klar. Wenn der Rat nun nochmals Nein sagt, werden diese unhaltbaren Zustände wohl auf Jahre oder gar Jahrzehnte hinaus andauern. Zustände, wie sie heute in dieser Allmend-Garderobenanlage herrschen, gibts wahrscheinlich nicht einmal mehr in Burundi oder Bangladesch. Deshalb hat der Rat heute gar keine Alternative, als dem vorliegenden B+A zuzustimmen.

Bruno Heutschy möchte an die Adresse von Peter Muheim sagen, dass die Kabinen mit der Gesamtplanung überhaupt nichts zu tun haben. Wenn es dort neun Fussballplätze gibt, ist klar, dass die Kabinen auch dort sein müssen. Man kann zum Beispiel auch keine Gesamtplanung Rotsee machen, nur weil man die Station der Rotseefähre lieber auf dem Hunsrück hat. Ausserdem wäre dem Sprechenden recht, wenn die Kabinen nächstes Jahr, wenn die neuen Plätze freigegeben werden, bereit sind. Wenn bei dem angesprochenen Datum September 2004 noch zwei Monate Verzögerung dazukommen, wird es bereits 2005. Und das wäre viel zu spät. Der Sprechende duscht im Übrigen selber zweimal pro Woche dort während der Saison. Die Zustände sind wirklich nicht haltbar. Hätte man in einem Schweizer Gefängnis solche Duschen, wäre das ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

Peter Muheim möchte zuerst Stellung nehmen zum Votum von Guido Durrer. Wenn es vernünftig sein soll, nicht zu planen, möchte der Sprechende hier nochmals eine Kürzestdefinition von Planung geben: Planung ist eigentlich das Ersetzen des Zufalls durch den Irrtum. Wer aber plant, kann vom grossen zum kleinen Irrtum voranschreiten.

Mutlosigkeit und Zeitverzögerung wurde den Kritikern vorgeworfen: Tatsache ist doch, wenn vieles, was in der Gesamtplanung drängt, schon vorher beschlossen wird, diese wohl nicht sehr schnell kommt, sondern später oder gar nicht. Dieser Rat müsste den Mut haben zur Feststellung, dass die bestehende Gesamtplanung, die Metron-Studie, offenbar überholt ist. Solange aber eine neue Gesamtplanung und somit die Gesamtsicht fehlt, muss mit voller Kraft an dieser gearbeitet werden. Schneller kommt die Gesamtplanung nur, wenn ein Druck da ist, wenn gewisse Sachen dringend sind. Sonst wartet dieser Rat noch ewig darauf.

Max Vogel hat den Bericht wohl nicht ganz genau gelesen. Es ist nicht geplant, im Frühling 2003 irgendetwas in Betrieb zu nehmen. Seite 11 steht nämlich „Bezug der Garderobenanlage Anfang September 2004“. Es ist also so, wie er befürchtet, man wird zunächst die neuen Plätze haben ohne die neue Garderobenanlage. Und wenn September 2004 vorgesehen ist, kann es – seien wir ehrlich – auch leicht Oktober werden. Dann ist auch der Bedarf nach diesen Garderoben nicht mehr ganz so gross und dann könnte man gerade so gut bis im März 2005 warten. Auf die Saison 2005 hat man so oder so eine neue Anlage. Im Übrigen war es nicht Absicht des Sprechenden, auf der Schiessplatzseite eine Alternativanlage vorzuschlagen. Das ist ein Missverständnis. Der Sprechende ist mittlerweile der Meinung, dass sie auf der Westseite am richtigen Ort ist. Aber sie sollte nicht so weit südlich liegen, sondern etwas nördlicher in der Mitte all dieser Plätze. Es sind nämlich nicht 9, wie Bruno Heutschy sagt, sondern deren 11, und die Mitte ist ein paar hundert Meter weiter nördlich.

Wenn Max Vogel zu Recht bedauert, dass es mit dem Aufenthaltsraum nicht geklappt hat, spürt er auch, dass es eine Möglichkeit braucht, dort für grössere Anlässe eine Festwirtschaft einzurichten. Klar könnte man ein Zelt aufstellen, aber man sollte an eine im Garderobengebäude bereits vorhandene Infrastruktur andocken können. Ein solches Bedürfnis käme innerhalb einer Gesamtplanung zur Sprache, und man könnte zum Schluss kommen, dass es sich

um ein berechtigtes Bedürfnis handelt und dieses auch eingeplant werden sollte, wenn schon gebaut wird. Und weil es noch offene Fragen gibt, sollte nicht jetzt schon entschieden werden, sondern noch drei oder vielleicht fünf Monate darauf gewartet werden, damit am Schluss das entsteht, was wirklich gebraucht wird. Es wäre peinlich, im September 2004 eine Anlage in Betrieb zu nehmen und dann feststellen zu müssen, dass sie nicht das ist, was nötig gewesen wäre. Jetzt ist es peinlich, dass die Leute in einem veralteten „Provisorium“ duschen müssen; nachher könnte es peinlich sein, dass etwas Neues gebaut wurde, das den Anforderungen nicht genügt, dass fast schildbürgerhaft die Leute dort, wo sie herkommen, keinen Eingang vorfinden, dass zu wenig grosszügig gebaut wurde und nicht die Infrastruktur, die es für Veranstaltung dort – zum Beispiel für Grümpelturniere – brauchen würde.

Beat Züsli: Von allen Seiten ist festgestellt worden – zumindest hörte sich das für den Sprechenden so an – dass ein schlechtes Projekt vorliegt, zumindest ein schlechteres als das erste, über das im Frühling gesprochen wurde. Trotzdem bezog die Mehrheit Stellung für dieses Projekt, was nicht nachvollziehbar ist. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, wenn Markus Boyer davon spricht, dass eine Gesamtplanung noch zwei oder drei Jahre dauern wird. Das kann sehr viel schneller gehen, wenn es vor allem darum geht, die Nutzungen und die räumlichen Entwicklungen aufeinander abzustimmen. Dazu benötigt man vielleicht nur drei Monate, vielleicht ein halbes Jahr. Der Sprechende wehrt sich dagegen, den Willen, etwas vorausschauend in einem grösseren Zusammenhang sehen zu wollen, als mutlose Haltung zu bezeichnen. Es geht hier um das Bemühen darum, sorgfältig zu planen und die verschiedenen Bedürfnisse einzubeziehen. Es gibt auf der Allmend neben dem Fussball noch viele andere Bedürfnisse, und es sollte versucht werden, diese gleichberechtigt zu behandeln. Das ist ein sorgfältiger Umgang mit den investierten Mitteln.

Zu den unwürdigen Zuständen ist zu präzisieren, dass sich die SP-Fraktion nie dagegen wehrte, eine möglichst schnelle Änderung anzustreben. Es kann in niemandes Interesse, auch nicht im Interesse der SP-Fraktion sein, die alten Garderobenanlage möglichst lange zu erhalten. Was aber jetzt passiert, betrachtet der Sprechende als Zwängerei. Man sieht, dass es eine Fehlinvestition sein könnte: Vielleicht ist das Gebäude, kaum ist es gebaut, schon zu klein, oder es ist zu gross, oder es steht vielleicht an einem falschen Ort. Aber unter dem Titel Unterstützung des Breitensports wird etwas gebaut, das eigentlich niemanden richtig befriedigt. Jedenfalls war keine Stimme zu hören, die Begeisterung für dieses neue Garderobengebäude äusserte, was nicht gerade ideal ist.

Louis L. Schumacher hat Mühe mit dem Argument, dass vorgängig die Gesamtplanung abgewartet werden sollte. Fakt ist doch, dass die Fussballfelder stehen. Diese hätte man also auch nicht erstellen dürfen, sondern ebenfalls verschieben müssen. Zudem wird die Gesamtplanung sicher nicht in vier oder fünf Monaten vorhanden sein. Kürzlich wurde über das Messwesen gesprochen. Da gibt es viele Vorstellungen unter einen Hut zu bringen. Es sind also viele interessierte Anwender da, was zu einem langen Prozess führen wird. Dabei geht es auch um den öffentlichen Verkehr, der auch Teil der Gesamtplanung ist. Ausserdem wird auch die Gesamtplanung nicht garantieren können, dass die Grösse genau richtig ist. Das hat mit der Gesamtplanung nichts zu tun; das wird sich dann zeigen. Die Garderobenanlage sollte jetzt erstellt werden, unabhängig von der Gesamtplanung, denn der bestehende Teil ist ein Fakt und wird nicht mehr neu geplant. Dass Bau und Betrieb nochmals geplant werden, ist für

den Sprechenden nicht vorstellbar.

Peter Estermann kann sich erinnern, dass die Anlagen vor 15 Jahren, als er selbst das letzte Mal im Rahmen eines Grünpelturniers dort Fussball spielte, bereits in einem schlechten Zustand waren. Dass die Jungen dort ihrem Fussballspiel nachgehen können, sollte forciert werden, indem diese Garderobenanlage möglichst bald instandgestellt wird. Der Sprechende empfiehlt daher Zustimmung zum vorliegenden Projekt. Die Anlage dient den Benutzern der vorhandenen Fussballfelder und dem Breitensport, nicht etwa den Bedürfnissen des FCL im vorderen Bereich der Allmend.

Cony Grünenfelder: Tatsächlich sind die Fussballfelder ein Faktum, und in Zukunft werden es gar elf sein. Dies wird auch von niemandem in Frage gestellt. Die Sprechende weist darauf hin, dass beim Entscheid über die zwei zusätzlichen Fussballfelder niemand – auch niemand aus der Baudirektion – darauf aufmerksam machte, dass ein Bedarf nach mehr und grösseren Garderoben entstehen wird. Das war überhaupt kein Thema. Das ist noch keine zwei Jahre her und ebenfalls ein Faktum.

Louis L. Schumacher nahm auch Bezug auf das Messewesen, das in diesem Rat kürzlich anhand von Vorstössen diskutiert wurde. Es ist auch ein Faktum, dass genau diese Frage im Zusammenhang mit den Allmend-Thesen in der Gesamtplanung neu aufgerollt wird: In welcher Form soll sich das Messewesen auf der Allmend weiterentwickeln können? Gemäss einer These des Stadtrates soll eine so genannte moderate Entwicklung möglich sein. Es stehen aber auch Vorstellungen im Raum, welche andere Nutzungen, die heute stattfinden, auch sportliche, in Frage stellen. Zum Beispiel sind allenfalls die LSC-Rasenfelder in Frage gestellt, vielleicht auch nicht. Aber das muss offen auf dem Tisch sein. Soll in diesem Zusammenhang eine Entwicklung ermöglicht, vielleicht gar forciert werden – was nicht der Meinung der Sprechenden entspricht –, ist es naiv, zu einem Zeitpunkt eine Entscheidung zu fällen, wo zwar die Fragestellung allen bekannt ist, aber die Weichenstellungen noch nicht vorgenommen wurden.

In diesem Stadium sollten nicht bereits Detailprojekte vorab beschlossen werden. Sollte der Rat dereinst der Meinung sein, dass die Felder verlegt werden sollten, stellt sich die Frage, wohin, und dann könnte es tatsächlich sein, dass die Garderobenanlage nicht am richtigen Ort ist. Damit meint die Sprechende nicht irgendwo bei den Leichtathletikanlagen, sondern plus/minus einige hundert Meter, und allenfalls könnte sie auch zu klein sein. Eine Gesamtplanung erübrigt sich, wenn man nicht alle Fragen in diesem Zusammenhang klären will. Mehrmals wurden die hygienischen Zustände angesprochen. Es ist ein Unterschied, ob man ein- oder zweimal pro Woche dorthin geht oder ob man jeden Tag hingeht wie zum Beispiel in den Schulen. Es besteht sicher Einigkeit darüber, dass die Zustände unhaltbar sind und eine Änderung nötig ist. Allerdings entschied dieser Rat im Falle einer Schulhaussanierung trotz nicht mehr akzeptabler Zustände im Hygienebereich, mit der Sanierung vier Jahre zuzuwarten und lediglich die Fenster sofort zu sanieren. Die Kinder aber gehen dort jeden Tag zur Schule in ein Schulhaus, das 50-jährig ist, und obwohl es in den WC-Anlagen nicht mehr gerade angenehm riecht.

Es geht hier nicht um eine Infragestellung der ganzen Garderobenanlage, sondern um die Einbettung in all die Fragen, welche der Stadtrat mit den Allmend-Thesen aufgeworfen hat.

Bruno Heutschy möchte wissen, ob er richtig verstanden hat, dass Cony Grünenfelder befürchtet, dass die Fussballplätze plötzlich verschoben werden. **Cony Grünenfelder** präzisiert, dass sie keine solchen Befürchtungen hegt. **Bruno Heutschy** hingegen befürchtet, dass der Denkmalschutz Wind bekommen wird von den alten Baracken. Und zu Peter Muheim meint der Sprechende, dass er selbstverständlich wusste, dass es im Gesamten elf Plätze sind; er sprach von den neun auf der anderen Strassenseite.

Markus Boyer: Von der linken Ratsseite haben drei Planungsfachleute gesprochen. Normalerweise kommentiert der Sprechende die Voten seiner Kollegen nicht; heute aber muss er dies ausnahmsweise tun. Denn man kann nur wider besseres Wissen behaupten, es gingen ein oder zwei Monate verloren. Wie der Sprechende bereits zuvor zu erläutern versuchte, gibt es im Moment die Allmend-Thesen, die im Frühling 2003 besser abgestützt sein werden, und es werden Ideen vorliegen. Aber nach wie vor wird keine räumliche Planung für die Allmend vorliegen. Die drei Planungsfachleute von dieser Ratsseite wissen ganz genau, dass es mehr als zwei oder drei Monate braucht für die Erstellung einer wirklichen Allmend-Planung, die etwas aussagt über die Standorte und die räumlichen Zusammenhänge. Würde gesagt, dass dieses Projekt zurückgewiesen würde, auch wenn die Planung zwei Jahre dauert, wäre das ehrlich, dann könnte man darüber diskutieren. Aber vortäuschen, sie benötige nur zwei oder drei Monate, das nimmt der Sprechende diesen Personen nicht ab.

Beat Züsli hat nicht von zwei oder drei Monaten gesprochen. Ihm ist klar, dass es wohl etwas länger dauern wird. Man könnte allenfalls über Provisorien reden, was auch abgeklärt wurde mit den Containerlösungen, vor allem, wenn es sich um ein Kapazitätsproblem handelt. Schwierig scheint dem Sprechenden, dass alle Sprecherinnen und Sprecher feststellen, dass das Projekt durch die Überarbeitung schlechter geworden ist – vor allem wegen des Weglassens des Eingangs von der Strassenseite her – aber trotzdem wird zugestimmt. In der Sportkommission wird mit einem Übergang über die Strasse gerechnet, der dann mitten auf die Fassade des 53 Meter langen Gebäudes trifft. Von dort muss man dann zuerst um das Gebäude herumlaufen. Ob es eine Über- oder Unterführung braucht, ist unklar, aber klar ist, dass dort Jugendliche in emotionalem Ausnahmezustand – weil sie gewonnen oder verloren haben – die Strasse überqueren, und in diesem Zustand sind sie teilweise unberechenbar. Das ist aber eine Option, die sich im Rahmen der Gesamtplanung herausstellen müsste. Es sollte kein Gebäude aufgezogen werden, das solche Entscheide vorwegnimmt. Wenn die Mehrheit schon bauen will, wäre zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, auf das ursprüngliche Projekt zurückzukommen. Dieser Bau stünde dann vielleicht auch am falschen Ort, aber wenigstens wäre es ein rechter Bau.

Peter Muheim: Markus Mächler hat ein erstes gutes Projekt vorgelegt, aber leider musste er ein zweites vorlegen. Zu Markus Boyer: Wider besseres Wissen soll der Sprechende von zwei bis vier Monaten reden. Wenn die Zeit und die Energie statt in die Detailplanung dieses Projekts in die Gesamtplanung investiert worden wäre, würde diese heute vorliegen. Als Planungsfachmann ist der Sprechende tatsächlich davon überzeugt, dass heute ein Plan möglich wäre, der besagt, dass in diesen und jenen Bereichen die räumliche Abstimmung so weit vorangeschritten ist, dass man definitiv sagen kann, was die Bedürfnisse und die nötigen Hochbauten sind. Das ist im Sportplatzbereich wahrscheinlich der Fall. Richtung Messe,

Leichtathletik und Fussballstadion ist das aber wohl noch nicht der Fall, dort wird tatsächlich, wie gesagt worden ist, ein längerer Prozess nötig sein. Planen heisst auch umgehen mit unterschiedlichen Konkretisierungszuständen. Es gibt Teile, die sind so, wie sie heute sind, okay, es gibt Teile, die bereits heute festsetzungsreif sind, und es gibt Teile, die noch einen grösseren Koordinationsbedarf haben, und es gibt Teile, die erst in fernerer Zukunft verwirklicht werden, jetzt im Stadium der Vorankündigung sind. Ein normales Planungsvorgehen bei einer Richtplanung kennt diese vier Zustände. Der Sprechende erwartet hier nicht eine abschliessende Planung, wo alles bereits definitiv vorhanden ist und man warten muss, bis die S-Bahn mit der Station Allmend gebaut ist. Von einer Planung erwartet er ein etappenweises Vorgehen, und das vorliegende Projekt gehört sicher zu jenen, die als erste bewilligt werden können. Das ist tatsächlich in vier Monaten zu haben. Was hier nötig ist, ist eigentlich lediglich eine Auflistung aller Nutzungsansprüche im Bereich der Allmend, und wenn man sieht, dass mit diesem Garderobengebäude und vielleicht sogar mit dem vorherigen Projekt auf einem leicht verschobenen Standort alle diese Ansprüche befriedigt werden können, kann gebaut werden.

Guido Durrer möchte richtig stellen, dass nicht behauptet wurde, es sei ein schlechtes Projekt, sondern es ist ein einfacheres Projekt. Es ist weniger luxuriös; es ist 500'000 Franken günstiger; es gab einige Abstriche, und jetzt müssen die Sportlerinnen und Sportler um das Haus herumlaufen, was zumutbar ist. Aus zwei Garderoben wurde eine gemacht, was ebenfalls zumutbar und auch zweckentsprechend ist.

Nicht ganz zufrieden ist die FDP-Fraktion deshalb, weil sie es gerne noch günstiger gehabt hätte. Aber das ist nicht möglich, wie festgestellt wurde. Per saldo kommt es schliesslich laut Aussagen des Baudirektors auf 3,8 Millionen Franken effektive Baukosten – mit den aufgerechneten internen Kosten 4,1 Millionen Franken. Für die FDP-Fraktion war das Votum von René Gisler in der Baukommission entscheidend, als dieser aufzeigte, was die Fussballspieler heute mitmachen müssen: Sie reisen vom OG Tribschen umgezogen auf die Allmend, spielen dort Fussball und gehen zurück auf Tribschen. Das ist ein wichtiger Grund, dass man zum Schluss kam, dass es jetzt vorwärts gehen muss, dass der Rat mutig sein und zustimmen sollte.

Baudirektor Kurt Bieder versucht eine umfassende Antwort zu geben und knüpft bei Guido Durrer und Beat Züsli an, nämlich bei der Frage nach einem Belegungskonzept, bei der Frage, ob der Bedarf überhaupt ausgewiesen ist. Für den Sprechenden ist unbestritten, dass ein Neubau nötig ist und dass dieser gegenüber dem heutigen Bau grösser sein muss. Es ist in der Tat so, dass es kein Belegungskonzept gibt. Allerdings sind die heutigen Garderoben überbelegt. Würde man ein Belegungskonzept machen, wären sie einfach immer mehr als ausgebucht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgestellt, dass einzelne Garderoben gleichzeitig von einer Senioren- und einer Juniorenmannschaft belegt werden, was nicht glücklich ist. Es stimmt, was Guido Durrer sagte, dass Kapazitäten fehlen. Einzelne Fussballmannschaften – zum Beispiel der Sportclub Obergeissenstein im Wartegg, der FC Kickers beim Kickersplatz, der FC Südstern im Grenzhof – ziehen sich um, fahren mit Privatautos oder Mannschaftsbus auf die Allmend, spielen dort und gehen dann verdreht und verschwitzt wieder zurück und duschen und ziehen sich erst dann um. Daher ist es wohl müssig, ein Belegungskonzept zu erstellen und die genaue Belegung aufzuzeigen. Es ist nach wie vor davon auszugehen, wie bei der ersten Vorlage, dass das Bedürfnis ausgewiesen ist.

Der Stadtrat erhielt Auflagen: einerseits wurde die Einbettung in die Gesamtplanung Allmend gefordert und den Bau so lange zurückzustellen, bis zuverlässigere Aussagen möglich sind, andererseits wurden tiefere Kosten verlangt. Im B+A wird klar aufgezeigt, dass die Kosten bei gleichem Angebot nicht einfach reduziert werden können. Der Sprechende hat schon beim ersten Anlauf dezidiert aufgezeigt, dass eine Kostenreduktion Leistungseinbussen zur Folge hat. Diesem Auftrag des Parlaments entsprechend wurden 500'000 Franken gespart, was die entsprechenden Leistungsabbauten zur Folge hat. Für 4,1 Millionen kann nicht das gleiche gebaut werden wie für 4,6 Millionen, das ist wohl schlüssig. Der Rat hat entschieden, dass er ein etwas weniger gutes, dafür ein günstigeres Projekt haben möchte. Der Stadtrat hat dies entgegengenommen, und nun liegt das Resultat vor. Dabei wurden auch andere Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt, mit Containern zum Beispiel. Solche Varianten sind heute aber nicht mehr thematisiert worden, sodass sich nun die Frage stellt, Ja zu sagen zu diesen 4,1 Millionen oder das Projekt zurückzustellen und abzuwarten, bis die Allmend-Planung so weit ist, wie es ein Teil des Rates wünscht.

Die von Guido Durrer erwähnten 3,77 Millionen sind tatsächlich auf Seite 12 im B+A erwähnt. Zusammen mit internen Kosten und Reserven werden es insgesamt 4,1 Millionen Franken. Warum nun aber auf der Basis des ursprünglichen Projektes eine abgespeckte Variante und keinen vollumfänglichen Neuansatz, beispielsweise Containerlösungen oder dezentrale Lösungen zum Beispiel einerseits beim Waaghaus und andererseits auf Allmend-Süd? Der Sprechende kann es sich wohl ersparen, nochmals auf diese Varianten einzutreten, nachdem diese nicht mehr thematisiert worden sind.

Es geht also noch um die Frage der Gesamtplanung Allmend. Der Stadtrat hat schon bei der ersten Vorlage die Meinung vertreten, dass in diesem Bereich keine Zweifel mehr vorhanden sind daran, dass das Garderobengebäude an diesem Standort wie geplant realisiert werden sollte. Ein Teil des Rates wies das Projekt aus diesem Grunde zurück, und der Stadtrat überlegte sich auch diese Frage nochmals. Bei der Gesamtplanung ist man inzwischen weiter. Der Prozess, der zum Planungsbericht führen soll (dieser soll im kommenden Frühling im Parlament behandelt werden), ist weiter gediehen.

Auf der Allmend wurden schon verschiedenste Projekte realisiert. Es gibt Bereiche, wo praktisch keine ergänzenden Abklärungen mehr nötig sind, andererseits aber auch Bereiche, wie zum Beispiel das Messewesen und das Stadion für den FCL, wo noch tiefgreifender Planungsaufwand nötig ist. Bezüglich den Bereich Breitensport und insbesondere die elf Fussballfelder ist der Stadtrat nach wie vor der Auffassung, dass dieses Angebot nicht ernsthaft zur Diskussion steht, dass dieses Angebot erhalten bleiben soll. Das ist auch aus der Ratsmitte nicht in Frage gestellt worden. Diskutierwürdig ist allenfalls die Frage, ob der Standort für das Garderobengebäude genau richtig ist. Es sind insgesamt elf Fussballplätze, neun westlich und zwei östlich der Horwerstrasse. Daher ist klar, dass dieses Garderobengebäude westlich der Horwerstrasse situiert werden muss. Bei genauerer Betrachtung ist auch die Feinsituierung gut; es könnte allenfalls diskutiert werden, etwas weiter hinauf oder hinunter zu gehen, aber insgesamt sind alle Plätze sehr gut erreichbar. Bei der Grössenordnung richtete man sich nach den elf Plätzen und einigen zusätzlichen Nutzungen aus. Im Sinne der Kostenminimierung wurde das Raumangebot sehr restriktiv gestaltet, sodass mit mobilen Garderobenschränken gearbeitet wird. Mit dieser flexiblen Nutzung kann auch ein zusätzliches Bedürfnis abgedeckt werden, weil auch noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Der Stadtrat ist nach wie vor der Auffassung, dass jetzt angesichts all der Rahmenbedingungen der richtige Zeitpunkt

ist. Es ist wohl schon so, wie Markus Boyer sagte: Es wird ein Planungsbericht vorgelegt werden, die Thesen werden verdichtet nochmals präsentiert werden. Aus diesem Planungsbericht wird auch hervorgehen, wo weitergeplant werden muss. Es handelt sich in diesem Sinne um einen Zwischenbericht, und die finanziellen Mittel für die Weiterplanung werden beantragt werden. Das Ganze wird also noch nicht abgeschlossen sein, und auch im Frühling 2003 wird noch einiges unklar sein. Aber es ist klar, was in dem hier zur Diskussion stehenden Bereich geschehen soll.

Die heutige Situation ist charakterisiert durch ein seit rund 35 Jahren dauerndes Provisorium, Die engagiertesten Voten kamen denn auch von jenen, welche diese Anlage selber benutzen und aus eigener Erfahrung kennen.

Nachdem das Projekt zurückgewiesen wurde, wurden im Zusammenhang mit der Allmend-Planung verschiedene Workshops und auch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Ziel war, in Erfahrung zu bringen, ob die Haltung des Stadtrates bezüglich Allmend-Planung ernsthaft in Frage gestellt wird. Auch eine Orientierungsversammlung – in Anwesenheit des Stadtpräsidenten – wurde durchgeführt, anschliessend fanden vier zusätzliche Workshops statt, die je eineinhalb bis zwei Stunden dauerten.

Bei all diesen öffentlichen Anlässen wurde die Haltung des Stadtrates nie grundsätzlich in Frage gestellt. In den sieben schriftlichen Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurde das Garderobengebäude nur einmal konkret angesprochen, wobei es sehr befürwortet wurde. Andere liessen sich nicht konkret zum Garderobengebäude aus. Allerdings wurde von der gleichen Richtung wie heute ein Moratorium vorgeschlagen. Die Sportkommission befürwortet die unverzügliche Umsetzung dieses Projektes. Die Idee, welche von Beat Züsli vorgestellt wurde, ist eine unter vielen anderen. Bezüglich anderer Sachen wurden ganz klare Entscheide gefällt und diese liegen der Planung zugrunde, beispielsweise die Auslagerung des Schiesswesens, soweit die Stadt Einfluss nehmen kann. Auch diese Prämissen wurden – zumindest hier im Rat – von niemandem in Frage gestellt, und auf der Grundlage dieser Prämissen wird auch die Gesamtplanung vorangetrieben. Irgend einmal muss festgelegt werden, was nicht mehr zur Diskussion steht; es kann nicht immer wieder alles in Zweifel gezogen werden. Insgesamt glaubt der stadträtliche Sprecher, dass der Bau dieses Garderobengebäudes wirklich zu verantworten ist und er empfiehlt dem Rat Zustimmung.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GB- und der SP-Fraktion, der das Geschäft sistieren will, bis die Gesamtplanung Allmend in den Rat kommt, mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Rat auf den B+A eingetreten.

Beat Züsli: Wie die Baukommissionspräsidentin in der Einführung sagte, wurde das Geschäft in der Baukommission mehrheitlich zurückgewiesen, weshalb keine Detailberatung stattfinden konnte. Der Sprechende beantragt deshalb, diesen B+A nochmals in der Baukommission zu behandeln und im Detail zu beraten.

Marcel Lingg möchte wissen, ob dies notwendig ist oder ob der Rat frei ist zu entscheiden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Das Reglement sieht vor, dass Sachgeschäfte in der Regel in der Kommission vorberaten werden. In der Regel heisst, dass Ausnahmen möglich sind, weshalb die Detailberatung auch im Rat durchgeführt werden kann. Der Rat hat andererseits

auch die Möglichkeit, das Geschäft nochmals in der Kommission beraten zu lassen, wenn er das will.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion wehrt sich dagegen, das Geschäft nochmals in der Baukommission zu besprechen. Diese Besprechung fand statt, es wurde auch in einige Details gegangen. Der Rückweisungsantrag war erfolgreich, weil viele Baukommissionsmitglieder an eine Weihnachtsfeier gehen mussten. Die Detailberatung fand beim ersten B+A statt und es macht deshalb keinen Sinn, das Geschäft nochmals in die Baukommission zurückzugeben.

Bruno Heutschy: Auch die SVP-Fraktion lehnt dieses Vorgehen ab, das nichts anderes als ein „Trötzeln“ und „Täubeln“ von Beat Züsli ist, der kurz vor Weihnacht wie ein kleiner Bub noch etwas einwirft. Das kann nicht akzeptiert werden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig bittet den parlamentarischen Anstand beizubehalten.

In der Abstimmung wird der Antrag von Beat Züsli namens der SP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 2, Das neue Projekt, ab Seite 6

Peter Muheim: Unter 2.1, Punkt 2, wird darauf hingewiesen, dass das Projekt gegenüber dem ursprünglichen Projekt reduziert wurde. Dabei gibt es Dinge, die absolut zum Sparen geeignet sind. Beispielsweise hatte der Sprechende besondere Freude daran, dass die ursprünglich vorgesehene Ölheizung durch eine Gasheizung ersetzt wurde, was sicher sinnvoll ist. Auch wurde im Obergeschoss auf diverse Sachen verzichtet, was hingenommen werden kann. In der Eintretensdebatte wurde aber auch darauf hingewiesen, dass auf den Hauptzugang von der Strasse her verzichtet wurde, was wohl ein Fehler ist. Der Sprechende könnte es sich nun einfach machen und keinen Antrag stellen – später dann bei Reklamationen von Sportlerinnen und Sportlern darauf hinweisen, dass man es ja gesagt habe. Aber er möchte auch in dieser Situation die Verantwortung wahrnehmen und stellt den Antrag, der Baudirektion bzw. dem Stadtrat die Kompetenz zu geben, die Frage des Hauptzugangs nochmals zu prüfen und wenn nötig unter Kostenfolge den Hauptzugang von der Horwerstrasse her zu ermöglichen.

Baudirektor Kurt Bieder behält sich vor, falls nun als Folge des Umstandes, dass viele Details nicht diskutiert werden konnten und nun noch zur Sprache kommen, entsprechend Art. 21 des Geschäftsreglements sich von einem Fachmann aus der Baudirektion begleiten zu lassen. Aber zum Antrag: Wenn der Hauptzugang von der Horwerstrasse her trotzdem realisiert werden sollte, müsste der Kredit um 50'000 Franken erhöht werden. Wenn der Antrag also Unterstützung finden würde, müsste der Kredit um diesen Betrag erhöht werden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schlägt vor, über diesen Antrag, im Rahmen des Detailprojektes einen Eingang auf der Seite Horwerstrasse zu prüfen, im Beschlusstext mit der Erhöhung der Kosten um 50'000 Franken

abzustimmen.

Bruno Heutschy möchte wissen, was denn der Vorteil eines Eingangs auf dieser Seite ist.

Peter Muheim: Es sind elf Sportplätze, zwei davon auf der Ostseite. Weil es dort wahrscheinlich einen Fussgängerstreifen mit Inseln geben wird, möchte man auch von dieser Seite hineingehen können. Das ist das eine. Andererseits sind auch die Parkplätze zum Teil auf der Ostseite. Auch die Personen, welche mit dem Auto kommen, kommen also von dieser Seite. Als drittes ist zu erwähnen, dass ein Durchgang durch das Gebäude mit Verglasung auf der Westseite dem Bauvolumen etwas Licht gibt. Es wirkt dann nicht so eng, und das gibt ihm etwas Grosszügigkeit. Das möchte der Sprechende den Breitensportlern gönnen.

Beat Züsli stellt fest, dass jetzt genau das geschieht, was er mit seinem Antrag hätte vermeiden wollen, dass die Ratssitzung fast zu einer Baukommissionssitzung wird. Er unterstützt den Antrag von Peter Muheim. Dies vor allem deshalb, weil nicht bekannt ist, was im Bereich der Schiessanlagen passieren wird. Dort gibt es Potenzial für neue Nutzungen, aber auch Potenzial für naturnahe Gestaltung in diesem Bereich. Das ist offen. Aber wenn dort neue Nutzungen installiert werden, würde es Sinn machen, wenn das Garderobengebäude einen direkten Zugang von dieser Seite hätte.

Markus Boyer möchte zwei Fragen stellen: Es wurde vorhin gesagt, dass ein zusätzlicher Eingang 50'000 Franken koste. Zu einem zusätzlichen Eingang gehört aber sinnvollerweise auch eine Eingangshalle, und das ist unter Umständen nicht das Gleiche und kostet nicht gleich viel. Das Gebäude würde länger, und ob das für 50'000 Franken zu haben ist, möchte der Sprechende bezweifeln. Die zweite Frage ist: Werden noch mehr Anträge gestellt werden? Wenn zum Beispiel ein sportlich begründbarer Antrag nach einer zusätzlichen Dusche käme, schlägt der Sprechende vor, zunächst alle Anträge vorzulegen und nicht samalitaktikmässig vorzugehen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig ist zwar nicht befugt, irgendwelche Anträge zu stellen, aber es ist seine Aufgabe, für einen effizienten Ratsbetrieb zu sorgen. Er möchte deshalb nochmals die Frage stellen, ob es Sinn macht, Detailanträge zu stellen, dass sich der Baudirektor mit dem Projektleiter bespricht und dann dem Rat weitergibt, was dieser sagt. Was hätte es für eine Verzögerung zur Folge, wenn der Rat diesen B+A am 30. Januar – auf diesen Tag ist die nächste Sitzung programmiert – nochmals darüber beraten würde. In der Zwischenzeit wäre genügend Zeit, das Projekt in der Baukommission im Detail zu beraten.

Baudirektor Kurt Bieder hat erwartet, dass die Diskussion eine Wendung in dieser Richtung nehmen könnte, weshalb er sich im Voraus kundig machte. Wenn der B+A am 9. Januar in der Baukommission behandelt wird und gesichert ist, dass er am 30. Januar auch im Rat behandelt wird, wird es keine Verzögerung geben. Von daher wäre der Sprechende mit diesem Vorgehen einverstanden, wobei allerdings keine Absprache mit den anderen Stadträten erfolgen konnte. Das würde eine Emotionalisierung verhindern und das Ganze könnte nochmals in Ruhe angeschaut werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Rat einen Sparauftrag erteilt hat und deshalb darauf zu achten ist, dass die Kosten nicht wieder gegen die

ursprünglichen 4,6 Millionen hinaufschnellen. Wenn dieser Sparauftrag oberste Priorität hat, macht es keinen Sinn, kann man heute entscheiden. Wenn der Rat aber einzelne Elemente nochmals anschauen will, wäre es besser, den B+A nochmals in der Kommission zu behandeln. Der Rat muss sich schlüssig werden darüber, ob sein Sparauftrag sakrosankt ist und er sich an die 500'000 Franken Einsparungen halten will.

Christoph Portmann stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Die Meinungen zu diesem Geschäft sind gemacht, und es kann zur Abstimmung geschritten werden. Es ist nicht das Problem des Rates, wenn die Baukommission den B+A nicht zu Ende beraten hat. Wenn die Mitglieder an eine Weihnachtsfeier gehen, ist das nicht das Problem des Rates

Peter Muheim stellt fest, dass es doch unüblich ist, wenn laut Traktandenliste Diskussion zum Eintreten und zum Detail vorgesehen ist, ein Ordnungsantrag gestellt wird, nicht über die Details zu diskutieren. Im Sinne der parlamentarischen Vernunft und des Umgangs miteinander bittet der Sprechende, diesen Antrag zurückzuweisen.

Rolf Hilber schlägt vor, während einer fünfminütigen Pause Gelegenheit zur gegenseitigen Absprache zu geben.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt, und die Pause wird eingelegt.

Christoph Portmann hält am Ordnungsantrag fest. Dieser wurde deshalb gestellt, weil die Meinungen zu diesem Thema erschöpft sind, sodass zur Abstimmung geschritten werden kann. Die Detailberatung wurde bereits einmal in der Kommission durchgeführt. Wenn in der zweiten Kommissionssitzung bei der Diskussion der abgespeckten Variante die Sitzung verkürzt wurde, ist das nicht das Problem des Grossen Stadtrates, sondern eine kommissionsspezifische Angelegenheit. Deshalb hält die SVP-Fraktion an ihrem Ordnungsantrag fest.

Beat Züsli bemüht sich, zum Ordnungsantrag zu reden. Was Christoph Portmann sagte, hat einen grossen Fehler: Es stimmt nicht, dass das Projekt in der Kommission beraten wurde. Es ist richtig, dass in der früheren Kommissionssitzung das erste Projekt beraten wurde, aber das vorliegende Projekt wurde nicht beraten. Dieses neue Projekt hat gegenüber dem ersten – das wurde von vielen festgestellt – verschiedene Mängel und Probleme, und über diese Mängel und Probleme konnte nicht diskutiert werden. Der Sprechende unterstützt deshalb das Vorgehen, wie es der Baudirektor beschrieben hat: Behandlung am 9. Januar in der Baukommission und am nächstmöglichen Termin im Rat.

In der Abstimmung über den Ordnungsantrag von Christoph Portmann auf Abbruch der Diskussion stimmen 25 Ratsmitglieder für den Antrag (weiter wird nicht ausgezählt).

Peter Muheim ist schon eine Weile in diesem Parlament, stösst aber nun an die Grenzen seiner Erfahrungen. Sind in dieser Situation noch Anträge zur Schlussabstimmung möglich? Falls ja, hätte der Sprechende noch etwas zu sagen, sonst nicht.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass noch Änderungsanträge zum Be-

schlussedispositiv möglich sind und diese selbstverständlich auch begründet werden können. Aber die Detailberatung ist abgeschlossen. Das ist tatsächlich eine sehr ungewöhnliche Situation, welche der Rat hier geschaffen hat. Damit zu den Anträgen Seite 15 im B+A.

Peter Muheim erhält seinen Auftrag aufrecht: Er beantragt die Baudirektion zu ermächtigen, einen Eingang von der Ostseite her zu prüfen, wenn nötig mit Kostenfolgen. Weiter beantragt er, die Baudirektion und den Stadtrat zu ermächtigen zu prüfen, das Projekt einige Meter Richtung Norden zu verschieben, sodass es den bestehenden Bau nicht tangiert und kein Provisorium nötig ist, das gemäss B+A gut 50'000 Franken kostet. Beide Anträge gemeinsam wären kostenneutral, weshalb der Sprechende diese Anträge mit gutem Gewissen stellt. Er weist abschliessend darauf hin, dass diese Änderungen damit nicht definitiv beschlossen wären, sondern lediglich geprüft werden müssten.

Baudirektor Kurt Bieder: Eine Verschiebung nach Norden ist unter keinen Umständen möglich, weil im Boden eine Starkstromleitung verläuft. Müsste diese verschoben werden, würde das sehr viel teurer. Der Sprechende empfiehlt daher, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Muheim: Die Hochspannungsleitung ist keine 50 Meter breit. Der Antrag verlangt nicht, dass es gemacht werden muss, sondern lediglich, dass es geprüft werden muss, weil es hier nicht ausdiskutiert werden kann. Wenn es nicht möglich ist, dann braucht es auch nicht ausgeführt zu werden. Beim Haupteingang hängte der Sprechende an, dass dies allenfalls unter Kostenfolge geschehen könnte. Der Rat hat die Freiheit, den Antrag abzulehnen oder anzunehmen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, getrennt über die beiden Anträge abzustimmen. Stadtschreiber Toni Göpfert hat den Ratspräsidenten darauf hingewiesen, dass der Antrag bezüglich Haupteingang nicht referendumsfähig wäre; der Kredit müsste um diesen Betrag erhöht werden. Das zeigt einmal mehr, dass diese Diskussion besser nicht jetzt geführt worden wäre. Der Sprechende fragt, ob der Antrag so abgeändert werden darf, dass 50'000 Franken mehr verlangt werden, um zu prüfen, ob von der Strassenseite her ein Eingang gemacht werden soll. **Peter Muheim** ist damit einverstanden.

In der Abstimmung wird die Erhöhung des Kredites um 50'000 Franken, um damit die Möglichkeit zu schaffen, auf der Strassenseite einen Eingang zu prüfen und allenfalls zu schaffen, mit 22 Ja gegen 23 Nein abgelehnt.

Peter Muheim zieht den zweiten Antrag zurück.

Beat Züsli beantragt, die unter Punkt 5.2 als nicht berücksichtigte Massnahme deklarierte Dachbegrünung in das Projekt zu integrieren und dafür den Kredit um 60'000 Franken zu erhöhen. Zur Begründung weist der Sprechende auf die Bestimmung in Art. 35 im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern hin, welche verlangt, dass Flachdächer in der Regel zu begrünen sind. Von den Privaten verlangt die Stadt diese Begrünung, sofern sie technisch realisierbar und zumutbar ist. Im vorliegenden Fall ist die technische Realisierbarkeit überhaupt kein Problem, und der Stadt würden Mehraufwendungen von 60'000 Franken entstehen.

Wird diese Begrünung nicht gemacht, nimmt die Stadt ihre Vorbildfunktion nicht wahr. Es wäre sogar zu prüfen, ob nicht rechtlich gegen die Stadt vorgegangen werden könnte, damit sie ihre eigenen Vorgaben im Bau- und Zonenreglement einhält.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat widersetzt sich diesem Antrag nicht fundamental. Der Sprechende erinnert aber an den Sparauftrag. Diese Streichung ist verantwortbar. Es handelt sich hier nicht um ein striktes Flachdach. Hinzu kommt, dass diese Norm vor allem in Gebieten, wo sehr viel Fläche versiegelt ist, zum Zweck hat, mit Flachdächern, die begrünt sind, Voraussetzungen zu schaffen, dass Regenwasser nicht alles miteinander unkontrolliert abfließt, sondern in diesen Bereichen zurückgehalten wird. Auf der Allmend ist fast alles begrünt, weshalb dieses Anliegen nicht prioritär ist. Tatsächlich aber erfolgte diese Lösung unter dem Eindruck des Sparauftrages des Parlaments. Ohne diesen Sparauftrag – und die ursprüngliche Version ging in diese Richtung – wäre es begrünt worden.

Beat Züsli erinnert daran, dass die Begrünung schon in der ersten Vorlage nicht enthalten war. Es ist also nicht das Sparen das Problem, sondern es geht um eine grundsätzliche Frage. Die Stadt kann es sich nicht leisten, ein Bau- und Zonenreglement aufzustellen, an das sie sich selber nicht hält.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat widersetzt sich nach Rücksprache mit seiner Kollegin und seinen Kollegen diesem Antrag auf Erhöhung des Kredites um 60'000 Franken nicht.

Guido Durrer dagegen widersetzt sich diesem Antrag, auch aus Vernunftgründen. Die Allmend ist relativ grün, und dort ein Gründach zu erstellen, macht für die FDP-Fraktion nicht viel Sinn. Ausserdem heisst es „in der Regel“, und das bedeutet, dass es nicht verbindlich ist. Und schliesslich handelt es sich hier um kein Flach-, sondern um ein Schrägdach.

Cory Grünenfelder erinnert daran, dass es Definitionen gibt, ab wie viel Prozent Neigung ein Dach ein Flach- oder ein Schrägdach ist. Auch wenn man aufgrund der Pläne den Eindruck hat, es sei schräg, gilt es, wenn es weniger als 15 Grad Neigung hat, als Flachdach. Weiter sollten die Konsequenzen bedacht werden: Wenn künftig Private Baugesuche einreichen, werden sie genau diese Argumentation benutzen, um ihre Dächer nicht begrünen zu müssen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Beat Züsli auf Dachbegrünung abgelehnt.

Schlussabstimmung

- I In der Schlussabstimmung wird dem Baukredit von 4'100'000 Franken für den Neubau der Garderobenanlage Allmend-Süd mit 27 Ja gegen 18 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
- II Der Abschreibung des BA 4/2002 wird bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisaufnahme vom Bericht und Antrag 49/2002 vom 23. Oktober 2002 betreffend

Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd**Baukredit überarbeitetes Projekt,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Neubau der Garderobenanlage Allmend-Süd wird ein Baukredit von Fr. 4'100'000.– bewilligt.
- II. Der B+A 4/2002 vom 30. Januar 2002: Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd, Baukredit, wird abgeschrieben.
Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11. Bericht und Antrag 50/2002 vom 30. Oktober 2002:
Redimensionierung, Umnutzung und Erneuerung der
Grossraumschutzanlage „Sonnenbergtunnel“
Projektierungskredit**

Eintreten

Baukommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Dass vor noch nicht allzu langer Zeit ein Schutzraum für 20'000 Personen gebaut wurde, ist aus heutiger Sicht nur noch schwer nachvollziehbar. Darum war in der Baukommission auch klar: So wie bisher kann es nicht weitergehen mit dieser Grossschutzraumanlage im Sonnenbergtunnel. Der Handlungsbedarf ist für die Baukommission ausgewiesen. Diskutiert wurde, ob der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg der richtige ist oder ob die Bundesgesetzlösung abgewartet werden sollte oder ob allenfalls in Zusammenhang mit der Region Kriens/Horw – insgesamt gibt es in der Region einen Schutzplatzüberhang – weitergearbeitet werden sollte, oder ob eher eine dezentrale Lösung in der Stadt Luzern geplant werden sollte. In diesem Sinne wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, der mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde, und mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde dem Projektierungskredit in der Baukommission zugestimmt.

Peter Muheim: Die Kommissionspräsidentin sagte es: Es bestand in der Baukommission Einigkeit, dass die Grossschutzanlage in diesem Zustand nicht erhalten werden kann und soll, und es wurde begrüsst, dass der Stadtrat aktiv wird. Das Konzept der Grossschutzanlagen hat sich als sehr fragwürdig erwiesen. Das zeigt sich auch, wenn man zurückblickt. Schon der Volksentscheid im Jahre 1969 war verhältnismässig knapp. Also selbst mitten im Kalten Krieg waren die Leute nicht eigentlich davon überzeugt, dass es etwas in dieser Art braucht. Dann kam die Übung Ameise, die aufzeigte, dass diese Anlage auch im praktischen Gebrauch ein Flop ist – es dauerte viel zu lange, bis man die Tore schliessen konnte, und man muss froh sein, dass diese Anlage nie notfallmässig gebraucht wurde. Personen, welche auf diese Anlage angewiesen gewesen wären, hätten zu spät darin Schutz gefunden. Aufgrund der Erfahrungen

mit der Übung Ameise wurde die Anlage reduziert: Man sprach nicht mehr von 20'000 Plätzen, sondern nur noch von 17'000. Ebenfalls als Folge dieser Übung entstanden verschiedene Berichte, insgesamt drei: ein Bericht Bürkli aus dem Jahre 1989, der zwar in der Aktenauflage nicht einzusehen war, aber in einem späteren Bericht zitiert wurde, indem es hiess, die Grosschutzanlage habe in Friedenszeiten keine Funktion, weil sie nicht katastrophentauglich sei. 1998 wurde in einem Bericht Zeyer festgehalten, dass es sich nicht mehr um eine Anlage vom Typ A, sondern nur noch eine vom Typ B handle, also beschränkt tauglich. 1999 entstand der Bericht Suter, welcher in der Aktenauflage einzusehen war als einziger, der unter anderem aussagt, dass die Umbaukosten dieser Anlage beitragspflichtig sind, dass aber bei allen Varianten, ob umgebaut oder geschlossen wird, keine Rückzahlungspflicht an die Subventionierungsbehörden, welche seinerzeit mithalfen bei der Finanzierung, bestehe. Dieser Bericht Suter empfiehlt die Variante Umnutzung, wie sie mit dem B+A vorliegt. Weshalb der Bericht Suter auf die Variante Umnutzung kommt, ist aber nicht ersichtlich, weil er sich auf einen älteren Bericht abstützt, den Bericht Zeyer. Auch in der Kommission wurde dem Sprechenden nicht klar, weshalb eine Umnutzung gescheiter sein soll als eine Schliessung. Denn würde man andere, dezentral vorhandene, leicht veraltete Anlagen umrüsten, käme das nach dem, was aus dem B+A zu lesen ist, günstiger als das vorliegende Projekt, und die 2000 Plätze wären billiger zu bekommen. Es ist auch so – das steht ebenfalls in den Unterlagen – dass die Stadt gar keinen Bedarf hat. Zusammen mit Horw und Kriens hat Luzern genügend Schutzplätze. Im Weiteren ist auch eine Anlage mit 2000 Plätzen noch immer eine sehr grosse Anlage. Dem Sprechenden ist in der Schweiz keine Zivilschutzanlage dieser Grössenordnung bekannt. Das ist noch immer eine relativ gigantische Anlage. Auch von daher scheint die vorliegende Lösung weniger geeignet als eine Aufwertung anderer, dezentraler Schutzplätze. Bezüglich Kosten hat der Sprechende den Eindruck, dass man sich hier anschickt, dem schlechten Geld, das einmal in diese Anlage investiert wurde, die im Grunde unbrauchbar ist, heute gutes nachzuwerfen. Die Alternativen dürften günstiger sein.

Im B+A und in der Aktenauflage gibt es keine seriöse Gegenüberstellung der Variante Umnutzung und der Variante Schliessung. Die GB-Fraktion beantragt deshalb Rückweisung, damit diese Gegenüberstellung nachgeholt werden kann. So wie sich das Projekt jetzt darstellt, hat die Fraktion erhebliche Zweifel, dass es sich dabei um die beste Lösung handelt.

Markus Mächler: Der Stadtrat beantragt für die Verkleinerung und Erneuerung der Schutzraumanlage Sonnenberg einen Projektierungskredit und zeigt gleichzeitig auf, welche Verwendung und welche Möglichkeiten für diese Anlage in Zukunft überhaupt bestehen. Dies ist für uns das eigentlich Interessante an der Vorlage. Die CVP/CSP-Fraktion teilt ganz klar die Meinung des Stadtrates, dass sowohl der Weiterbetrieb in der jetzigen Form als auch die Totalschliessung keine reellen Möglichkeiten sein können. Für die Fraktion des Sprechenden ist ebenso klar, dass ein vernünftiges Mass an Schutzplätzen auch in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit darstellt. Die eidgenössischen Räte werden mit Sicherheit die Weiterführung der Schutzraumpflicht beschliessen. Klar leben wir militärisch gesehen heute im tiefsten Frieden – zum Glück. Wer aber die sicherheitspolitische Grosswetterlage etwas genauer anschaut oder die sicherheitspolitischen Diskussionen verfolgt, der sieht deutliche Szenarien, welche weiterhin nach Schutzplätzen für unsere Bevölkerung verlangen. Der Stadtrat zeigt im B+A auf, wie die Zivilschutzinfrastruktur ohne die beiden Tunnelröhren im Sonnenberg neu genutzt werden soll. Insbesondere sollen neu noch 2000 Plätze erhalten bleiben. Dieses im Detail zu pla-

nen wollen wir ermöglichen. Zuwarten würde unnötig Geld kosten, denn in diesem Falle wären die umfangreichen und teuren Sanierungen für die heutige Grossanlage sofort auszulösen. Wenn dann das neue Bundesgesetz vorliegt, kann der Stadtrat umgehend den Ausführungskredit beantragen. So verlieren wir keine Zeit, und die Unterhaltskosten können schnellstmöglich gesenkt werden. Aus diesen Gründen will die CVP/CSP-Fraktion auf den B+A eintreten und wird ihm auch zustimmen.

Felicitas Zopfi-Gassner: Der Zivilschutz der Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren laufend den veränderten Bedingungen angepasst. Die Stadt hat in den verschiedensten Gebieten massiv abgebaut und hat sich reorganisiert zum modernen Zivilschutz Pilatus. Das Bedrohungsszenario, das aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten ist, ist sicher eine Naturkatastrophe, und vor diesem Hintergrund ist es richtig und macht Sinn, dass dieser Grossschutzraum ausgelöst wird und noch einen Schutzraum für 2000 Leute zur Verfügung hält. Es ist wohl richtig, dass der Raum für 2000 Personen berechnet wird, weil er dann in einem Katastrophenfall, wie er bei uns eintreffen kann, für 500 Personen, soweit das überhaupt möglich ist, eine komfortable Bleibe ist. Die SP-Fraktion ist froh um diesen Entscheid. Ein Teil der Fraktion wird aber nicht zustimmen, weil einige Fragen offen bleiben, vor allem in dem Sinne, wie sie Peter Muheim formuliert hat: Macht das überhaupt Sinn, brauchen wir das, und würde eine regionale Lösung mehr Sinn machen?

Max Vogel: Schon aufgrund der jährlichen Unterhaltskosten drängt sich eine Zustimmung zu diesem Projektierungskredit auf. Mit der Einsparung von Unterhaltskosten werden die Erneuerung und Umnutzung innerhalb von etwa 15 Jahren bezahlt. Ob es überhaupt noch Schutzräume braucht oder nicht, will der Sprechende nicht beurteilen. Solange sie jedoch vorge-schrieben sind, ist der Standort Sonnenbergtunnel für die Stadt Luzern ein unausweichlicher und eminent wichtiger Unterschlupf. Gerade in alten Quartieren wie Baselstrasse und Bruchstrasse, die in unmittelbarer Nähe des Sonnenbergtunnels sind, gibt es sehr viele alte Häuser, und in diesen Häusern gibt es keine Schutzräume. Somit sind diese Leute in einem Notfall auf diesen Schutzraum angewiesen. Es kann doch nicht sein, dass Schutzräume in den Agglomerationsgemeinden aufgesucht werden müssen; Schutzräume, von denen man nicht weiss, wo sie sind. Endlich dort angekommen, ist wohl alles schon wieder vorbei. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem B+A zu.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion wird zustimmen. Die meisten Argumente sind genannt worden. Es ist klar, dass Variante 3 am meisten Sinn macht: 2000 Schutzplätze am bestehenden Ort, insbesondere in der näheren Umgebung. Für die FDP-Fraktion ist es nicht akzeptabel, dass Personen irgendwo in Emmenbrücke einen Schutzplatz suchen müssen. Zweites Argument ist, dass die Redimensionierung erhebliche Kosteneinsparungen bringt. Die anderen Argumente wurden erwähnt. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Christoph Brun weist zunächst ergänzend zu den Ausführungen von Peter Muheim darauf hin, dass das neue Bundesgesetz über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz am 2. Oktober in den eidgenössischen Räten mit 156:1 Stimme (Nationalrat) bzw. 44:0 Stimmen (Ständerat) angenommen wurde. Man befindet sich also nicht in einem rechtlosen Zustand. Die Referen-

dumsfrist läuft am 25. Januar ab. Es gibt Kreise, die Unterschriften sammeln; ob das Referendum zustande kommt, ist aber offen. Sollte es zu einer Abstimmung kommen und das neue Gesetz abgelehnt werden, würde das alte Gesetz weiterhin gelten. In beiden Gesetzen ist die Schutzraumpflicht postuliert, sodass die Pflicht zur Erstellung von Schutzplätzen besteht bzw. bestehen bleibt und die Gemeinden die entsprechende Verantwortung tragen. Die Stadt Luzern hat mit der vorgeschlagenen Variante weiterhin ein Schutzplatzdefizit von rund 6200 Plätzen. Jene Plätze, von denen vorgeschlagen wurde, sie könnten Horw oder Kriens zugeteilt werden, sind Plätze der Kategorie B, und es wird kaum der Fall sein, dass die Gemeinden Horw und Kriens mit ihren Geldern Schutzplätze sanieren und in Kategorie-A-Plätze umwandeln für die Stadt Luzern. Zudem: Die Schutzplätze, welche in der Stadt fehlen, fehlen zum grossen Teil in der Baselstrasse und im Bruchquartier und in der Alt- und der Neustadt. Leute aus diesen Quartieren auf Horw oder Kriens zu verteilen ist nicht im Sinne des „Erfinders“. Schliesslich weist der Sprechende darauf hin, dass dieses Projekt über einen zweckgebundenen Fonds finanziert wird. Es wäre also falsch anzunehmen, diese Gelder könnten anderweitig verwendet werden. In diesen Fonds fliessen die Ersatzabgaben, welche bezahlt werden müssen, wenn keine Schutzräume erstellt werden, und diese müssen für Schutzraumbauten oder andere Projekte des Zivilschutzes verwendet werden.

Peter Muheim ist nicht klar, worauf sich Christoph Brun bezog. Denn der Sprechende zog die Schutzraumpflicht nicht in Zweifel, sondern er wies im Gegenteil darauf hin, dass das Schutzraumdefizit auch an einem anderen Ort befriedigt werden könnte. Einerseits, indem der Kreis weiter gezogen wird und auch Horw und Kriens einbezogen werden, andererseits indem bestehende Kleinanlagen vom Typ B in Anlagen vom Typ A umgerüstet werden, was gemäss allem, was der Sprechende bisher las, günstiger wäre als diese Grossanlage. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es vor allem in der Umgebung dieser Grossanlage zu wenig Schutzplätze gibt. Aber weshalb ist das so? Weil es eben gerade diese Grossanlage gab. Diese hat vermieden, dass, wenn dort gebaut oder saniert wurde, Schutzplätze erstellt wurden. Das ist die Wirkung von Grossanlagen: Damit wurde die Verantwortung vom einzelnen Bauherrn weggenommen; ja, es wurde gar verhindert, dass er selbst baut, zu Gunsten dieser Grossanlage. In geringerem Ausmass wird dies auch die neue Anlage zur Folge haben.

Zu den Kosten hat der Sprechende bereits darauf hingewiesen, dass die Grossanlage im Unterhalt und in der Investition teurer zu sein scheint als es dezentrale Lösungen wären. Scheint deshalb, weil dies nicht genau aufgezeigt wurde. Dass diese Gegenüberstellung nicht seriös gemacht oder zumindest transparent gemacht wurde, ist ein Mangel dieser Vorlage.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Im B+A ist klar dargestellt, dass die Variante C die günstigste und adäquateste Variante ist. Variante C heisst Schliessung von 14'000 Betten und Erhalt von 2000 Betten, die sich auf fünf Stockwerke verteilen. Es ist also nicht so, dass sich die 2000 Personen in einem einzigen Raum aufhalten müssten.

Zur Frage der Dezentralisierung: Man muss sich klar sein darüber, dass auch diese Räume finanziert werden müssten. Es wurde reorganisiert, sehr viele Leute wurden aus der Dienstpflicht entlassen. Personell wird also stark zurückgefahren. Im Kanton Luzern werden nach vollendeter Reform noch ungefähr 2000 Personen dienstpflichtig sein. In einem grösseren Schutzraum werden relativ weniger Leute für den Unterhalt benötigt. Auch in einem Katastrophenfall ist es personell ein grosser Unterschied, ob einiges zusammen ist oder ob alles

dezentral verteilt ist.

Auch die stadträtliche Sprecherin glaubt nicht, dass das angesprochene Referendum zustande kommen wird. Falls doch, werden jene, welche kritisch gegenüber Schutzplätzen und Zivilschutz eingestellt sind, das Referendum sicher ablehnen, weil das Referendum ja den Abbau verhindern möchte. Die Schutzraumpflicht war bei diesem Gesetz ein Thema, aber es war völlig untergeordnet, und schliesslich wurde der Schutzraumpflicht mit einem klaren Resultat zugestimmt.

Man kann wohl nicht sagen, dass mit diesem B+A die absolut optimale und allerbeste Lösung vorliegt. Aber es steht die Kaverne im Sonnenberg zur Verfügung, und es gibt auch die Möglichkeit, Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der A2 zur Verfügung zu stellen. Wo immer die neuen Räume eingerichtet werden: Ein gewisser Rückbau wird stattfinden. In diesem Sinne ist der vorgeschlagene Weg die gescheiteste und tatsächlich adäquateste Lösung.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion abgelehnt. Damit ist der Rat auf den B+A eingetreten.

Detail

Keine Bemerkungen.

Abstimmungen

- I Dem Projektierungskredit von 265'000 Franken für die Aufhebung des Grossschutzraumes (beide Tunnelröhren) und die Umnutzung bzw. Erneuerung der ZSO-Kaverne zu einem öffentlichen Schutzraum wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.**
- II wird mit einigen Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50/2002 vom 30. Oktober 2002 betreffend

Redimensionierung, Umnutzung und Erneuerung der Grossschutzraumanlage „Sonnenberg-tunnel“

Projektierungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Aufhebung des Grossschutzraumes (beide Tunnelröhren) und die Umnutzung bzw. Erneuerung der ZSO-Kaverne zu einem öffentlichen Schutzraum wird ein Projektierungskredit von Fr. 265'000.– bewilligt.**
- II. Die Aufwendungen sind dem Investitionskonto I16011.503.01 zu belasten und dem „Spezialfonds für Ersatzabgaben öffentliche Schutzräume“ zu entnehmen.**

**12. Interpellation 192, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom
4. März 2002: Für den Erhalt des Ferienheimes Caslano am Luganersee**

Vor zirka 30 Jahren kaufte die Bürgergemeinde der Stadt Luzern in Caslano eine Liegenschaft von rund 1044 m² direkt am See. Das Ferienhaus mit 29 Betten wurde genutzt für Ferienaufenthalte von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altersheimen, für Seniorengruppen der Pro Senectute, für Familien und Ferienkolonien.

Seit dem Erwerb des Ferienheimes haben unzählige Personen erholsame Ferienwochen in diesem sehr schön gelegenen Heim am Luganersee verbracht.

Durch die Zusammenlegung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Luzern gehört nun auch diese Liegenschaft der Stadt Luzern.

Das Haus ist stark sanierungsbedürftig, ist nicht rollstuhlgängig, kann nicht geheizt werden und genügt den heutigen Ansprüchen in keiner Weise. Die Belegung mit Feriengästen ist deshalb äusserst schwierig geworden.

Bereits 1999 hat der Bürgerrat in seinem Liegenschaftsbericht festgehalten, dass dem Erhalt einer guten Bausubstanz des Ferienheimes Rechnung zu tragen sei, da bei einem Abbruch des bestehenden Gebäudes keine Neuüberbauung der Parzelle möglich sei. Um die Werterhaltung zu gewährleisten, beabsichtigte er 1999 mit der Instandstellung der Fassaden und des Daches zu beginnen.

Anlässlich der letzten Sitzung des Seniorenrates wurde darüber diskutiert, dass die Stadt Luzern dieses Heim in Caslano verkaufen will.

Einige Mitglieder des Seniorenrates kennen das Heim, bezeichnen die Lage als einmalig und fänden einen Verkauf unverzeihlich. Bei einem Verkauf an Private würde ein weiteres Stück Erholungslandschaft der Allgemeinheit entzogen.

Der Finanzbedarf für eine umfassende Renovation ist nun anscheinend Auslöser für den geplanten Verkauf.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Warum ist das Haus in einem derart desolaten Zustand?
2. Kann der Stadtrat die nötigen Sanierungskosten beziffern?
3. Wurden die vom Bürgerrat geplanten Sanierungsarbeiten 1999 eingeleitet? Falls nein, weshalb nicht?
4. Deckt sich die Einschätzung des Stadtrates mit derjenigen des Bürgerrates, dass dem Erhalt der Bausubstanz des Ferienheimes Caslano Rechnung zu tragen ist?
5. Ist es richtig, dass bei einem Abbruch der bestehenden Gebäude keine Neuüberbauung der Liegenschaft möglich ist?
6. Warum wurde nicht schon früher ein neues Nutzungsangebot erarbeitet?

7. Wurde bereits versucht, eine breitere Trägerschaft für die Liegenschaft zu finden? Z. B. Pro Senectute, Pro Juventute, Pro Familia, Stadtschulen, Kinderferienwerk der Luzerner Arbeiterbewegung, Sport- und Jugendverbände etc.?
8. An wen richtet sich das Verkaufsangebot?
9. Sind bereits potenzielle Käufer kontaktiert worden?
10. Ist der Stadtrat bereit, für das Ferienhaus Caslano eine neue Trägerschaft zu prüfen?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Der Bürgerrat legte am 8. Oktober 1991 einen Bericht und Antrag zur Sanierung des Ferienheimes „Casa Lucerna“ in Caslano vor. Dieser sah nebst einer umfassenden Sanierung auch einen nutzungsoptimierten Umbau vor. Die Kosten wurden auf Fr. 2'863'800.– veranschlagt.

Die Vorlage wurde am 19. November 1991 vom Grossen Bürgerrat zurückgewiesen.

Zu 2.:

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten Teilsanierungen und unter Annahme, dass das 1991 zu Grunde gelegte Nutzungskonzept beibehalten werden könnte, müsste von Sanierungs- und Umbaukosten von über 2,0 Mio. Franken ausgegangen werden.

Zu 3.:

1995 wurde das Ferienhaus „Casa Lucerna“ in Caslano einer sanften Renovation unterzogen. Die Aufwendungen hiefür beliefen sich auf Fr. 267'545.–. 1999 wurden eine Fassaden- und Dachsanierung sowie die Sanierung der Hauptküche durchgeführt. Hiefür entstanden Kosten von Fr. 112'560.–.

Zu 4.:

Beim Ferienhaus in Caslano handelt es sich um eine idyllisch gelegene Anlage. Der aktuelle Gebäudezustand, aber auch die Gebäudestruktur des Hauptbaues bedingen für die Instandstellung einen sehr hohen finanziellen Aufwand. Eine Umnutzung ist als ausserordentlich schwierig zu bezeichnen. Als Ferienheimnutzung für Schulen ist die Anlage wegen zu knapp bemessener Schlafräume und fehlender Nebenräume (keine getrennten Speisezimmer, Aufenthaltsräume) nicht geeignet. Auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen – die heute im Vergleich zu früher viel intensiverer Pflege bedürfen – ist das Gebäude aufgrund seiner Enge und Etagierung ungeeignet. Damit die Angemessenheit von Investitionen beurteilt werden kann, wäre vorgängig die zweckmässige Nutzung zu finden.

Zu 5.:

1993/1994 musste aufgrund durchgeführter Überprüfungen der baugesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, dass für einen Ersatzbau die Grenz- und Gebäudeabstände wirksam würden. Somit verbliebe nur noch eine stark reduziert überbaubare Grundstücksfläche.

Zu 6.:

Die Stadt Luzern kam erst im Rahmen der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde in den Besitz des Ferienheimes in Caslano. Die Bürgergemeinde befasste sich wiederholt mit diesen Fragen, setzte wegen der wirtschaftlich angespannten Situation und den Auswirkungen auf die sozialen Aufgaben aber andere Prioritäten.

Zu 7.:

Der Stadtrat hat einer externen Unternehmung ein Mandat zum Verkauf der Liegenschaft erteilt. Es ist vorgesehen, eine öffentliche Institution – beispielsweise aus dem Sozialbereich – als Käuferin zu gewinnen. Nachdem Verhandlungen mit mehreren Interessierten geführt wurden, zeichnet sich momentan eine Veräusserung der „Casa Lucerna“ an die Gemeinde Caslano ab.

Zu 8.:

Das Verkaufsmandat enthält keine zwingende Auflage bezüglich einer Käuferschaft. Als Verkaufsrichtpreis wurden 1,0 bis 1,5 Mio. Franken festgelegt.

Zu 9.:

Zurzeit sind konkrete Verhandlungen im Gange.

Zu 10.:

Für den Stadtrat ist ein Verkauf der Liegenschaft vorrangig. Kann kein Käufer gefunden werden, ist die Frage neu zu erörtern.

Rita Meyer-Facius beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Rita Meyer-Facius: Was bei dieser im März eingereichten Interpellation herausgekommen ist, ist zwar verständlich, aber trotzdem enttäuschend. Wie erwähnt, ist die Stadt durch die Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde zu dieser idyllisch gelegenen Liegenschaft gekommen. Dass die Gebäudestruktur dem ursprünglichen Verwendungszweck nur mit grossen Kosten angepasst werden kann, leuchtet ein. Ausgesprochen bedauerlich ist aber, dass für die Villa Lucerna kein Verwendungszweck gefunden worden ist, der eine weniger kostenintensive Sanierung erforderlich gemacht hätte und auch eine ausgedehntere Belegung von März bis Oktober/November möglich gemacht hätte. Z. B. für Ferien von Alleinerziehenden mit vorschulpflichtigen Kindern, für Kurse, für Lehrlingslager, Seminare usw. Positiv wertet die Fraktion des Grünen Bündnis das Vorhaben, die Liegenschaft einer öffentlichen Institution aus dem Sozialbereich zu verkaufen. Damit würde eine prachtvolle Liegenschaft mit Seeanstoss der Öffentlichkeit, wenn auch nicht explizit der Luzerner Bevölkerung, erhalten bleiben. Unter Punkt 8 heisst es dann aber, dass keine zwingende Auflagen bezüglich Käuferschaft besteht. Könnte also trotzdem eine Privatperson diese Liegenschaft erwerben? Unter Punkt 9 werden die konkreten laufenden Verhandlungen angesprochen. Heute Morgen war das Resultat – vor der Diskussion im Rat – aus der Zeitung zu erfahren. Das macht stutzig. Die Sprechende möchte gerne wissen, wie das normalerweise gehandhabt wird, wenn sich zur Interpellationsantwort präzisierende Ergänzungen ergeben. Und schliesslich möchte sie wissen, wofür der Verkaufserlös verwendet werden wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Antworten basieren immer auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt, in dem sie vom Stadtrat verabschiedet werden. Diese Antwort wurde am 6. November

verabschiedet, die Verhandlungen mit der Gemeinde Caslano sind weitergeführt worden. Jetzt ist man sich handelseinig geworden, und ein Notar wird mit der Ausarbeitung eines Vertrags beauftragt mit dem Vermerk „vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe“. Denn die Gemeinde Caslano, welche das Grundstück erwerben will, muss damit vor ihr Gemeindeparlament gehen, genauso wie die Stadt Luzern.

Die abschliessende Kompetenz innerhalb der Stadt Luzern liegt also beim Grossen Stadtrat. In einem entsprechenden B+A wird aufgezeigt werden können, wie mit den Ferienheimen der Stadt Luzern umgegangen werden soll und weshalb Caslano nicht mehr dazugehören soll. Das wird ausführlich dokumentiert, damit das Parlament umfassend orientiert seinen Beschluss wird fällen können.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion bedauert einerseits, dass dieses Ferienhaus verkauft werden soll, denn es handelt sich dabei um eine wunderschöne Liegenschaft. Andererseits geht aus der Antwort klar heraus, dass das Haus einfach nicht geeignet ist für Ferien von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altersheimen. Der Sprechende hatte tags zuvor Gelegenheit, mit einem Leiter eines Heims in Luzern darüber zu diskutieren, und dieser Sachverhalt wurde ihm bestätigt.

Der SP-Fraktion ist aber wichtig, dass die Möglichkeit von Ferien für die Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen aufrechterhalten wird, dass sie allenfalls sogar ausgebaut werden kann. Sie ist überzeugt, dass es in der Schweiz Objekte gibt, welche geeigneter sind, auch für das betreuende Personal. Dem, was eben gesagt wurde, dass der Kaufvertrag schon fast besiegelt ist, opponiert die Fraktion des Sprechenden im Moment nicht. Wichtig ist aber, dass im entsprechenden B+A dann klare Möglichkeiten für Ferien aufgezeigt werden. Das Geld aus dem Verkauf wird wohl einfach in den grossen Topf gehen. Diesbezüglich fehlt der zweite Liegenschaftenbericht noch.

Ratspräsident Ruedi Schmidig erläutert, dass er dem Baudirektor zuerst das Wort erteilt hat aufgrund von Art. 26 des Geschäftsreglementes. In diesem Falle war es sicher sinnvoll, dass zuerst alle auf dem aktuellen Wissensstand sind.

Rita Meyer-Facius: Der Baudirektor hat einige Fakten geliefert, die teilweise unbekannt waren. Die Frage war aber eigentlich: Ist es Usus, dass eine Interpellation gegenüber der Zeitung weiter gehend beantwortet wird, und zwar vor der Ratssitzung? Soll man solche Informationen also vorher der Zeitung entnehmen müssen?

Baudirektor Kurt Bieder: In der Antwort wird informiert, dass sich eine Veräusserung der Casa Lucerna an die Gemeinde Caslano abzeichnet. Das ist der Stand vom 6. November, der sich inzwischen erhärtet hat. Es ist natürlich das gute Recht der Journalisten zu recherchieren und den neusten Stand der Situation entsprechend zu publizieren.

Cony Grünenfelder möchte ebenfalls auf die Frage der Verwendung des Erlöses zu sprechen kommen. Diesbezüglich wird eine Antwort im Liegenschaftenbericht II erwartet, wie Markus T. Schmid bereits sagte. Die linke Ratsseite könnte sich die Schaffung eines Fonds vorstellen, in welchen der Erlös von solchen Veräusserungen fliessen würde. Das würde die Stadt handlungsfähig machen, wenn sie im Bereich Liegenschaften Bedarf hat und solche erwerben will.

Stadtpräsident Urs W. Studer nimmt diese Anregung gerne entgegen. Aber gleichgültig, ob Fonds oder Stadtkasse, sollte der Erlös aus dem Verkauf des Ferienheims Caslano, das der vormaligen Bürgergemeinde gehörte, sinnvollerweise für Ferienheime der Stadt oder eine ähnliche Zweckbestimmung, allenfalls für Sanierungen verwendet werden. Entsprechende Ziele wurden in der Gesamtplanung bereits formuliert. Die Sanierung der drei Ferienheime in Langwies, Oberrickenbach und Bürchen ist nämlich nicht unentgeltlich zu haben. Die Frage, ob und für was die Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft Caslano reserviert bleiben, muss vorerst offen bleiben. Jedenfalls aber sollten sie im weitesten Sinne wieder für einen sozialen Zweck reinvestiert werden.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion begrüsst den Verkauf dieses Hauses. Der Sprechende war im Bürgerrat in der Finanzkommission, wo das Haus immer wieder Thema war. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass es den Anforderungen nicht genügt. Und man stand immer vor der Entscheidung, mehr zu investieren oder zu verkaufen. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat den Mut hat, das Heim zu verkaufen, denn es ist nicht optimal. Um es zu optimieren, müsste zu viel investiert werden. Es ist am falschen Ort, und die Gegebenheiten sind nicht optimal, weshalb der Verkauf unterstützt wird.

Für **Sozialdirektor Ruedi Meier** steht die Frage im Raum, wie es mit den Ferien für Betagte weiter geht. Dies wird in der Sozialdirektion tatsächlich thematisiert. Nötig wären andere Institutionen, die beispielsweise rollstuhlgängig sind und wo es auch möglich ist, nicht im Frühling oder im Sommer zu gehen, sondern vielleicht auch im Frühfrühling oder im Herbst. Es wurden konkrete Abklärungen getroffen beispielsweise im Betagtenzentrum Wesemlin, das ja noch in Caslano war, letztes Jahr und das laufende Jahr. Es wird auch versucht, Alternativen anzubieten, beispielsweise Wasserwendi in Hasliberg, und auch mit Ferienwochen in den Zentren selber, weil viele Bewohner/innen gar nicht mehr reisefähig sind. Statt den Umzug eines Pflegeheimbetriebes zu bewerkstelligen, wird versucht, in den Zentren selbst eine Art Ferienbetrieb mit den entsprechenden Angeboten einzurichten. Schliesslich ist noch zu beachten: Wenn in Caslano ein Fischereimuseum entsteht, wird dort ein anderes Gebäude frei, das als Alterszentrum eingerichtet werden soll. Es bleibt also von der Nutzung her wenigstens indirekt in der Familie.

Damit ist die Interpellation 192 erledigt.

13. Postulat 193, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 13. März 2002: Zur Attraktiven Nutzung des Ausstellungsraumes Kornschütte

Mit der Kornschütte steht mitten in der Stadt ein attraktiver Raum für Ausstellungen, Events und andere Veranstaltungen zur Vermietung bereit. Der Ort liegt zentral, ist einfach zugänglich und wird von Touristinnen und Touristen und von einheimischen Passantinnen und Passanten gut besucht. Der historische Raum wird wegen seinem einfachen Zugang und sei-

ner zentralen Lage im Herzen der Altstadt von unterschiedlichsten Kunstschaaffenden, aber auch Benutzerinnen und Benutzern aus dem soziokulturellen, aus dem Freiwilligen-, aus dem Gesundheits- oder aus dem Bildungsbereich sehr gerne genutzt. Die Stadt vermietet die Räume tage- oder wochenweise. Auf Anfrage kann die Kornschütte für gemeinnützige Zwecke auch kostenlos benutzt werden.

Die Kornschütte eignet sich als Ausstellungsraum besonders für Ausstellungen im soziokulturellen Bereich. In vergangenen Jahren fanden zahlreiche Ausstellungen statt im Zusammenhang mit sozial- oder gesundheitspolitischen Themen. Ausserdem werden in der Kornschütte Preise verliehen und Diplomfeiern organisiert. Bei der Organisation solcher Events fällt auf, dass die Kornschütte über eine unzulängliche Infrastruktur verfügt. Stühle müssen von den städtischen Zimmereierwerken zugeliefert und einzeln gemietet werden. Im Winter sind die Elektroöfen zu wenig leistungsfähig, um den grossen Raum angemessen aufzuwärmen. Hellraumprojektor und Leinwand sind nur ausnahmsweise vom Rathaus ausleihbar, und es gibt dort keinen Telefonanschluss. Ein Sprechpodium, geeignete Tische für Podiumsgespräche oder ein einfaches Mikrofon müssen von aussen her zugemietet werden. Eine minimale Infrastruktur zur Organisation eines Apéros fehlt, sie kann – via Rathaus – mit der vollen und auch sehr kostspieligen Serviceleistung zugekauft werden. Die Organisation für ein Event wird in der Kornschütte zum komplizierten Hürdenlauf. Es kommt vor, dass die Gastwirte der umliegenden Gaststätten kurzfristig in Pannensituationen hilfreich einspringen.

Um diesen Mangel zu beheben, bitten wir den Stadtrat,

die Kornschütte mit der notwendigen Infrastruktur, die für einfache Ausstellungen mit angegliederten Events wie Vernissagen, Vorträgen, Podien oder Referaten als Hilfsmittel zur Ausstattung gehören, auszurüsten.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Kornschütte im Alten Rathaus (1602–1606) am Kornmarkt diente ursprünglich dem Warenumschlag und als Kaufhaus. Sie wurde als ungeheizter, temporär nutzbarer Raum errichtet und steht, wie das Rathaus selbst, unter dem Schutz der Eidgenossenschaft. Seit dem Stadtjubiläum 1978 wird die Kornschütte als Raum für Kunstaussstellungen, gesellschaftliche und politische Anlässe sowie, in kleinerem Masse, für kommerzielle Veranstaltungen genutzt. Diese Nutzungen sind, von den barocken Festbanketten im 17. Jh. abgesehen, in ihrer Art neu und waren ursprünglich nicht für diesen Raum vorgesehen.

Im Rathaus bestehen tatsächlich keine rückwärtigen Räumlichkeiten, um eine Podesterie und eine grosse Bestuhlung für die Kornschütte zu lagern.

Im Winterhalbjahr lässt sich die Kornschütte als genuiner Kaltraum durch die im Vorstoss erwähnten Elektroöfen leicht temperieren. Die Kornschütte verfügte ursprünglich über keinen offenen Kamin zur Heizung des Raumes; denkmalpflegerisch ist eine Veränderung der klimatischen Bedingungen durch bauliche Massnahmen (Einbau einer Zentralheizung, Wärmedämmung von Fenstern, Böden, Decken und Wänden) keinesfalls erwünscht. Der Stadtrat sieht deshalb grundsätzlich von solchen Massnahmen ab.

Heute ist die Kornschütte durch zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen und Empfänge stark genutzt. Mehr als 30 kommerzielle und nichtkommerzielle Anlässe wurden, neben den fünf bis sechs Kunstaussstellungen, die im Auftrag des Stadtrates stattfinden, in diesem Jahr in

der Kornschütte durchgeführt. Die Hausbeamtin des Rathauses und ihr Team haben sich stets durch eine grosse Anpassungsfähigkeit, Hilfsbereitschaft und konzeptuelle Beweglichkeit ausgezeichnet.

Nach Auffassung des Stadtrates ist aus denkmalpflegerischen Gründen eine Übernutzung der Kornschütte durch heutige Funktionen nicht erwünscht. Die feuerpolizeilichen Anforderungen setzen zudem einer intensiven Nutzung durch Besucherinnen und Besucher enge Grenzen.

Die Kornschütte hat nicht eine so schlechte Infrastruktur, wie im Vorstoss beschrieben wird. So verfügt sie sowohl über einen Telefonanschluss als auch eine eigene Verstärkeranlage mit Mikrophon. Die technische Infrastruktur ist zwar einfach, aber die Durchführung des diesjährigen Comix-Festivals hat gezeigt, dass auch anspruchsvolle technische Einrichtungen – wie Internetanschlüsse – installiert werden können.

Die Ausrüstung der Kornschütte mit didaktischen Hilfsmitteln (Rednerpodium, Lautsprecheranlage und Mikrophon) ist vom technischen Standard her bescheiden; die Ergänzung mit zeitgemässen Hilfsmitteln (z. B. einem Beamer usw.) und eine technische Aufrüstung ist sinnvoll und erwünscht. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, zu Lasten des Budgets 2004 entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Refinanzierung der Investitionen soll – wie andernorts ebenfalls üblich – durch entsprechende Gerätemieten abgegolten und amortisiert werden.

In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Agatha Fausch Wespe verlangt keine Diskussion, möchte aber die wenigen Worte, die trotzdem möglich sind, benützen, um dem Stadtrat dafür zu danken, dass er das Postulat teilweise entgegennimmt. Dass man aus denkmalpflegerischen Gründen in der Kornschütte keine Nutzung will, leuchtet ein. Es gibt weitere Vorstösse zum Rathaus, die noch hängig sind. Die Sprechende wird die Beantwortung dieser Vorstösse sehr genau verfolgen.

Es wird kein Antrag gestellt, damit ist das Postulat teilweise überwiesen.

14. Postulat 224, Rudolf Bürgi, vom 29. August 2002: Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Polizei endlich die Radfahrerinnen und Radfahrer, die verbotenerweise den Quai und die Trottoirs befahren, zur Kasse bittet. Immer mehr Leute beklagen sich über die Verwilderung der Sitten auf dem Quai und den Trottoirs. Gefährdet sind vor allem ältere Menschen und Mütter mit kleinen Kindern. Obwohl seit über 10 Jahren die Fussgängerzone markiert und ein absolutes Fahrverbot signalisiert ist, kümmern sich die Velofahrer kaum darum. Anständiges Zureden endet meistens mit wüsten Anpöbeleien durch die fehlbare Radfahrerzunft.

Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass die Polizei gar nicht angehalten wird, diese Fahrverbote durchzusetzen, oder man entschuldigt sich mit Personalmangel. Gerade jetzt, wo

die Velowege zum allgemeinen Wohlgefallen gut markiert sind und man ein grosses Entgegenkommen zeigt, ist es höchst ärgerlich, wenn sich die Radfahrer nicht daran halten und immer wieder diese Verbote einfach ignorieren.

Stellungnahme des Stadtrates

Das Velo ist in den letzten Jahren als Fortbewegungsmittel wiederentdeckt worden. Neben dem umweltbewussteren Denken sind es auch die rein praktischen Erwägungen des Fortkommens im stockenden Motorfahrzeugverkehr, welche dem Veloverkehr neue Dimensionen verleiht haben. Zweiradfahrende sind jedoch den Gefahren des motorisierten Verkehrs in besonderem Masse ausgesetzt. Es ist daher richtig und wichtig, Massnahmen zum Schutz des Zweiradverkehrs zu treffen. Wenn der Schutz ungenügend ist, suchen Radfahrende zum eigenen Schutz Routen aus, auf denen sie sich sicherer fühlen.

Im Bereich Schweizerhofquai wird seit Mitte August 2002 mit den „provisorischen Massnahmen am Schweizerhofquai“ dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden Rechnung getragen; der neue Radweg stadtauswärts Richtung Haldenstrasse stellt eine grosse Verbesserung dar. Damit diese bauliche Verbesserung ihre Wirkung richtig entfaltet, ist eine verstärkte Kontrolle durch die Polizei nötig, denn es muss sichergestellt werden, dass dieser Radweg tatsächlich genutzt wird. Künftig werden – zusätzlich zu den ordentlichen – vermehrte Kontrollen durch die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Quartierpolizisten durchgeführt.

Wegen des Lärms und Gestanks ist das Radfahren im Bereich Haldenstrasse nach wie vor wenig attraktiv, und wegen der Anlieferungsstellen fühlen sich vor allem ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer auch gefährdet. Der Quai mit seinen alten, dicht stehenden Kastanienbäumen, mit seinem Bezug zum Wasser und dem Ausblick auf die Berge übt auch auf Radfahrende eine grosse Anziehung aus, vor allem auch auf Velo fahrende Touristinnen und Touristen. Einige weichen auf die parallel dazu verlaufende Fussgängerzone entlang dem See aus und verletzen damit das Allgemeine Fahrverbot. Rechtsverletzungen sind in einem Rechtsstaat nicht tolerabel. Sache des Staates ist es, Rechtsverletzungen zu unterbinden und zu ahnden. Je nach Rechtsverletzung darf und muss der Staat auch Zwangs- oder Gewaltmittel einsetzen, und zwar verhältnismässig.

Wer das Fahrverbot am Quai missachtet, handelt rechtswidrig und begeht eine (Verkehrs-)Übertretung. Wohl kein Radfahrer und keine Radfahrerin gefährdet dabei wissentlich und willentlich Fussgänger oder Fussgängerinnen, und wohl kaum jemand nimmt eine solche bewusst in Kauf. Einigen Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrern und sportbegeisterten Jugendlichen ist aber oft nicht bewusst, dass und in welchem Ausmass sich gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch den Zweiradverkehr, Rollschuhe, Rollbretter und dergleichen gefährdet fühlen können oder es manchmal tatsächlich auch sind. Es mangelt ihnen an Rücksichtnahme. Dieser Mangel betrifft aber nicht nur den Strassenverkehr, sondern leider praktisch alle Lebensbereiche, und niemand kann im Ernst erwarten, dass die Politik oder die Polizei es allein in der Hand haben, diesen Gesellschaftstrend zu ändern.

Das Missachten von Fahrverboten wird von der Polizei nicht geduldet, weder am Quai noch auf anderen Trottoirs. Es zeigt sich aber, dass Polizeikontrollen vor allem am Quai wenig abschreckend sind. Angesichts der sehr grossen und ständig wachsenden Aufgaben insbesondere in den Bereichen Prävention und Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der grossen Anzahl Interventionen tagsüber und nachts, aber auch mit Demonstrationen, Kundgebungen,

Grossveranstaltungen und ähnlichen Anlässen ist es der Stadtpolizei auch gar nicht möglich, der Kontrolltätigkeit auf den Quaianlagen eine prioritäre Bedeutung beizumessen. Diese können hier wie in anderen Bereichen nur in unregelmässigen Abständen vorgenommen werden. Wie erwähnt, sind aber im Bereich des neu erstellten Radweges am Schweizerhofquai häufigere Kontrollen angeordnet.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Peter Estermann beantragt keine Diskussion zu diesem Thema, wünscht den Ratsmitgliedern bei dieser Gelegenheit aber – ob mit oder ohne Velo – schöne Festtage und ein glückliches 2003.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen die Abschreibung dieses Postulats und beantragt, daran festzuhalten. Der Sprechende hat unlängst ein ähnliches Begehren eingebracht. Die Fraktion ist sich bewusst, dass nach Meinung der Sicherheitsdirektion die Kontrolle der Velofahrer auf dem Quai nicht möglich sei, weil zu wenig Ressourcen vorhanden seien.

Die SVP-Fraktion vertritt diesbezüglich eine andere Meinung. Es sollte eine härtere Gangart zugeschaltet werden, und die Leute, die mit dem Velo den Quai missbrauchen, sollten rigoros aus dem Verkehr gezogen werden mit entsprechenden Bussen. An Stelle von Autokontrollen sollten vermehrt Velokontrollen am Quai durchgeführt werden. Der Sprechende sagte dies bereits, als er seinen eigenen Vorstoss einreichte, und dies ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion am Postulat festhalten möchte.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass kein Ablehnungsantrag gestellt und das Postulat entgegengenommen wurde und es deshalb lediglich um die Frage der Abschreibung geht.

Helen Haas-Peter: Auf dem Quai sind immer wieder Velofahrende anzutreffen, und die Sprechende hat dafür ein gewisses Verständnis. Sicherheit und Attraktivität nennt der Stadtrat als Gründe in seiner Antwort. Die Aussage der Verantwortlichen, der Stadtpolizei sei es nicht möglich, die Kontrolltätigkeit auf dem Quai prioritär wahrzunehmen, ist für die Sprechende ein fragwürdiges Argument. Denn ein Verbot, das nicht durchgesetzt wird, macht keinen Sinn. Es wäre sinnvoller, wenn die Verkehrsplaner nach Lösungen suchen würden, wie ein Nebeneinander auf dem Quai möglich wäre. Mit dieser Begründung wehrt sich die CVP/CSP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats.

Peter Brauchli: Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Sie ist aber der Meinung, dass die Durchsetzung des Velofahrverbotes auf dem Quai erst noch erfüllt werden muss. Aus diesem Grunde opponiert sie ebenfalls der Abschreibung des Postulates. Ihr ist es wirklich ein grosses Anliegen, dass der Quai ausschliesslich eine Familienzone für Fussgängerinnen und Fussgänger bleibt.

Auch **Emerentia Bucher-Schaad** ist es wichtig, dass der Quai eine Flanierzone bleibt. Sie verweist auf einen Zeitungsartikel vom vergangenen Sommer, der belegt, was es denn heisst für

Velofahrer und für Fussgänger, wer Vortritt hat. Die Sprechende ist klar gegen Abschreibung, denn es handelt sich hier um die praktisch einzige Zone, wo man die Kinder noch frei gehen lassen kann.

Christa Stocker Odermatt möchte auf die Verhältnismässigkeit dieses Postulates hinweisen. Die Antwort des Stadtrates ist nämlich sehr gut. Die paar Velofahrenden auf diesem Quai erhalten nun aber eine zu grosse Wichtigkeit. Die Velofahrer haben sich an die Regeln zu halten wie alle anderen auch. Der Sprechenden wäre es aber persönlich wichtiger, wenn die Missachtung des Vortrittsrechts am Fussgängerstreifen geahndet würde, dass auf die zu geringe Überholdistanz (wenn Autofahrende Velofahrende überholen) geachtet würde, die eine viel grössere Gefahr darstellt, dass gegen das Parkieren auf Velostreifen vorgegangen würde usw. Die Polizei ist aber durchaus fähig selber zu entscheiden, welche Massnahmen wo und wie gehandhabt werden müssen. Die GB-Fraktion ist mit der Abschreibung des vorliegenden Postulates einverstanden.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden. Punktuelle Kontrollen durchzuführen ist eine Daueraufgabe der Polizei. Daher ist die SP-Fraktion für die Abschreibung dieses Postulates. Um auf die Anregung von Helen Haas-Peter einzugehen: Das wäre wohl tatsächlich die richtige Stossrichtung für diesen Quai. Im Postulat wird dies aber nicht gefordert, weshalb es sinnvoller ist, das Postulat abzuschreiben und allenfalls etwas Neues in der Richtung wie von Helen Haas angetönt, vorzubereiten.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Dieses Postulat verlangt etwas, was eigentlich eine klassische Daueraufgabe der Stadtpolizei ist. Der Stadtrat sagt in der Antwort klar, dass Vergehen gegen Verbote nicht tolerabel sind und dass die Kontrollen verstärkt wurden. Es wird auch gesagt, dass diese Aufgabe nicht oberste Priorität haben kann. Alle, die den Geschäftsbericht gelesen haben, konnten diesem entnehmen, dass bei den Aufgaben am ruhenden und fahrenden Verkehr Stunden auf Prävention und Sicherheit verschoben wurden, bedingt durch die personelle Situation bei der Stadtpolizei.

In der Antwort auf das Postulat heisst es auch, dass der Staat bei Rechtsverletzungen Zwangs- und Gewaltmittel einsetzen darf und muss, aber verhältnismässig. Unverhältnismässig ist, was z. B. die Polizei von Los Angeles bisher machte, wie gerade heute in einem Zeitungsartikel ausgeführt wird: Auf eine Missachtung eines Rotlichtsignals folgt eine Verfolgungsjagd mit hoher Geschwindigkeit und mit Verletzten und teilweise gar Todesopfern. Verhältnismässig sind regelmässige Kontrollen am Quai und im Zusammenhang mit dem neuen Veloweg zurzeit vermehrte Kontrollen. Aber es wäre unverhältnismässig, dort während 24 Stunden Kontrollen durchzuführen. Wenn in der Antwort geschrieben wird, dass das Befahren des Quais – und dieser wird auch von Velos befahren: morgens früh, auch abends, und zwar nicht von Kindern, sondern von Erwachsenen –, in gewisser Weise nachvollziehbar sei, heisst das keineswegs, dass dies toleriert wird. Wird das Postulat nicht abgeschrieben, bleibt es stehen. Der Entscheid liegt beim Rat.

Christoph Portmann hat absolut kein Verständnis dafür, wenn gesagt wird, das sei nachvollziehbar. Damit werden Tür und Tor geöffnet für jegliche Aktivitäten, die in irgendeiner Form

illegal sind, was der Sprechende nicht nachvollziehen kann. Wenn in der Antwort geschrieben wird: „Wohl kein Radfahrer und keine Radfahrerin gefährdet dabei wissentlich und willentlich Fussgänger und Fussgängerinnen“, stimmt auch das nicht: Wer dort durchfährt – und dort hat es Fussgängerinnen und Fussgänger –, nimmt dies absichtlich in Kauf. Das ist zur Kenntnis zu nehmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst erinnert daran, dass sie nicht sagte, dass dieses Verhalten zu tolerieren sei. Es gibt sehr viele Vergehen. Diebstahl z. B. ist auch verboten, wird aber trotzdem immer wieder begangen. Und so werden auch immer wieder Verkehrsregeln missachtet, von Velofahrerinnen und Velofahrern genauso wie von Fussgängerinnen und Fussgängern und von Automobilisten. Das ist eine Tatsache. Es geht darum, dass die Ahndung verhältnismässig geschieht, und das ist die Aufgabe der Sprechenden.

In der Abstimmung wird der Abschreibung des Postulats mit 22 gegen 19 Stimmen opponiert. Damit ist das Postulat nicht abgeschrieben.

**15. Postulat 215, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juli 2002:
Carparkplatz Inseli – Zubringerdienst gestattet!**

Ratspräsident Ruedi Schmidig möchte die Sitzung schliessen. **Peter Muheim** stellt fest, dass er in diesem Fall verkehrspolitisch auf der gleichen Linie liegt wie die SVP-Fraktion, was ein sehr seltener Fall ist. Er beantragt, das Postulat im Sinne eines Weihnachtsgeschenkes an die SVP-Fraktion noch zu behandeln, weil kein Ablehnungsantrag und keine lange Diskussion zu erwarten ist. Damit kann die Traktandenliste zu Ende beraten werden. **Ratspräsident Ruedi Schmidig** ist bereit, sich diesem Prozedere zu unterziehen, wenn kein anderer Antrag gestellt wird.

Es wird kein anderer Antrag gestellt, womit das Postulat behandelt wird.

Text des Postulates

Bei der Einfahrt zum Carparkplatz Inseli ist ein „allgemeines Fahrverbot für Personenwagen und Motorfahräder“ aufgestellt.

Gemäss dieser Anordnung ist es somit nicht möglich, dass ausländische Touristen wie auch reiselustige Luzerner/innen sich und ihr Gepäck mit einem Taxi oder Privatauto direkt von den Reisecars abholen oder sich dort hinbringen lassen können. Für viele Touristen endet oder beginnt deshalb eine Reise bereits mit viel Ärger. Da auch entlang der Inselistrasse kein kurzfristiges Anhalten oder Parkieren erlaubt ist, werden die Carreisenden gezwungen, unabhängig von Wetter, Gepäckmenge und Ortskenntnis, zu Fuss den Weg vom Carparkplatz Inseli zum Taxistand bzw. zur PW-Anhaltebuchung zu begehen.

Leider zeigt die Stadtpolizei bei der Durchsetzung dieses Verbotes kein Fingerspitzengefühl, sondern setzt dieses Verbot mit radikalen Kontrollen durch. Entsprechende Erfahrungen

musste zum Beispiel auch jener Luzerner Verein machen, welcher am 2. Juni 2002 abends um 18.30 Uhr von einer Carreise auf dem Inseli ankam. Auch wenn sich keine 10 Cars auf dem Inseli befanden, büsste die Stadtpolizei rigoros all jene Automobilistinnen, welche ihre Männer abholen wollten und deshalb mit dem Privatauto während einigen wenigen Minuten auf dem Inseliparkplatz bzw. entlang der Strasse (nicht auf der Fahrbahn) anhielten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es nicht möglich ist, das Befahren des Inseli-Carparkplatzes mit Privatautos zwecks Zubringerdienstes zu ermöglichen und bestehendes Verbot entsprechend abzuändern.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Carparkplatz Inseli erfüllt als „Bus-Bahnhof“ eine wichtige Funktion. Damit er dies möglichst gefahrlos tun kann, ist er mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder belegt. Die Personen, welche auf dem Areal die Ankunft eines Busses abwarten oder aus einem Bus ausgestiegen sind, können durch die Ein- und Wegfahrt sowie das Manövrieren der Cars gefährdet werden. Zusätzlicher Verkehr erhöht tendenziell die Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Parkmöglichkeiten bieten die nahen Parkhäuser, aber auch der Inseliquai und die Werftrasse; als Anhaltmöglichkeiten werden die Portierloge beim KKL und die Westseite des Inseliquais genutzt.

Die heutige Situation beim Carparkplatz Inseli für das Bringen und Abholen von Busfahrern wird oft kritisiert. Deshalb wird geprüft, wo und wie die Anhaltmöglichkeiten optimiert werden können. Zu prüfen ist insbesondere, ob mit einer Signalisationsänderung eine Verbesserung erzielt werden kann. Im Vordergrund steht eine Ergänzung des Fahrverbots durch das Zulassen des Zubringerdienstes.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Keine Wortmeldungen und damit auch kein Antrag. **Damit ist das Postulat überwiesen.**

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber